Coburgische Landesgeschichte

von den

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von

Dr. H. Loß,

Rektor in Neustadt an der Haide.

Mit Abbildungen.

Coburg 1892.

Verlag von Albert Seitz,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.



Alexandrine,
Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha.



Ernst II.,

Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha.

Ihren Hoheiten

dem regierenden Herzog Ernst II.

und

der Frau Herzogin Alexandrine

von

Sachsen-Coburg und Gotha

zum

3. Mai 1892

dem Jubeltage Höchstihrer goldenen Hochzeit

in Ehrfurcht und Treue dargebracht

vom Verfasser.

Vorwort.

Vorliegendes Werkchen verdankt seine Entstehung in der Hauptsache den Vorbereitungen auf meinen Unterricht und auf freundlich aufgenommene Vorträge, die ich in hiesiger Abendgesellschaft gehalten habe. Ausgesprochene Liebe zur Sache und die pädagogische Ueberzeugung, daß eine faßliche Darlegung der Geschichte der engern Heimat in den deutschen Geschichtsunterricht notwendigerweise gehöre, ließen mich keine Mühe scheuen, den in Frage kommenden Stoff allüberall aufzusuchen, vom Standpunkte des Lehrers aus zu sichten und zu erzählen. Die Arbeit war nicht leicht, da eine neuere und bis zur Gegenwart fortgeführte coburgische Geschichte überhaupt nicht existiert, mir aber doch derart interessant, daß ich nie den Mut zum Weiterschreiten verlor. Ein gut Teil dieser Arbeitslust verdanke ich den Herren Professor Dr. Riemann und Geh. Hofrat Rothbart in Coburg, die mich nach jeder Richtung hin thatkräftig unterstützten, — ferner der ganz vorzüglichen Landesgeschichte von Schultes (1814—1822), die mir in ihren Hauptteilen wie in ihrem Urkundenbuche das wertvollste Material lieferte. Für die neuere Geschichte boten natürlich die äußerst interessanten Memoiren unseres Landesherrn den reichsten Stoff. Aber auch die einschlägigen Werke und Programmarbeiten von

Hönn, Thomae, Gruner, Lotz, Karche, Heim, Muther, Beck, Riemann, Reißenweber, Ruder, Fleischmann, Keßler, Niemann, Wieduwillt, Genée haben mir vortreffliche Dienste geleistet.

Möge meine Landesgeschichte in Schule und Haus freundliche Aufnahme und wohlwollende, nachsichtige Beurteilung finden.

Neustadt an der Haide, den 3. Mai 1892.

Dr. Lotz.

Inhalt.

So klein das Herzogtum Coburg auch sein mag — es umfaßt wenig mehr als 560 Quadratkilometer und zählt kaum 60000 Einwohner —, so bekannt ist es doch im ganzen Deutschen Reiche und selbst weit über die Grenzen desselben hinaus allüberall da, wo treue Deutsche ihrer Zugehörigkeit zum Vaterlande sich bewußt bleiben und wahres Interesse für die Geschichte Kopf und Herz des Menschen erfüllt. Von den südöstlichen Abhängen des immergrünen Thüringerwaldes sich weit hinein ins nordfränkische Terrassenland hinziehend, erfreut es seine Bewohner wie die Wanderer, die aus der Ferne herbeikommen, durch anmutige Hügel, mannichfache Abwechselung bietende Höhenzüge und fruchtbare Gründe, inmitten deren die Veste Coburg, als „fränkische Krone" reich an landschaftlicher Schönheit und an geschichtlichen Erinnerungen, majestätisch sich erhebt. Der Anblick dieses herrlichen Stückes deutscher Erde aber erinnert den Freund und Kenner der Geschichte zugleich daran, daß dasselbe so manchem Volke — voran dem englischen — edle, thatkräftige Fürsten geboren und daß es in unserm Jahrhundert zur Zeit großer Erniedrigung und Zerrissenheit Deutschlands eine Freistätte echt vaterländischer, freiheitlicher Bestrebungen gewesen ist. Der seit beinahe einem halben Jahrhundert segensreich regierende Landesfürst Herzog Ernst II. hat ja nach seinem eigenen Bekenntnis „in der großen Zeit des Ringens um die nationalen Güter . . . nie anders als mit Freude und Hingebung mitgearbeitet, immer die großen

Resultate im Auge, deren sich die Generation, welcher er angehört, nun dankbar rühmen darf". Unvergessen von jedem gebildeten Deutschen werden darum die Worte bleiben, mit denen für solches Wollen und Handeln der greise König Wilhelm I. unserm Herzog am 18. Januar 1871 in Versailles unmittelbar vor der Kaiserproklamation öffentlich gedankt hat; sie lauten:

„Ich vergesse nicht, daß ich die Hauptsache des heutigen Tages Deinen Bestrebungen mit zu danken habe".

Die Betrachtung solcher Thatsachen aber giebt den Mut, einen Rückblick auf die gesamte Geschichte des Coburger Landes zu thun, denn

„. . . . das Vergangene
Lehrt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück."

Sie giebt den Mut! Es ist ja nicht ganz leicht, im Labyrinth der mannichfachen Schicksale unseres Landes sich zurecht zu finden und darin gar noch der lebensfrisch vorwärts stürmenden, überall nach dem „Warum" fragenden Jugend ein zuverlässiger Führer zu sein; nicht leicht auch, jedwedem aus dem Volke gerade denjenigen Geschichtsstoff auszusuchen, der zum Verständnis der Gegenwart — darin besteht der praktische Wert der Historie — bestimmt beiträgt. Wie mannichfach ist innerlich und äußerlich unser Heimatland zu den verschiedenen Zeiten gestaltet gewesen! Zu welchen Landen wurde es doch gerechnet, und wie vielen Herrschergeschlechtern war es schon unterthan! —

Heute ist man gewohnt, mit deinem Schwesterlande Gotha dich zu den thüringischen Staaten zu zählen, du mein liebes Coburg! Derselbe erlauchte Fürst, „der Deutscheste der Deutschen", lenkt euer beider Geschicke; du besitzest wie alle thüringischen Lande, mit denen du das Herz Deutschlands ausmachst, den Reiz landschaftlicher Anmut, den Ruhm gesegneter Auen und Wälder; deine Bewohner schmücken thüringischer Glaube, thüringische Treue, die nicht von Fürst und Heimat läßt, und Liebe zu Sang und lieblicher Sage; eng verbunden ist seit Jahrhunderten dein Geschick mit demjenigen des gesamten Thüringerlandes, zu welchem du in alten Zeiten schon einmal

gehörtest. Aber trotzalledem haben die Erforscher deiner Bodenverhältnisse wie die Kenner deines Volkslebens und deiner Volkssprache ein Recht, dich fränkisches Land zu nennen, als welches man dich schon ansah, da man dir die Namen der „Pflege Coburg in Franken" und der „Ortslande in Franken" beilegte. Denn der seltsame und geheimnisvolle Landgrafenweg, der alte Rennstieg, der von der Werra bis zur Saale über den Rücken der langgestreckten Kette des Thüringer- und des Frankenwaldes leitet, er ist — wenn auch nicht mehr wie ehedem eine verkehrreiche Straße — in der That immer noch in so mancher Hinsicht ein „Grenzsteig",

„. . . . . die alte Landesscheide,
Die von der Werra bis zur Saale rennt
Und Recht und Sitte, Wildbann und Gejaide
Der Thüringer von dem der Franken trennt.
Du sprichst mit Fug, stehst du auf jenem Raine:
Hie rechts, hie links! Hie Deutschlands Süd, dort Nord.
Wenn hier der Schnee schmilzt, strömt sein Guß zum Maine,
Was dort zu Thal träuft, rinnt zur Elbe fort."

Und so bist du also, mein Coburg, auch fränkisches Land, vereinest fränkische Anmut und Fruchtbarkeit mit thüringischer Pracht und Schönheit, gesegnete Fluren und Obstgärten mit waldreichen Höhen und Gründen. In deinen Bewohnern sind gepaart thüringische Treue mit fränkischem Mut, Bescheidenheit mit Mannesstolz, Liebe zur heimatlichen Scholle mit feuriger Begeisterung fürs ganze liebe deutsche Vaterland, welchem alt Franken vor Zeiten so manchen König und Kaiser gegeben!

Ein Land der Franken! Welch' frohe Gefühle wecken diese Klänge! Den Wanderstab möchte ich ergreifen und dahin fahren durch den weiten Gottesgarten und mir zum Labetrunk erzählen lassen von den Fürsten und geistlichen und weltlichen Herren, die hier geschaltet und gewaltet, von den Unterthanen, die in Treue ihnen gehorsam waren, von den Städten und Dörfern, Klöstern und Kapellen, Schlössern und Burgen, in denen sie gehofft und geliebt, geschafft und gesorgt, Leid und Freud erfahren haben. Weil's aber nit kann sein, so sollen sie im Geiste selbst zu mir kommen ins stille Heim und mir freundlich berichten, wie es ihnen einst ergangen, — und je weiter sie zurückgreifen in die Vergangenheit, desto lieber soll's

mir sein; selbst in's Bereich der Sage folge ich ihnen gern. Und so ein Poet unter ihnen ist, so soll er mir doppelt willkommen sein.

Dir aber, liebes Coburger Volk, alt oder jung, erzähle ich wieder, was ich vernehme. Und wenn dies mir derart gelänge, daß in dir die Liebe zu Fürst und Vaterland eine noch innigere und deine Treue zu beiden eine immer beständigere würde, so wollte ich mich von Herzen freuen, habe ich doch an der Wahrheit des Wortes noch nie gezweifelt, daß durch ein genaues Kennenlernen des engern Heimatlandes und insbesondere seiner Geschichte nicht heimatliche Engherzigkeit, sondern ein gesunder volkstümlicher Sinn ausgebildet wird, der jedem Reichsbürger aufrichtig zu wünschen ist.

Erstes Buch.

Die coburgischen Lande ein namenloser Teil von Thüringen und Ostfranken.

Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1245.

In vorgeschichtlicher Zeit. In uralten Zeiten, wohl viele Jahrhunderte vor Christi Geburt, zog ein kühnes, kräftiges Hirtenvolk aus dem fernen Asien mit Hab und Gut nach Westen, stieg ans Schwarze Meer hernieder und dann stromaufwärts, die Donau entlang, bis zu einem ungeheuren Walde, dessen Ende nicht zu finden war. Breite Flüsse, meist gen Norden strömend, durchschnitten die Wildnis, unermeßliche Sümpfe und Seen fanden sich in den Ebenen und zwischen hohen Waldgebirgen, wo fürchterliche Tiere den eindringenden Mannen vergebens sich entgegenstellten. Aber so rauh dies Land auch war und unwirtlich, — dem Volke gefiel es hier, es fürchtete nicht die Kämpfe mit Naturgewalten und reißenden Bestien, es freute sich derselben, fand es doch seine Freiheit, die es über alles liebte, unter solchen Verhältnissen am wenigsten gefährdet. Und so lieb wurde den Fremdlingen von Geschlecht zu Geschlecht die neue Heimat, daß sie der alten allmählich ganz und gar vergaßen und sich eingeboren wähnten auf dieser freien Erde. Und für Eingeborene werden sie auch von dem römischen Geschichtsschreiber Cornelius Tacitus gehalten, wenn er — im Jahre 98 n. Chr. — in seiner Germania sagt: „Die Germanen selbst möchte ich für Ureinwohner dieses (des germanischen) Landes halten, für ein Volk, das sich nicht im mindesten mit fremden Einwohnern und Ansiedlern vermischt hat; denn einmal zogen Völker der Urzeit, welche andere Wohnsitze suchten, nicht zu Lande, sondern zu Wasser, und dann wird auch jener dort oben unermeßlich ausgedehnte, ich möchte sagen feindselige Ozean nur selten von einem Schiffe aus unserem Erdteile besucht. Und wer hätte auch, ganz abgesehen von den Gefahren auf einem wilden Meere, Asien, Afrika, Italien verlassen sollen, um nach Germanien zu pilgern, in das wüste Land unter rauhem Himmelsstrich, kulturlos, trübe, unheimlich einem jeden, dem es nicht eben das Vaterland ist?" Die Germanen also, unsere Vorfahren, waren jenes kernfeste Volk, und unser liebes Deutschland war das Land, das ihnen zur zweiten, geliebten Heimat geworden. —

Auch in unser engeres Vaterland, wo heutzutage die Städte Coburg, Neustadt an der Haide, Rodach, Königsberg in Franken sich erheben, die Schlösser Callenberg, Rosenau, Hohenstein, die ehemaligen Klöster Sonnefeld und Mönchröden, die liebliche Veste Coburg und die Ruinen der Burg bei Fürth am Berg und der Lauterburg und anderer auf freundliche Dörfer und Höfe, auf liebliche Höhen und in lachende Fluren blicken, mögen schon in jener vorgeschichtlichen Zeit Scharen germanischer Männer mit ihren Weibern und Kindern, Herden und Waffen gekommen sein, um hier zu bleiben als auf ihrem Eigentum, Allodium, und Hütten mit wohlverschlossenem Hofraum anzulegen, die dann ihren Kindern und Kindeskindern verbleiben konnten. Warum hätten sie auch gerade unsere Berge und Thäler meiden sollen? Wenn es wahr ist, daß den der Berg nicht schreckt, der darauf geboren, so konnte auch unsere Vorfahren ein ödes Waldgebirge nicht in Furcht setzen, selbst wenn es gar noch unterbrochen war durch große Seen, wie denjenigen, der sich rund um den alten Mupperg in dem Neustadt-Linder Thalkessel ausgebreitet haben wird, und durch tiefe Moräste, wie sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach in frühester Zeit im Steinach- und im Rödenthal und in anderen Gegenden unsrer Heimat vorfanden; denn die Namen der Dörfer und Flurorte Horb (Horewe d. i. Sumpfboden), Haarbrücken (Horbrucke d. i. Brücke, die über den Sumpf führt), „die Müs" (mos d. i. Sumpfland), Meeder (mot, möder d. i. Morast), Birkenmoor und viele andere deuten darauf hin. Wie verlockend aber werden die sonnigen Gegenden des Itzgrundes und die fruchtbaren Strecken des Königsberger Landes gewesen sein! Gewiß, auch unsere Heimat ist damals schon besiedelt worden, und interessante Fundstücke, die auf aussichtsreichen Höhen des Coburger Landes, z. B. auf der Sonnefelder Höhe zwischen Weidhausen und Lettenreuth, ferner auf den „Langen Bergen" zwischen Mirsdorf und Tremersdorf in Einzel- und Reihengräbern entdeckt wurden, bezeugen es. Solche Grabstätten geben zugleich wichtigen Aufschluß über die Sitten unserer Vorfahren, verraten uns den Sinn der Pietät und den Glauben unserer Väter an ein jenseitiges Leben und weisen durch die Grabesbeigaben nach, daß die Entstehung dieser Totenfelder germanischen Stämmen und zwar fränkischen zuzuschreiben ist. Die aufgeworfenen kreisrunden Grabeshügel hatten einen Durchmesser von 4 bis 10 Meter, eine Höhe von 1 bis 1,5 Meter und erwiesen sich schon äußerlich als aus Steinen errichtet, ohne indessen einen Gipfelblock oder deutlichen Steinkranz zu besitzen. Das Innere eines jeden Hügels wurde durch einen festgefügten Steinbau gebildet, der gewölbeartig aus großen Granitblöcken errichtet war. Es fanden sich (von römischen Händlern eingeführte?) Bronzegegenstände, als

Hand-, Fuß-, Arm- und Fingerringe, Lanzen- und Pfeilspitzen u. s. w., gebrannte Tierknochen, Kohlenstückchen und umhergestreute, unverbrannte menschliche Gebeine, die den Schluß auf Menschenopfer nahelegen. Auf diese Gräber und Fundstücke paßt genau, was Tacitus im 27. Kapitel seiner schon erwähnten Germania sagt: „Bei Leichenbegängnissen machen die Germanen keine besondern Umstände. . . . Nicht Prachtgewänder noch Spezereien werden auf den Holzstoß geworfen, nur des Mannes Rüstung, manchmal auch sein Streitroß, wird mit verbrannt. Ueber der Grabstätte wölbt sich ein Rasenhügel. Der Denkmäler stolze Pracht verschmähen sie, weil man darin nur eine Last für den Toten sieht." — So ist denn unser Coburg wirklich in vorgeschichtlicher Zeit schon bewohnt gewesen, und die Insassen waren Brüder der übrigen Germanen, gleichviel ob diese an den Gestaden des Deutschen oder des Baltischen Meeres oder an den Ufern unserer Ströme oder aber auf den Bergen Süd- oder Norddeutschlands sich niedergelassen hatten[1]).

In frühgeschichtlicher Zeit. Und nicht nur aus vorgeschichtlicher, auch aus frühgeschichtlicher Zeit, aus den ersten Jahrhunderten nach Christus, ist uns Kunde über unser engeres Heimatland zugegangen. Der emsige Altertumsforscher hat aus jenem Zeitabschnitt stammende Spuren gefunden, welche die Thätigkeit des damaligen Geschlechtes bei uns hinterlassen hat, nämlich Burgwälle, insbesondere die großen Ringwälle bei Fürth am Berg und auf der Kappel bei Sonneberg,[2]) und Industriestätten, z. B. die Spuren von Glashütten auf dem Berge Isaak bei Sonneberg und bei Neuhaus, und von Eisenwerken bei letztgenanntem Orte und bei Hüttensteinach, aber viel können sie uns nicht erzählen. Mit dem Wenigen läßt sich indes zur Genüge feststellen, daß unsere Heimat seit ihrer ersten Besiedelung immer bewohnt geblieben ist,[3]) und die Vermutung begründen, es seien unsere Vorfahren schon gar früh zur Abwehr feindlicher Angriffe gezwungen gewesen. Nicht irren wird man auch, wenn man annimmt, daß die Sorben und Wenden die Feinde gewesen seien; die Bedeutung der Ortsnamen Ottowind, Almerswind,

---

[1]) Am Ende der germanischen Völkerwanderung um die Mitte des 6. Jahrhunderts war allerdings der Osten Deutschlands bis zur Elbe, Saale und obern Maingegend hin von slavischen Volksstämmen in Besitz genommen worden, ebenso war der Süden Deutschlands zwischen der Donau und den Alpen in den ersten Jahrhunderten n. Chr. noch nicht von Deutschen bewohnt.

[2]) Ferner auf dem benachbarten „Walde": „die Altenburg" auf dem Wachberge, das „alte Schloß" auf dem Flecken bei Reichmannsdorf, „die Burg" auf dem Bauernstein bei Schmiedebach u. a.

[3]) Ob unter die ansässig gewesenen Germanen nicht zahlreich Slaven sich gemischt, lassen wir dahin gestellt.

Rückerswind u. a. (Winid, d. i. der Slave, Wende) und der slavische Ursprung der Namen **Culm** („der Hügel"), **Cöllen**[1]), **Möblitz** („Schmutz", „Moor"), **Zeikhorn** (Cicurni d. i. Bergort) u. a. lassen darauf schließen. Das Wichtigste berichtet wiederum Cornelius Tacitus, allerdings über die Germanen im allgemeinen; allein nicht ein einziger Grund liegt vor, solches nicht auch auf die Bewohner unseres Coburger Landes zu beziehen. Sobald sich dieselben nämlich niedergelassen und eingewohnt hatten, begannen sie zu zimmern, zu schmieden, zu weben; sie übten sich nicht nur in der Anfertigung und in dem Gebrauche von Waffen des Krieges, sondern auch von solchen des Friedens und lernten beizeiten die Wahrheit des alten Wortes erkennen: „Das schönste Wappen in der Welt, es ist der Pflug im Ackerfeld." Sie fingen an — anfangs nur auf geschützt gelegenen höheren Punkten, später aber unter dem Schutze von Burgen auch im Thale — feste Wohnsitze einzurichten und mit diesen die Anfänge zu Städten und Dörfern zu legen. „So sucht der Franke, seines alten Ruhms vergessend, nur die Sicherheit der Burgen". Schriftliche Urkunden liegen aus jenen Zeiten über derlei Gründungen freilich nicht vor, der Freund der Geschichte muß es sich vielmehr gefallen lassen, da oder dort von irgend einem äußerlich und innerlich fertigen Gemeinwesen: einer Stadt, einem Dorfe, Kunde zu erhalten, von dessen Existenz ihm bisher gar nichts bekannt war; oder er muß sich begnügen mit den Andeutungen, welche die Sprachforschung zu machen im Stande ist, die da lehrt, daß z. B. der coburgische Dorfname **Walbur** eine Niederlassung bei einer alten Walstatt (Kampfstätte), **Gauerstadt**, früher Gumbrachtesstat geheißen, die Wohnstätte eines Gumbrecht (Gumpert), **Ebersdorf** das Dorf des Ebur (Eberhardt) bezeichnet, **Kemmaten** auf das Vorhandensein eines herrschaftlichen Wohnhauses hinweist u. s. w. Aber auch der Sprachforscher weiß oft keinen Rat oder ist wenigstens im Zweifel, ob er sich für diese oder jene Erklärung entscheiden soll; hat doch selbst der Name der Residenzstadt **Coburg** schon oft zu den verschiedensten Deutungen Anlaß gegeben, von denen auch noch nicht eine einzige allgemeine Anerkennung gefunden hat. Erst inbetreff der Klöster ist es anders: fleißige und schriftgewandte Mönche erzählen von der Gründung und Erhaltung derselben Genaueres; schade nur, daß in Kriegen und bei Feuersbrünsten manche derartige wertvolle Geschichtsquelle verloren ging.

Die coburgischen Lande ein Teil des alten Thüringerreiches. Mehr auf dem Boden der Geschichte als auf dem der Vermutung bewegen wir uns, wenn wir derjenigen Schicksale

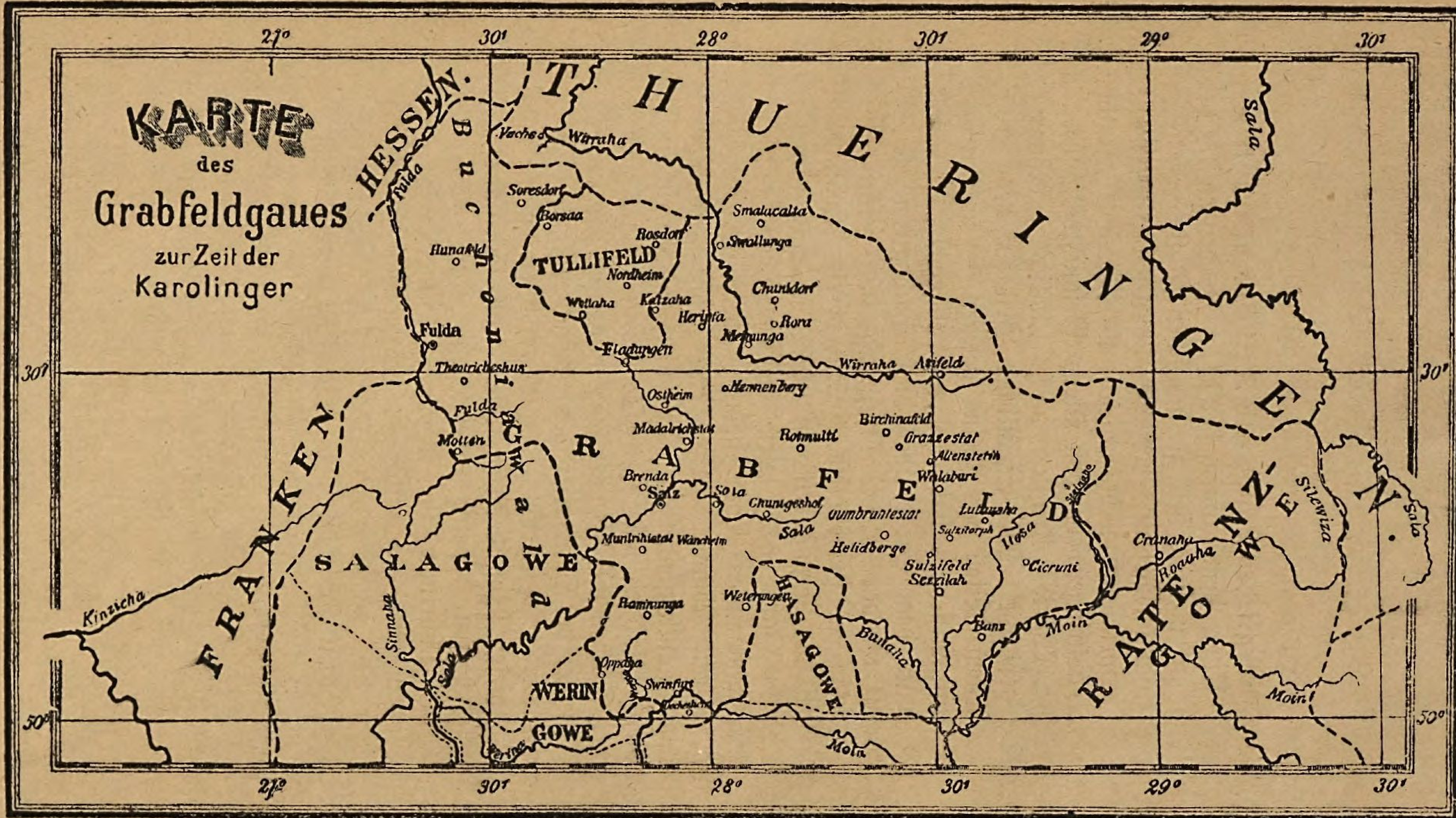
[1]) Eine Wüstung bei Meeder und Ottowind.

gedenken, die unser Heimatland gemeinsam mit dem alten Thüringerreich gehabt hat, zu welchem es zur Zeit der Völkerwanderung bereits gehörte. Jenes Reich erstreckte sich vom Main bis zum Harz und von der Werra bis zur thüringischen Saale und grenzte im Westen an die Lande der Chatten und Franken, im Süden an dasjenige der Alemannen, im Osten an die Niederlassungen der Slaven und im Norden an diejenigen der Sachsen. Die alten Thüringer, vor Zeiten Hermunduren genannt, hatten Könige (chuning oder chunig, d. h Geschlechtsoberhaupt) über sich und führten mit ihren westlichen Nachbarn, den Chatten oder Hessen, häufige Kriege. Im Jahre 58 n. Chr. entbrannte ein solcher wegen des Besitzes von Salzungen. Die Thüringer siegten und konnten sich in Zukunft des Besitzes der eroberten Salzquellen erfreuen. Das Salz selbst, die unentbehrliche Würze ihrer Fleischspeisen, gewannen sie auf die einfachste Weise: sie gossen aus der Erde quellendes Salzwasser über ein Kohlenfeuer und sammelten dann die zurückbleibende weißliche Salzkruste. —

Die große Völkerwanderung zu Ende des 4. und im 5. Jahrhundert überlebte das gewaltige Thüringerreich noch; dann aber zerfiel es. Im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts herrschten daselbst drei Königssöhne, die das Land unter sich geteilt hatten. Der eine, Hermannfried, so erzählt die Sage, hatte eine stolze Hausfrau, Amalaberga geheißen, eine Nichte des mächtigen Ostgotenkönigs Theoderich oder Dietrich von Bern (d. i. Verona oder Welsch-Bern); diese deckte ihm einst den Tisch nur halb und sprach zu ihm, als er sie darob befragte: „Ich dachte, Du liebtest das Halbe, weil Du Dich nur mit der Hälfte des Reiches begnügst; drum deckte ich den Tisch nur zur Hälfte!“ Mit solchen Reden stachelte sie ihn so lange, bis daß er einen seiner Brüder, den Berthar, erschlug und die Franken ins Land rief, damit sie ihm auch den anderen, den mächtigen Baderich, überwältigen hülfen. Für ihre Hilfe versprach er ihnen die Hälfte von Baderichs Ländern. Der König Theoderich I., des ersten christlichen Frankenkönigs Chlodwig Sohn, eilte mit seinen Kriegsscharen herbei und stand ihm bei, als er auch Baderich erschlug, und verlangte dafür seinen Blutlohn; dieser wurde aber verweigert. Da ergrimmten die Franken und griffen Hermannfried mit Heeresmacht an, und als auch zugleich 9000 Sachsen, der Thüringer alte Feinde, ins Land einfielen, mußte er flüchten. Die Franken lockten ihn unter dem Vorwande, Frieden zu schließen, zu sich; aber eines Tages, als er mit Theoderich auf der Mauer der Stadt Zülpich im Rheinland stand, wurde er von dem König hinterrücks herabgestürzt und fand augenblicklich den Tod; dies geschah im Jahre 531. Von nun ab hörten die Thüringer auf, frei zu sein; sie mußten

Tribut an die Franken zahlen, und zwar angeblich 500 Schweine jährlich. Das nördlich von der Unstrut gelegene Land, Nordthüringen, fiel an die Sachsen; Südthüringen aber, und mit ihm das heutzutage coburgische Land, wurde zum Reich der Franken geschlagen, blieb jedoch noch heidnisch und behielt einen eigenen Herzog.

Die coburgischen Lande als Teil des ostfränkischen Grabfeldgaues. Unter dem Namen Franken wurden im 3. Jahrhundert n. Chr. noch die meisten der germanischen Völker am Mittel- und Niederrhein zusammengefaßt; derselbe (Francho, Franco) bedeutet zweifelsohne ursprünglich nichts anderes als „Freie", „Unabhängige", wird aber merkwürdigerweise von ältern Geschichtsschreibern auch mit einem keltischen Worte „ffrank", d. h. „lockig", „behaart" in Zusammenhang gebracht. Als eigentlicher Gründer des Frankenreichs, das — zu beiden Seiten des Rheins gelegen — bald größeren bald geringeren Umfang gehabt hat, gilt fast allgemein Chlodwig, der im Jahre 496 nach dem Siege über die benachbarten Alemannen (bei Zülpich) Christ wurde, seiner Gesinnung und seinen Werken nach aber sein Lebtag ein Heide blieb. Sein bereits erwähnter Sohn erhielt als Erbteil das Land östlich vom Rhein, welches auch Ostfranken genannt und im Jahre 531 durch Südthüringen, einschließlich der damals noch namenlosen coburgischen Länderstücke, vergrößert wurde. Unter den spätern Königen verfiel das große Frankenreich infolge von Teilung, Familienhader und schmachvoller Herrschaft lasterhafter Königsfrauen. Und es wäre den aus Osten immer näher rückenden lebensfrischen Sorben und Wenden wohl ganz und gar zugefallen, wenn Pipin der Kleine, der Hausmeier des schwachen Königs Childerich III., das „langhaarige" Geschlecht der Merowinger nicht vom Throne entfernt und diesen selbst bestiegen hätte, um ihm das alte Ansehen wieder zu verschaffen. Sein großer Sohn Karl (768—814) war gezwungen, die Thüringer von neuem zu unterwerfen; als Sieger verzieh er ihnen aber großmütig und verpflichtete sie für die Zukunft dadurch sogar noch zu besonderm Danke, daß er ihnen das ganze Land nördlich vom Thüringerwald überließ; das südlich davon gelegene besetzte er, soweit dies nicht schon geschehen war, mit Franken. Dies geschah im Jahre 786. Seitdem blieb für lange Zeit der Kamm des Thüringerwaldes die nördliche Grenze Frankens. Das heutzutage coburgische Land aber, das indes einer festen Gestalt und Verfassung noch gar lange entbehren mußte, machte den nordöstlichsten Teil dieses Reiches aus, ebenso wie in dem später entstehenden Herzogtum Franken, welches als der Kern des aus der einstigen fränkischen Monarchie erwachsenden Deutschen Reiches anzusehen ist und aus Ost- und Rheinfranken sich zusammensetzte. Diese letzterwähnte Einteilung



Nach „Stein: Geschichte Frankens“

war übrigens nur eine gewohnheitsmäßige und beruhte nicht auf gesetzlicher Anordnung, wie denn überhaupt der Begriff staatlicher Zusammengehörigkeit und fester Gebietsabgrenzung in jenen Zeiten noch nicht entwickelt war. Unser Coburg z. B. bestand aus zerrissenen, unzusammenhängenden Besitzungen, die von ihren königlichen, adeligen und geistlichen Herren gleich größeren Gütern mitsamt den Insassen bald diesem, bald jenem Grafen, Ritter, Kloster verkauft oder verschenkt, vertauscht und gar verpfändet wurden. Solch kleine Gebietsteile mit ihren Schlössern, Städten, Klöstern, Dörfern und Höfen schwammen gleichsam im alten fränkischen und späteren deutschen Reiche, nur gekennzeichnet durch wenig genaue und oft wenig beachtete Bestimmungen über die ungefähren Grenzen und die Einrichtungen derselben, wie über die Machtbefugnisse der Fürsten und Herren, im übrigen aber form- und gestaltlos „wie Schlammgewächse, mit schwankenden Wurzelfasern angeheftet an den Boden des Reiches.“ Zwar bestand schon zur Zeit der Merowinger die für lange Zeit mustergiltige Gauverfassung, allein bevor nicht die feste Hand Karls d. Gr. die Zügel der Regierung in die Hand nahm, hatte sie geringen Wert. Karl teilte sein ganzes Reich in Gaue, das sind Regierungsbezirke, ein, als deren natürliche Grenzen Gebirge, Thäler, Flüsse, Wälder angenommen wurden. Ostfranken zerfiel in 19 Gaue, von denen uns am meisten der große Grabfeldgau [1]) interessiert, weil sein nordöstlicher Teil unsere Heimat ist. Er erstreckte sich von der Buchonia längs der Fulda im Westen bis zur Steinach, — die heute noch eine Strecke die östliche Coburgische Grenze bildet, — im Osten, und vom Rennstieg im Norden bis in die Gegend von Schweinfurt im Süden. An der Spitze eines jeden Gaues stand ein Graf, der im Namen des Königs oder Kaisers in Kriegszeiten die freien Gaubewohner ins Feld führte, im Frieden den Vorsitz im Gericht einnahm und die oberste richterliche Gewalt inne hatte. Bei dem großen Umfang mancher Gaue war es notwendig, daß dieselben in mehrere Centen, d. h. Hundertschaften, geteilt wurden, die ursprünglich jedenfalls je etwa 100 freie Männer mit ihren Familien und Dienstleuten umfaßt haben mögen und Centenare oder Centgrafen besaßen, welche mit ihren „das Recht schöpfenden“ Schöppen die niedere Gerichtsbarkeit zu verwalten hatten, während diejenigen Rechtsfälle, bei denen es sich um Leben und Freiheit handelte, ausschließlich vor das Gaugericht gehörten, welchem ein Gaugraf vorstand.

---

[1]) Zur Karte vom Grabfeldgau: Altenstetin = Ahlstadt; Cicurni = Zeikhorn (muß auf der Karte Cicurni heißen); Grazzestat = Grattstadt; Gurrbrahtestat = Gauerstadt; Lutaraha = Unterlauter; Sulzitorph = Sulzdorf; Sulzifeld = Sülzfeld; Walaburi = Groß- oder Kleinwalbur. (Statt Franken lies Rheinfranken!)

Die Grafen wurden aus jenen Herren ausgewählt, die neben den Königen schon seit den frühesten Zeiten, als der fränkischen Monarchie die Lande unterwürfig gemacht wurden, hier ansässig waren, sich vielleicht als tapfere Kriegsoberste hervorgethan hatten und in den Kapitularien (d. s. Verordnungen) der fränkischen Könige nobiles, potentes, seniores genannt werden: Edelleute, Machthaber, Stammesälteste. Statt eines Soldes oder Gehaltes wurde ihnen die Nutznießung gewisser Güter in ihrem Gau eingeräumt, die nach ihrem Tode dem Königshause wieder heimfielen. So war z. B. im Jahre 835 ein Gaugraf Assiß im Besitz der Dörfer Gemünd, Seßlach, Walbur, Heldburg, Hellingen, Eishausen; im Jahre 860 besaß ein Graf Erpho — jedenfalls ein Ahne der Herren von Erffa — Lehensgüter (d. s. zum Nießbrauch oder zur Nutzung gegen das Versprechen der Treue überwiesene Besitzungen) zu Veilsdorf, Ahlstadt, Birkenfeld, Sulzdorf; ein gewisser Matto war im Jahre 850 vorsitzender Richter des Gerichts in Lauter (Lutaraha), jedenfalls einem der ältesten coburgischen Orte. Im 10. und 11. Jahrhundert, zur Zeit der sächsischen und salisch-fränkischen Kaiser, bekam die alte Gauverfassung insofern eine veränderte Gestalt, als die gräfliche Würde erblich wurde und die Grafen auch die Gaugerichtsbarkeit als erbliches Recht und die ihnen doch nur als Lehen überwiesenen königlichen Güter als erbliche Familiengüter betrachteten. Und um diese beim Volke einflußreichen Herren bei gutem Willen im Dienste zu erhalten, ließen die deutschen Könige und Kaiser, besonders auch der unglückliche Heinrich IV., solches Emporkommen ruhig geschehen. Hatten sie doch mit auswärtigen Feinden alle Hände voll zu thun und mußten sie doch darauf bedacht sein, daß für sie allezeit dienstwillige Grafen ihre freien Gaubewohner ins Feld führten. Bei solch schlimmen Zuständen im Reiche kann es nicht verwundern, daß manche Grafen ihre Besitzungen nicht nur durch Ankauf und durch Kultivierung öder Länderstriche, sondern auch durch die Vermengung königlicher Güter mit ihrem Eigentum bedeutend erweiterten, daß sie infolge davon immer größeres Ansehen sich erwarben und einem ihnen etwa übelwollenden König sogar recht gefährlich werden konnten. Schon im 10. Jahrhundert war die gräfliche Würde, nicht nach anerkanntem Recht, wohl aber nach Herkommen, so gut wie erblich; und im 11. Jahrhundert erlangten die Grafen eine Art von Selbstständigkeit, die den alten Begriff von ihrem Amt als einer aus Gnaden vom König verliehenen Anstellung ganz und gar in Vergessenheit brachte. Solches geht u. a. daraus hervor, daß sie sich seit jener Zeit besondere Geschlechtsnamen von ihren Burgen und Schlössern beilegten und dieselben somit als ihr alleiniges Eigentum ausgaben.

Vom Ansitz des hohen Adels in den coburgischen Landen.

Dies war auch der Fall hinsichtlich der Grafen des Grabfeldgaues, deren Gerichtsbarkeit sich mit über die coburgischen Lande erstreckte. Sie nannten sich nach ihrem auf einem hohen Berge in der Nähe von Hermannsfeld bei Meiningen gelegenen Schlosse[1]) Grafen von Henneberg. Ueber die Erbauung des Schlosses selbst erzählt die Sage folgendes: Ein edler Herr aus dem Geschlechte der Columneser, namens Poppo, machte sich von Rom aus mit großem Gefolge von Dienstmannen und reichen Schätzen nach Deutschland auf, um sich dort an bequemer Stätte eine Burg zu bauen. Als er nun den nördlichen Teil von Franken erreichte, fand er einen schönen Berg und ritt hinauf, ihn zu beschauen. Da sah er eine Birkhenne ganz nahe am Wege; diese nahm er in sein Wappen auf, nannte den Berg und sein Geschlecht Henneberg und erbaute sich dort eine schöne Burg zur Residenz. Zum Schutze gegen alles Böse aber wurde nach dem grauenhaften Brauche jener Zeit ein lebendes Kind in die Burg eingemauert. — Aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, als die alte Gauverfassung zu Ende ging, erfährt man zuerst von einem Grafen von Henneberg, Poppo I., der im Grabfeld, und namentlich in unserm Coburger Land, stark begütert und der Stammvater aller nachherigen Grafen von Henneberg war, denen das zweite Buch der vorliegenden coburgischen Landesgeschichte mit gewidmet ist. Andere in unserer Heimat ansässig gewesene Geschlechter waren die Herzöge von Meran, die Grafen von Wolfsbach, die Herren und Grafen von Sonneberg, die Grafen von Wildberg und die Dynasten von Kalwenberg. —

Die Vorfahren der Herzöge von Meran bekleideten das Grafenamt im bayerischen Südgau, traten aber im 11. Jahrhundert als Erbgrafen auf, nannten sich nach ihrem Schlosse Andechs „Grafen von Andechs" und später, von Kaiser Friedrich I. zum Lohne für treue Dienste zu Herzögen ernannt, nach ihrer Veste Meran in Tirol „Herzöge von Meran". Sie besaßen außer ihren Gütern in Bayern noch die fränkischen Schlösser Scheßlitz, Gieg, Lichtenfels, Schaumberg bei Schalkau, ferner den damaligen Marktflecken Neustadt an der Haide (Forum quod dicitur Nuwenstat) u. a. Die Herrschaft der Grafen von Andechs, der spätern Herzöge von Meran, war so groß, daß sie auf einzelnen Schlössern Burgmänner und Vasallen hatten, die auch wiederum mit mehr oder weniger Erfolg auf Selbständigkeit hinarbeiteten. Als solche erscheinen die Herren oder Landsassen von Schaumberg, von Sonneberg, von Ahorn, von Coburg, von Füllbach, die Schenken von Siemau u. a. Diese Edelleute

1) Seit dem Bauernkriege Ruine.

standen im Lehensverhältnis zu den Meranern und unterzeichneten als Ratgeber und Vertrauenspersonen diejenigen Urkunden, die ihre Herren bei deren Aufenthalt auf ihren Burgen und Schlössern ausstellten. Am 19. Juni 1248 starb Otto, Herzog von Meran und Pfalzgraf in Burgund, der letzte seines erlauchten Stammes, auf dem jetzt verwüsteten Schlosse Niesten bei Weismain in Franken, nachdem er einige Tage zuvor dem Benediktinerkloster Banz den „Markt" Neustadt an der Haide mit allem Zubehör geschenkt, den Zehnten zu Coburg gleichfalls demselben übertragen und seinem „Vetter", dem Grafen Hermann von Henneberg, einen Teil seiner Besitzungen im Coburgischen zugeschrieben hatte. Die eigentlichen Erben waren seine 3 Schwestern Beatrix, Witwe des Grafen Hermann von Orlamünde, Margaretha, Gemahlin Friedrichs von Hohentrüdingen im schwäbischen Teile des Bistums Eichstädt, und Elisabethe, Gemahlin des Burggrafen Friedrichs III. von Nürnberg; ihnen gegenüber, die ihn als rechtmäßigen Miterben nicht anerkennen wollten, mußte Graf Hermann von Henneberg mit dem Schwert in der Hand seine Erbrechte an den meranischen Besitzungen geltend machen. —

Die jedenfalls vom Rhein stammenden Grafen von Sterker (Starkherr, Storckhero) nannten sich als fränkische Herren nach ihrem in der Gegend von Ober- und Unterwohlsbach gelegenen Wohnsitze comites de Wolveswach, Grafen von Wolfsbach oder Wohlsbach. Ein Hermann von Wolfsbach soll ums Jahr 1150 das Benediktinerkloster Mönchröden gestiftet haben. „Anno domini M°C°L° haben der hochgeporne Herr Hermann Burggraf zu Myßen (?) und Richildis sein ehelich Gemal — — das Kloster vnser lieben Frauen zu Mönchröthen gestiftet und ihre Nachkommen, so sich Landgraven zw Döringen &c. geschrieben, haben bemelte Stiftung auch gebessert." Im Jahre 1162 bekam Graf Hermann als Inhaber des Amts Neustadt Streitigkeiten mit dem Kloster Banz über dessen Besitzungen zu Effelter, Heubisch, Gefell und Heide, die er „usurpieret" haben sollte. Auf Veranlassung des Bischofs Eberhard zu Bamberg kam die Sache zwischen ihm und dem Banzischen Schutzvogt, Grafen Rapotto, auf dem Klosterhof zu Mupperg (Muggiburg) zur rechtlichen Verhandlung und zum Austrag: die Güter wurden ganz zurückgegeben. —

Mit den Grafen von Wolfsbach waren die Herren von Schaumberg verwandt, die sich nach ihrem bei Schalkau belegenen Schlosse nannten. Sie werden mehrfach auch Grafen geheißen, sogar in kaiserlichen Urkunden, allein nach wiederholten Teilungen ihrer vielen Besitzungen verschwand endlich ihre Familie aus dem Range

des hohen Adels, und ihre Mitglieder wurden alsdann nur als Ritter aufgeführt, welche einzelne Güter und Schlösser hatten; so erzählt die Geschichte von einem „Heinrich von Schauwinberg, Ritter zu Eymberg“, von einem „Eberhard von Schaumberg zu Lauter“ u. a. Sie besaßen die Vesten Schaumberg, Rauenstein, Mupperg, Ahorn, Niederfüllbach, Fürth am Berg, Effelder, Lauterburg, Einberg, Obersiemau, Neuhaus und Sonneberg, desgleichen die Dörfer Weißenbrunn, Waltersdorf, Roth am Forst, Korberode, halb Rüttmannsdorf u. a. Durch ihren bedeutenden Reichtum erwarben sie sich solch großes Ansehen, daß selbst im Jahre 1343 die Markgrafen von Meißen sie für mächtig genug hielten, ein Schutz- und Trutzbündnis mit ihnen zu schließen. Später teilte sich das Geschlecht in mehrere Zweige; 1694 starb ein solcher zu Lauterburg ab; 1767 derjenige zu Obersiemau; am längsten blühte der Stamm auf dem Rittergut Hof an der Steinach. —

Die Herren und Grafen von Sonneberg verdienen als Begründer des Klosters Sonnefeld besonderer Erwähnung. Heinrich der Ältere war es, der 1260 dieses Cistercienser-Nonnenkloster mit Erlaubnis des Bischofs von Würzburg stiftete und es mit den Dörfern Werbisdorf, Bieberbach, Frohnlach, Hoffstädten, Ebersdorf und Buchelberg ausstattete; seine Söhne fügten diesen Gaben noch manche andere hinzu.

Des wundervollen Callenbergs halber sind auch von Interesse die Dynasten (d. h. Machthaber, Regenten) von Kalwenberg; sie besaßen den „Kahlenberg“,[1]) Breitenau, Wiesenfeld, Weitramsdorf und allerlei Rechte in anderen Ortschaften und Burgen. —

Endlich noch die Grafen von Wildberg, deren Stammschloß Wildberg im Würzburgischen heute noch in seinen Ruinen sichtbar ist. Urkundlichen Nachrichten zufolge gehörten ihnen die Städte und Ortschaften Coburg, Rodach, Scheuerfeld, Buchenrod, Watzendorf und Zehnten zu Gereuth, Neustadt an der Haide und Haarbrücken. Viele ihrer Besitzungen überließen sie den Klöstern zu Langheim, Coburg, Trostadt und Sonnefeld.

Königliche Domänen in den coburgischen Landen. Trotz des Ansitzes so vieler Familien des hohen Adels haben doch ansehnliche Besitzungen — königliche Huben — in unserer Heimat auch noch den deutschen Kaisern und Königen gehört. Von diesen gingen sie

1) Wenn auch heute bei uns viele „kahle Berge“ angetroffen werden und uns jetzt eine solche Benennung ziemlich charakterlos erscheint, so mag doch in alter Zeit, wo der Wald weitaus den größten Teil des Bodens und vor allem der Berge bedeckte, die Kahlheit einer Höhe ein genügendes Merkmal zur Namengebung gewesen sein.

im Laufe der Zeit auf zum Teil weit entfernte fürstliche Familien über; so erhielt Ehrenfried (Ezilo), Pfalzgraf von Lothringen[1]), vom Kaiser Otto III. verschiedene Reichsgüter im coburgischen Gebiete, als er sich im Jahre 990 mit der Prinzessin Mathilde, einer Schwester des Kaisers, verheiratete; durch Erbschaft gingen dieselben — nämlich die Dörfer Füllbach, Creidlitz, Ketschendorf, Dörfles, Cortendorf, Seidmannsdorf, Lauter, Mirsdorf und Ahorn — dann an Ehrenfrieds Tochter, die Königin Richza von Polen, und später (1057) an das Erzstift Köln über, welches sie (1074) durch den Erzbischof Hanno zur Stiftung des Benediktinerklosters Saalfeld verwendete, um dadurch die christliche Religion in jener damals größtenteils heidnischen Gegend zu verbreiten. Der Bischof Adalbero von Würzburg fand sich bereit, die genannten Dörfer von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Stifts Würzburg zu befreien und die Episkopalrechte in denselben der Abtei Saalfeld zu übergeben. —

Auch die Rittergüter Ahorn, Rosenau, Oeslau, Finkenau, ferner viele Güter in der Gegend des damaligen Dorfes Rodach sind königliche Domänen gewesen und bis ins 12. und 13. Jahrhundert hinein geblieben. Aber dann verschwand in unserer Heimat der königliche oder kaiserliche Einfluß immer mehr, und derjenige der Grafen trat an seine Stelle.

„Euch Treuen sprech' ich zu so manches schöne Land,
Zugleich das hohe Recht, euch, nach Gelegenheiten,
Durch Anfall, Kauf und Tausch ins weitre zu verbreiten;
Dann sei bestimmt vergönnt, zu üben ungestört,
Was von Gerechtsamen euch Landesherrn gehört.
Als Richter werdet ihr die Endurteile fällen,
Berufung gelte nicht von euren höchsten Stellen.
Dann Steuer, Zins und Beth, Lehn und Geleit und Zoll,
Berg-, Salz- und Münzregal euch angehören soll."

Von der Kirchengewalt in den coburgischen Landen.

Dem Adel verblieb die dem Kaiser entrissene Herrschaft aber nicht ganz allein, er mußte sie mit der immer mächtiger werdenden Kirche teilen. Denn

„. . . . . Kaisers alten Landen
Sind zwei Geschlechter nur entstanden,
Sie stützen würdig seinen Thron:
Die Heil'gen sind es und die Ritter.
Sie stehen jedem Ungewitter
Und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn!"

1) Im Jahre 1011 brachte Ehrenfried auch Saalfeld an sich. Und merkwürdig: 800 Jahre später (am 9. September 1815) kam ein Teil seiner Lande, nämlich das Fürstentum Lichtenberg (im jetzigen Regierungsbezirk Trier), an das Fürstentum Coburg-Saalfeld, von welchem er im Jahre 1834 an Preußen gegen eine Jahresrente von 80,000 Thalern wieder abgetreten wurde.

So war es allüberall, so war es auch im Coburgischen. Hier herrschten neben den weltlichen Herren die Bischöfe von Würzburg, wie aus der Geschichte derselben hervorgeht. Nachdem der heilige Kilian, der Schutzheilige Würzburgs, ein Irländer, in Ostfranken die christliche Lehre verkündigt hatte, für dieselbe auch am 8. Juli 689 den Märtyrertod gestorben war, vollendete Bonifatius, der „Apostel der Deutschen", das große Bekehrungswerk in Franken und befestigte es durch die im Jahre 741 erfolgte Gründung des Bistums Würzburg, des Mittelpunktes aller ostfränkischen Kirchen, Klöster und Kapellen. Er führte den ersten Bischof von Würzburg, Burkard, selbst in das Amt ein und sprach dabei die segnenden und weissagenden Worte: „Du wirst glücklich sein, o Würzburg, und nicht ruhmlos unter den deutschen Städten; stehst du auch jetzt noch hinter manchen andern zurück, so wirst du doch bald um deines Schmuckes mit den Leibern der Märtyrer willen nicht geringer als jene gehalten werden." Diese Weissagung ist vollständig in Erfüllung gegangen: heute noch, also gerade zwölfthalb Jahrhunderte nach jenem Tage, wirkt der Bischof von Würzburg als Kirchenfürst im größten Teile des ursprünglichen Sprengels, und durch eine ununterbrochene Reihe von 82 Bischöfen hat das Bistum Würzburg geblüht, zugleich auch als staatliche Macht, — die Bischöfe führten den Titel eines „Herzogs von Franken" —, bis am 22. November 1802 Bayern die Hoheitsrechte über dasselbe erhielt und der Fürstbischof Georg Karl von Würzburg unter Niederlegung der Würde eines weltlichen Fürsten und der Landesregierung von seinen bisherigen „Unterthanen" am 28. November 1802 Abschied nahm. — Die Bischöfe erwarben schon im 10. und 11. Jahrhundert, also zur Zeit der Gauverfassung, die meisten Grafschaften ihres Sprengels und die Gerichtsbarkeit über alle Hintersassen, wodurch sich ihre herzogliche Gewalt in Ostfranken entwickelte, deren hauptsächlichste Befugnisse: Kriegsführung, Rechtspflege, Gesetzgebung (teilweise), Ernennung der Geistlichen, Kaiser Heinrich III. verliehen zu haben scheint.

Auch die coburgischen Lande standen in allen geistlichen, sogar in verschiedenen weltlichen Angelegenheiten, unter der Gewalt der Würzburger Bischöfe; bis zum 13. Jahrhundert hatte nicht einmal der weltliche Herrscher (Territorialherr) auch nur die geringste Macht über die Priester, Mönche und Nonnen in seinen Landen; dieselben standen vielmehr unmittelbar unter den Bischöfen. Erst im 13. Jahrhundert, als die allgemeine Landeshoheit der weltlichen Herren, insbesondere der kräftigen Grafen von Henneberg, im Aufkeimen begriffen war, entwickelte sich allmählich die richterliche Gewalt der Fürsten auch in geistlichen Dingen; bekannt ist ja, daß im 16ten

Jahrhundert z. B. die Einführung oder Nichteinführung der Reformation ausschließlich Sache der Fürsten war. In alten Zeiten stand das anders. Die Stadt Coburg selbst, deren Kirche schon im Jahre 1075 vom Bischof Adalbero von Würzburg zur Metropolitan-, d. h. Mutterkirche, erhoben wurde, war der Sitz eines Landdechanten (Aufsehers, Superintendenten) und bildete ein eigenes Landkapitel (Konsistorium), dem nach einem noch vorhandenen Diöcesanregister 34 Parochialkirchen unterstellt waren, in welche die sämtlichen Dörfer und Höfe eingepfarrt wurden; „Capitulum Coburg: Esvelt, Helpurg, Westhusen, Hilpurghusen, Meder, Rotha, Schalken, Sunberg, Effeltrich, Ottingshussen, Eyshawssen, Garnstatt, Guwerstatt, Mugkberg, Lawter, Witzenbrunn, Gestingshusen, Heltungen, Lintenau, Grub, Ummerstatt, Ahorn, Eylsa, Hesburg, Feylsdorff, Poppenhusen, Ebersdorf, Burden, Bechen, Eselrieth, Nova civitas (Neustat), Strewffdorf, Geylershussen, Oberlint". Aus diesem Verzeichnis ist zugleich zu ersehen, welche Orte damals zu den coburgischen Landen gerechnet wurden, ferner, daß die Kirchspiele groß und die Einkünfte der Geistlichen bedeutend gewesen sein mögen, „so einträglich, daß nicht selten auch der rittermäßige Adel dadurch gereizet wurde, die Stelle eines Pastors anzunehmen. Es war ihm aber blos um die Beziehung der Einkünfte zu thun; zur Verwaltung des geistlichen Amtes selbst wurde ein Plebanus bestellt, ein Titel, der insgemein den Vikarius (oder Leutepriester) des adeligen Pastors anzeigt." Es war z. B. Heinrich von Heßberg 1338 Pfarrer in Hildburghausen, Hans von Lichtenstein 1398 Pfarrer zu Meeder.

So haben wir also gesehen, wie unser Heimatland aus dem Thüringerreich ins Frankenreich überging, sodann ein Teil des deutschen Reiches wurde und als solcher, dem unmittelbaren Einfluß des Kaisers entgleitend, einigen weltlichen und geistlichen Machthabern zufiel.

Zweites Buch.

Die coburgischen Lande als „neue Herrschaft“ und als „Pflege Coburg“ ein Zubehör von Henneberg, Meißen und Sachsen.

1245—1572.

Die neue Herrschaft der Grafen von Henneberg. 1245 bis 1353. Von all den vielen weltlichen und geistlichen Herren, die vor alters in unserer Heimat ansässig waren, gelang es den reichen, mächtigen und klugen Grafen von Henneberg, allmählich die coburgischen Besitzungen des hohen Adels und alle königlichen Domänen an sich zu bringen und einen besondern Staat, die „neue Herrschaft“ oder Neuhenneberg, aus denselben zu bilden. Sie waren Nachkommen der kaiserlichen Statthalter im Grabfeldgau, der dortigen Gaugrafen, welche sich bekanntlich nach ihrer Stammveste Henneberg nannten, und Begründer der ehemaligen „gefürsteten Grafschaft Henneberg“, die zur Zeit ihrer Blüte wohl mehr als fünfmal so groß gewesen sein mag wie das jetzige Herzogtum Coburg, auch die Kreise Schleusingen und Schmalkalden, die Aemter Ilmenau und Ostheim, Römhild, Meiningen und Salzungen, Zella St. Blasii u. a. umfaßte und nach dem Aussterben des Grafengeschlechtes im Jahre 1583 noch ungeteilt bis 1660 bestand. Ein hennebergischer Graf, Poppo VII., heiratete die Witwe eines meißnischen Markgrafen und vergrößerte mit Hilfe ihrer großen Reichtümer sein Land dermaßen, daß er bei seinem Tode 1245 jedem seiner beiden Söhne eine besondere Grafschaft hinterlassen konnte: dem einen die althennebergische, dem andern aber, Hermann, die coburgische oder neue Herrschaft. In letzterer standen — oft inmitten fremdherrlicher Besitzungen — die Schlösser und Burgen Heldburg, Strauf, Callenberg, Lauterburg u. a.; die Veste Coburg gehörte vorläufig noch den Grafen von Wildberg.

Hermann I.,

der erste Graf der coburgischen Herrschaft, wählte die Bergveste Strauf, d. i. Straufhain bei Rodach, zu seinem Wohnsitze. Er stand während seiner 45-jährigen Regierungszeit bei Kaisern und Fürsten in gar großem Ansehen, in solch hohem sogar, daß ihm 1256 die deutsche Kaiserkrone angetragen wurde. Aber er lehnte sie ab und suchte und fand sein Glück inmitten einer glänzenden Hofhaltung neben seiner lieblichen Gemahlin Margaretha als Pfleger der Dichtkunst,

als Schiedsrichter zwischen streitenden Parteien und als Verbesserer und Vermehrer seiner Herrschaft Coburg, die er durch Königsberg in Franken, durch die Bettenburg und durch Stadt mit Veste Coburg bereicherte. Nach seinem und seines einzigen Sohnes Tode fiel Henneberg infolge der Verheiratung seiner Tochter Jutta mit Otto dem Langen an die Markgrafen von Brandenburg (1291—1312), welche durch Statthalter die von ihrem Stammlande weit abgelegene Herrschaft verwalten ließen. Einer der Markgrafen aber,

Hermann II.,

war selbst sehr gern in seinen „Landen in Franken" und residierte oft auf der Veste Coburg; er nahm auch das hennebergische Wappen [1]) mit in sein brandenburgisches Siegel auf



und nannte sich einen „Grafen von Henneberg", infolge dessen auch heute noch die Könige von Preußen [2]) diese Bezeichnung in ihrem Gesamttitel führen. Nachdem es 21 Jahre zu Brandenburg gehört hatte, fiel Coburg durch die Bemühungen des Grafen

Berthold II.,

genannt der Weise, an Althenneberg wiederum zurück. Derselbe verheiratete seinen Sohn Heinrich mit einer Tochter Hermanns II. und brachte auf diese Weise ein Viertel des coburgischen Landes an sich;

---

1) Henneberg eine Henne führt
Auf grünem Berg, wie sichs gebührt,
Die Henne führt auch eine Kron',
Thu' Gutes und du findest Lohn.
(Wappenspruch im „Rosenzimmer" der Veste Coburg.)

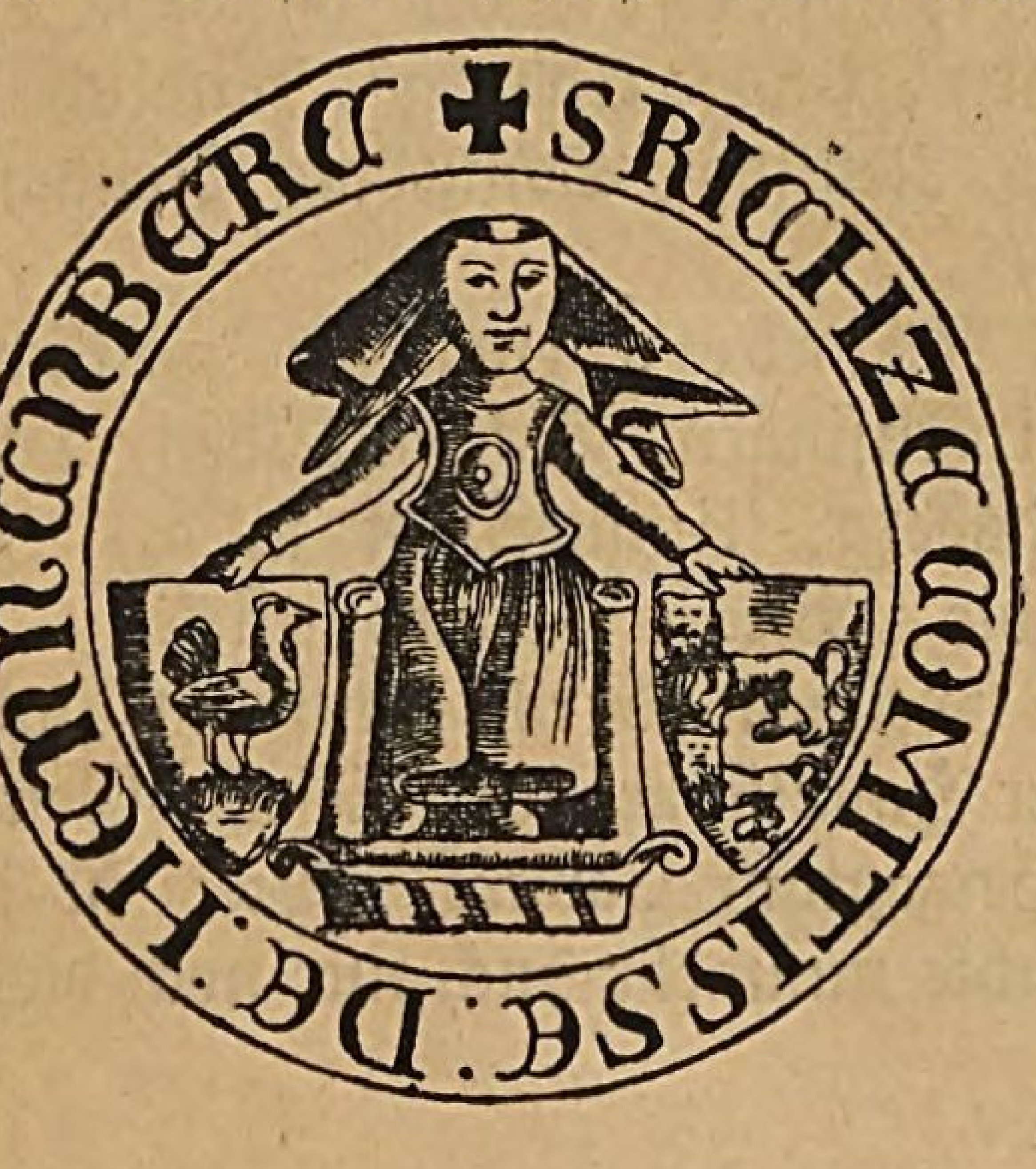
Nachweislich wurden im 14. Jahrhundert auch die auf S. 23 wiedergegebenen Siegel geführt.

2) Burggraf Albrecht von Nürnberg, ein Ahne der Hohenzollern, kam später ebenfalls in den Besitz coburgischer Landesteile.

die übrigen drei Viertel aber kaufte er um 19 475 Mark Silbers, d. s. 474 012 Mark nach unserm jetzigen Gelde. Da er die Kaufsumme nicht hatte, schrieb er eine allgemeine Landbethe aus, d. i. eine außergewöhnliche Steuer, zu der sogar auch einmal die Klöster beitragen mußten. Vorzügliche Gelegenheit, das Land immer mehr zu vergrößern und seine Macht zu erweitern, bot sich ihm — wie so vielen andern deutschen Fürsten — als nach der zwiespältigen Kaiserwahl der traurige Kampf um die deutsche Kaiserkrone zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen entbrannt war. Jeder der beiden Streitenden bewarb sich um die Freundschaft Bertholds, „um seinen Arm im Kampf und um seinen Kopf im Kabinet", und jeder versprach, treue Dienste kaiserlich zu belohnen. In dieser schwierigen Lage hielt es der kluge Graf bald mit dem einen, bald mit dem andern Thronbewerber, je nachdem der eine oder der andere der glücklichere zu sein schien. Und er stand sich den äußern Erfolgen nach nicht schlecht dabei: der siegende Ludwig übertrug ihm in einer goldenen Bulle (einer Urkunde mit angehängtem goldenen Majestätsiegel) sogar alle königlichen Lehen im Hennebergischen, so daß nun nicht weniger als 150 Edelleute dem Berthold Gehorsam schuldeten und dessen Kriegsmacht natürlich eine glänzende und gefürchtete wurde. Das dermaßen bereicherte Land teilte der Graf auf das zweckmäßigste ein, um Ordnung und Recht walten lassen zu können. Den Städten verlieh er Marktfreiheiten und nahm ihnen drückende Lasten ab, die wir als Notbethe, Atzungspflicht, Hundelager, Bannwein u. s. w. noch kennen lernen werden und die sehr drückend empfunden worden waren; auch allerlei Einkünfte überwies er ihnen, damit sie Stadtmauern bauen und bequeme Straßen und ansehnliche Gebäude herstellen lassen könnten. — Diese klugen Bestrebungen setzte „des Weisen" Sohn

Heinrich VIII.

fort. Derselbe schloß vor allem ein Schutz- und Trutzbündnis in

jener fehdereichen, unsicheren Zeit mit den mächtigen Grafen von Orlamünde ab und ließ ein Urbarium, d. i. Flur-, Grund- oder Lehenbuch, aufstellen, welches sämtliche Orte nach Centen (Amtsbezirken) geordnet aufzählt und alle in denselben zu erhebenden Steuern und Abgaben angiebt. In diesem berühmten Urbarium vom Jahre 1340 heißt es z. B.: „Diß sint die Gerichte die gen Koburg gehoren zu dem ersten di Centhe zu Luter. Wer Mulen hat in direr Cente gibt VIII. Mark Schilling. . . . .

Niedern Wolfeswag gibet Notbete vnd dint vnd trinket Banwin vnd gibet Hunre nach Gnaden der Herschafft. . . . . .

Rotha di Stat geiben XVIII Pfunt. — Sie geiben Notbeithe nach Gnaden. die Herschafft hat ein Statgerithe daz muzen si suche. — Si trinken Banwin vnd han Herberge. Dy Althe stat suchet alle Gerithe der Centhe.

Diß ist di zeihende Cente Kunegesberg. Di Stat gibet XXXX pfunt des jars. Da ist ein eimer Voitwins wirt den Voite. Der Zeihende ist mins Hern gesuth vnd vngesuth im Velde vnd in der Stat. Si trinken ein Fuder Banwins. Si furn den Win von Berge vnd tragen mit Butten vnd leisten mit den Dorfern — daz thun si aber nith von reithe."

Heinrichs VIII. Witwe, Jutta, gab (1347) Althenneberg an ihren Schwager Johann ab und behielt für sich und ihre vier Töchter die Herrschaft Coburg, die nach ihrem Tode (1353) wiederum unter ihre 3 Schwiegersöhne — eine Tochter, Anna, blieb unvermählt und starb als Aebtissin des Klosters Sonnefeld — geteilt wurde und nunmehr für immer von Henneberg getrennt blieb. Von diesen Schwiegersöhnen der Jutta erhielt:

I. Graf Eberhard („der Greiner", „der alte Rauschebart") von Würtemberg etwa den südlichen Teil der neuen Herrschaft (Irmelshausen, Königshofen, halb Schweinfurt u. a.),

II. Markgraf Friedrich von Meißen den östlichen Teil (den Hauptbestand der spätern „Pflege Coburg", nämlich die Schlösser und Städte Coburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf, Rodach),

III. Burggraf Albrecht von Nürnberg etwa den westlichen und südwestlichen Teil (mit Kissingen, Schmalkalden, Hildburghausen, Eisfeld, Königsberg, Ummerstadt u. a.), der später zur Hälfte noch an die „Pflege Coburg" fiel.

Der meißnische Anteil, zu welchem durch Kauf im Jahre 1400 noch Königsberg kam, hatte der Hauptsache nach dieselbe Gestalt und Ausdehnung wie das heutige Herzogtum Coburg. Dies ist der Grund, warum die coburgische Geschichte nunmehr auch nur noch diesen

Teil ins Auge faßt und zunächst von der „meißnischen Pflege Coburg" berichtet.

Aber ist denn aus jener hennebergischen Zeit nichts mehr zu erzählen? Nichts von der Stadt Coburg? Von der Veste? Antwort: Wenig Geschichtliches, was noch von besonderem Interesse für uns als Coburger sein könnte! Wann und unter welchen Umständen und von wem z. B. Stadt und Veste Coburg erbaut wurden, das bleibt unserm Wissen verschlossen. Nur soviel ist gewiß, daß dazumal die Veste öfter ein Regentensitz war, daß die Stadt zwei Klöster hatte (an der Stelle der jetzigen Ehrenburg stand ein Barfüßerkloster, die Hofapotheke am Markt war ein Franziskanerkloster) und daß ein Gotteshaus an der Stelle der jetzigen Moritzkirche[1]) im 11. Jahrhundert bereits erbaut worden war. Thatsache mag auch sein, daß damals die Stadt in ihrem Wappen ein Schloß auf einem Felsen und später einen schwarzen Löwen in gelbem Felde geführt hat. Hier nun, wo die Historie so schweigsam ist, da plaudert schaurig das eine-, lieblich das andermal die Sage: zuerst von Personen aus der Zeit des uns bekannten Hermann II., Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Henneberg, sodann von den vier Töchtern Heinrichs VIII. und seiner Gemahlin Jutta.

Von dem wandelnden Mönche.

Eine Sage aus der Zeit Hermanns II., Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Henneberg.

(Nach L. Bechsteins Sagenschatz des Frankenlandes.)

Zu der Zeit, da Graf Hermann von Henneberg von der Veste aus das Land beherrschte, lag er in Fehde mit dem Bischof zu Bamberg, weil dieser dem Mörder seines Vaters Zuflucht gegeben hatte. In einem Gefecht, welches Graf Hermann seinem Gegner lieferte, nahm er zwölf Junker gefangen und sandte sie auf seine Veste Coburg. Die Gefangenen wurden dort nicht allzustreng gehalten und trieben oft im Burghofe allerhand Kurzweil. Da geschah's einmal, als sie beisammen waren, daß der Burgpfaff Malchus, ein finstrer Mönch, die offene Stiege herab in den Hof schreiten wollte; allein er glitt aus und fiel herab. Darüber schlugen die Junker ein helles und anhaltendes Gelächter auf, das den Pfaffen sehr verdroß; er hub sich zornig von dannen, verklagte die Junker bei dem Burgherrn

[1]) Am Fuße des großen Turms der Moritzkirche befindet sich eine lateinische Inschrift, nach welcher der Grundstein zu dem Turm am Sonntag vor Pfingsten 1450 gelegt worden ist.

und sagte diesem, unter ihnen sei auch der Mörder von des Grafen Vater. Da befahl Graf Hermann in seinem Zorn, um Mitternacht sollten so viel Häupter der Junker durch das Schwert fallen, als der Turmwächter auf dem Stadtturm Stunden anblasen würde, und der Türmer erhielt noch dazu den Befehl, zwölfmal in sein Horn zu stoßen. Das erfuhr die Gräfin, eine milde, fromme Frau; sie betrübte sich darüber sehr und hätte die Junker gern gerettet. Sie bat ihren Gatten um deren Leben, und ihre Bitte besänftigte den strengen Herrn insoweit, daß er bestimmte, nur einer, und zwar der Mörder seines Vaters, sollte den Henkertod sterben. Die weiche Gräfin wollte aber auch dies hindern, ließ den Türmer rufen und ihn in ein Gemach schließen, daß er das Todeszeichen nicht geben könne. Aber der böse Mönch war im Nebenzimmer und hörte alles mit an. — Da es nun nicht mehr weit von Mitternacht war, so wurden die Junker mit Fackeln nach dem Richtplatz geführt, um sie wenigstens die Angst vor dem Tode empfinden zu lassen. Indeß empfing der Türmer in seinem Verschluß eine Kanne Wein durch die Gräfin, die ganz heitern Mutes war. Da schlug es auf der großen Glocke des Moritzturmes zwölf, und nach dem zwölften Schlag tönte schaurig das Horn, und zwölfmal tönte es, und auf jeden Ruf sank ein Haupt. Die Gräfin erschrak zum Tode, und der Türmer wußte nicht, wie das zuging. Und auch der Graf erschrak heftiglich, denn er wollte nicht mehr der Jünglinge Tod, und sandte Reiter nach der Richtstatt, Einspruch zu thun und Gnade zu rufen, aber es war zu spät. Jetzt stieg der Graf selbst auf den Turm, fand allda den Mönch Malchus, der noch des Türmers Horn in Händen hielt und, auf die Brüstung des Umgangs gelehnt, frohlockend rief: „So, ihr Buben, nun werdet ihr meiner nimmer spotten!“ Da ergrimmte der Graf, packte den Mönch und schleuderte ihn mit gewaltigem Arm über die Brustwehr hinab in die Tiefe, daß sein Leichnam zerschellte. — Nun stößt immerdar, wenn diese Nacht wiederkehrt, nicht der Türmer, sondern der Mönch, der keine Ruhe fand, in das Wächterhorn, und sein irrer Schatten wandelt klagend um in den öden alten Mauern der Veste Coburg.

Von den vier Burgfräulein.

Eine Sage von den Töchtern des Grafen Heinrich VIII.

Auf der Veste Coburg lebten vier Burgfräulein, die Töchter des Grafen Heinrich VIII. von Henneberg. Ihre edle Mutter Jutta wollte, als sie Wittib geworden, ihre Töchter nicht von sich lassen, denn es hing an ihnen ihr Herz, und sie wies daher, so viele Freier sich auch um die schönen Fräulein einfanden, jede Bewerbung zurück.

Aber bald starb Jutta, und die Schwestern standen allein; doch die Freier kamen wieder, und sie vermählten sich. Elisabeth, die älteste, wurde die Gemahlin eines Grafen zu Würtemberg. Katharina vermählte sich an den Markgrafen von Meißen. Nun kam die dritte, die liebliche Sophie; früher indeß als sie fand Anna, die jüngste Schwester, in dem jungen Burggrafen Albrecht von Nürnberg einen Bewerber. Albrecht aber gehorchte blos den Befehlen seines Vaters, als er um die reiche, aber nicht schöne, sogar etwas hinkende Anna freite, denn sein Herz war beim ersten Anblick für die reizende Sophie in heftiger Liebe erglüht. Diese aber war bereits für das Kloster bestimmt und härmte sich nun, ihr Geschick beklagend und den schönen Albrecht heimlich wieder liebend, im stillen ab. Dem Scharfblicke der edlen Anna war indeß das unselige Verhältnis nicht entgangen; der Liebenden kosendes Gespräch bei traulichem Stelldichein hatte sie belauscht. Und als der Hochzeitstag anbrach, da trat Anna nicht im Brautschmuck aus ihrem Gemach: der einfache Schleier und das weiße Klostergewand umwallten ihre Gestalt. „Nimm ihn hin," sprach sie zu Sophie in edler Selbstaufopferung, „sei glücklich! Nicht Du, die reizende von Albrecht Geliebte, sollst in das Kloster gehen; mich hat der Himmel dazu bestimmt." Und trotz aller Weigerung der beschämten Liebenden legte sie Sophie's Hand und all ihre Güter und Schätze in die des glücklichen Albrecht. Desselben Tages schon zog Anna nach dem Kloster Sonnefeld, wo sie lange wohlthätig waltete und als Aebtissin starb. Noch jetzt ist in der dortigen Kirche ihr Grabmonument zu sehen, auf welchem auch der eine ihrer Füße kürzer als der andere dargestellt ist.

Die markgräflich meißnische „Pflege Coburg". 1353 bis 1425. Durch die Teilung der neuhennebergischen Herrschaft schmolz letztere bis auf diejenigen Länder zusammen, die durch Markgraf

Friedrich den Strengen

und später durch einen seiner Brüder an Meißen gekommen waren und fernerhin als „Pflege Coburg" oder als „Ortslande in Franken" ein Zubehör der Markgrafschaft Meißen bildeten. Unter „Ortslanden" verstand man vom Hauptfürstentum getrennte Nebenlande (Enklaven), die nicht ganze Grafschaften und Fürstentümer ausmachten; unter einer „Pflege" den Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, in welchem ein Landpfleger oder Statthalter, auch Vicedom oder Vitztum genannt, den Landesherrn, der nur vorübergehend sich hier aufhalten konnte, vertrat. Eine „Pflege" war Coburg bereits einmal 21 Jahre lang gewesen, als es zur Markgrafschaft Brandenburg gehört hatte.

Nunmehr war es zum zweitenmale eine solche geworden, diesmal eine markgräflich meißnische.

Die Markgrafschaft Meißen, benannt nach der Veste gleichen Namens, war von Heinrich dem Städtebauer zum Schutze gegen die von Osten her das Deutsche Reich bedrohenden Sorben und Wenden längs der Elbe im jetzigen Königreich Sachsen und darüber hinaus gegründet worden; in den Besitz der Markgrafen von Meißen kamen später auch noch die Landgrafschaft Thüringen, das Osterland (längs der Elster bis Halle), das Pleißener Land (zu beiden Seiten der Pleiße) und (teilweise) die Pfalzgrafschaft Sachsen an der Nordgrenze Thüringens, so daß die Herrschaft des Markgrafenhauses einst von der Oder bis zur Werra und von dem Frankenwalde und dem Erzgebirge bis zum Harz reichte.

Markgraf Friedrich der Strenge, der zu diesen weiten und gesegneten Landen auch noch die fränkische Pflege Coburg fügen konnte, stammte von dem glorreichen Herrschergeschlechte der Wettiner ab, das nach der Burg Wettin an der sächsischen Saale benannt ist und heute noch in den sächsischen Königen, Großherzögen und Herzögen fortdauert, wie denn ja auch unser jetziger Landesherr Ernst II. ein Wettiner ist. Hatte ehedem ein Graf von Henneberg mit dem Reichtum einer meißnischen Markgräfin die coburgische Herrschaft gründen können, so sollte letztere nun selbst zu Meißen kommen und bis auf den heutigen Tag dem meißnischen Herrscherhaus der Wettiner verbleiben. Und war die Pflege Coburg auch nur klein, betrug sie nur wenig mehr als den dritten Teil von Neuhenneberg, so wurde sie von den neuen Besitzern doch allezeit gar hochgeschätzt. „Male mir ja die Henne recht gut", gebot Kurfürst Friedrich der Weise ausdrücklich seinem Hofmaler Lukas Kranach, als dieser das sächsische Wappen künstlerisch herstellte, „denn sie hat dem Hause Sachsen ein gutes Ei gelegt!" — Nach dem Tode Friedrichs des Strengen, des ersten meißnischen Herrn der Pflege Coburg, führte seine Witwe, Katharina von Henneberg, als Vormünderin ihrer drei Söhne die Regierung über Meißen und Thüringen; doch in ihrem Erblande Coburg herrschte sie als in ihrem Eigentum, der schönen Tage gedenkend, die sie mit Vater, Mutter und Schwestern auf der Veste in rührender Eintracht verbracht. Allein die Tage des Friedens waren dort dahin! Besonders hatte sie unter der Fehde- und Rauflust der den Landfrieden verhöhnenden Edelleute Apel Fuchs von Burlewak und Hildebrand von Thüngen zu leiden, welche mit ihren Helfershelfern ohne jede Ursache die Pflege Coburg mit Mord, Brand und Plünderung überzogen; ja selbst der Bischof Gerhard von Würzburg scheute sich nicht, das Land der Witwe zu überfallen; und ein ganzer Bund fränkischer Edelleute

zog gegen sie und raubte sogar weidende Viehherden unmittelbar vor der Stadt Coburg. Ein Geschichtsschreiber berichtet: „Dergleichen Auftritte waren in diesem Zeitraum, wo der Adel im Rauben und Plündern eine Art von Ehre suchte, nicht ungewöhnlich, und man siehet, wie wenig die Landfrieden halfen, wodurch die deutschen Kaiser diesem Unwesen zu steuern glaubten", und ein anderer schreibt aus jener Zeit sogar, „daß Deutschland voller Straßenräuberei sei und daß derjenige unter dem Adel, der am besten rauben könne, den größten Ruhm davon trage".

Kein Wunder, daß die Söhne der Markgräfin Katharina,

Friedrich der Streitbare und Wilhelm II.,

ihr Land auf alle mögliche Weise zu schützen suchten. Sie sahen von einer Teilung der elterlichen Länder ab, um eine Schwächung derselben zu verhüten und schlossen einen, in früherer Zeit häufig vorkommenden sogenannten Mutschierungsvergleich mit einander, vermöge dessen sie die Regierung der gesamten Markgrafschaft gemeinschaftlich führten und nur die Einkünfte teilten, wie dies auch schon ihr Vater und dessen Brüder untereinander gethan hatten. Markgraf Wilhelm erhielt die Einkünfte aus der ihm u. a. zugefallenen Herrschaft Coburg bis zu seinem Ableben im Jahre 1425. Und so war's recht! Denn so beschwerlich auch ein gemeinschaftliches Regieren sein mag, so war doch wenigstens damals, wo das fürstliche Erstgeburtsrecht noch vielfach als ein Unrecht erschien, die gedachte Mutschierung (muten, d. i. verlangen; Schar, Schierung, d. i. Teilung) ein Mittel gegen die Zersplitterung der Stammländer, die ja immer — wie die hennebergische Geschichte deutlich lehrt — eine Herabwürdigung der Herrschergeschlechter und eine Schädigung der Macht des Landes zur Folge haben muß. — Ferner suchten die zur Regierung gelangten markgräflichen Brüder durch wechselseitige Schutzbündnisse mit Henneberg, Würzburg und mit der fränkischen Ritterschaft und insbesondere durch die Errichtung einer Landwehre das coburgische Land nach außen hin zu sichern. Die Landwehre war ein 6 bis 8 Meter tiefer und ebenso breiter Graben, der an den gefährdetsten Grenzen des Landes ausgehoben und hin und wieder mit Schlagbäumen und Uebergängen versehen wurde. Noch jetzt sind Spuren davon sichtbar und bezeichnen teilweise die alten Landesgrenzen. Die Abschaffung des Faustrechts und eine ganz neue Kriegsführung machten solche Wehren zur großen Freude der Unterthanen, die sie alljährlich erneuern und ausbessern mußten, überflüssig.

Nach dem unverheiratet gebliebenen Markgrafen Wilhelm kam 1425 dessen Bruder Friedrich IV., der 2 Jahre zuvor bereits „Herzog

und Kurfürst von Sachsen" geworden war, auch noch in den vollen Besitz der Herrschaft Coburg, für deren Geschichte jetzt also die „kurfürstliche Periode" beginnt.

Die Pflege Coburg unter den Kurfürsten und Herzögen von Sachsen 1425—1572. Friedrich IV. zeigte frühzeitig männlichen Sinn und heldenmütige Tapferkeit und erhielt deshalb von der Mit- und Nachwelt den ehrenden Beinamen „der Streitbare". Furchtlos im Kriege, klug in allen Staatsgeschäften, einfach von Sitten, treu und offen und ehrlich in Wort und That, glänzt sein Name heute noch in der Geschichte. Im eigenen Lande, wo er der Raubschlösser viele zerstörte, wie auch in Franken, Böhmen und Polen erscholl der Ruf seiner Tapferkeit. Aber mitten unter dem Geräusche der Waffen sorgte er auch für Pflege der Wissenschaften: verdankt doch z. B. ihm die Universität Leipzig, die heute noch eine wahre Perle in der Krone Sachsens ist, ihre Entstehung (1409). So durch Tapferkeit und durch Sinn für geistige Güter ausgezeichnet, mächtig durch den Besitz reicher und blühender Lande, geehrt von seinen Unterthanen, war

Friedrich der Streitbare

einer der angesehensten deutschen Fürsten. Ist es darum zu verwundern, daß der damalige Kaiser Sigismund gerade ihm das freigewordene Herzogtum Sachsen verlieh und ihn damit in den Stand der Kurfürsten erhob, die bei der Wahl des Kaisers eine Stimme hatten und viele Vorrechte vor den übrigen Fürsten genossen? Als dies aber geschehen, war von Thüringen und Meißen hinfort nicht mehr die Rede; diese Namen schwanden, ebenso die Bezeichnungen Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen; die Titel Kurfürst und Herzog von Sachsen traten an ihre Stelle, und das Herrschergeschlecht nannte sich von nun an das „Sächsische", wie denn auch an die Stelle des Wappens mit dem Thüringer und Meißner Löwen der Rautenkranz der Sächsischen Herzogskrone trat, den einst Friedrich Rotbart einem Ahnherrn der Herzöge von Sachsen verliehen haben soll.

Woher aber der Name Sachsen, der auch unserm Herzogtum Coburg zukommt? Er bezeichnet einen deutschen Volksstamm, der in die Westfalen, Ostfalen und Engern eingeteilt war und in Norddeutschland an der Elbe und Weser, an der Nord- und Ostsee wohnte. Wir kennen aus unserer coburgischen Geschichte die Sachsen schon: als Verbündete der Franken machten sie 531 dem Königreich Thüringen ein Ende und erhielten zum Lohne dafür alles Land nördlich von der Unstrut. Aber auch ihr großes Land zerfiel! Friedrich Barbarossa zerstückelte es in verschiedene Herrschaften und schenkte — in Erinnerung

an das einst mächtige und große Herzogtum Sachsen — den Titel eines „Herzogs von Sachsen“ nebst dem östlichen Teil des alten Herzogtums, der Gegend von Wittenberg, dem tapfern Grafen Bernhard von Askanien. So ging der Name Sachsen auf die Länder an der mittleren Elbe und später auch auf Thüringen und Meißen über, obwohl alle diese Gebietsteile vom sächsischen Volke nie bewohnt waren. Das kleine Herzogtum Sachsen aber bekam insofern eine glänzende Stellung, als es durch die goldene Bulle von 1356 die Kurwürde erhielt. Durch dieses Reichsgrundgesetz war übrigens zugleich bestimmt, daß für diejenigen Länder, mit welchen die Kurwürde verbunden war, das fürstliche Erstgeburtsrecht gelten solle: Der Erstgeborene und seine Linie sollte bei der Erbfolge den Vorzug vor den Nachgeborenen und ihren Linien haben. Später — im Coburgischen im Jahre 1746 — wurde dieses Vorzugsrecht des Erstgeborenen bei der Erbfolge glücklicherweise auf alle deutschen Fürstenhäuser ausgedehnt. In Bezug auf Sachsen wurde es mithin so, daß stets der älteste Sohn eines Kurfürsten den Kurkreis und den Titel Kurfürst erhielt, jeder andere als „Herzog von Sachsen“ nur einen Anteil an den meißnischen, thüringischen und coburgischen Ländern. Indem also nun der Kaiser Sigismund Friedrich den Streitbaren mit dem Herzogtum Sachsen belehnte, ernannte er ihn zugleich zum Kurfürsten und Erzmarschall des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“. Als solcher hat er über unser Heimatland Coburg nur 3 Jahre geherrscht; alsdann starb er, vornehmlich wohl vor Gram über die siegreichen Fortschritte der Hussiten, die auch unmittelbar nach seinem Tode das Kurfürstentum gräßlich heimsuchten.

Von den Söhnen Friedrichs des Streitbaren erbte also der älteste, Friedrich, das Herzogtum Sachsen nebst der Kurwürde; über die andern Länder herrschten die 4 Brüder gemeinschaftlich, bis einer derselben starb, ein anderer sich dem geistlichen Stand widmete, und nun

Friedrich der Sanftmütige und Wilhelm III.

zur Teilung schritten. Man spaltete die ganze Herrschaft, mit Ausschluß des Herzogtums Sachsen, in die thüringische und in die meißnische „Portion“ und schlug zu jeder derselben bestimmte Schlösser, Städte und Aemter, zur thüringischen die ganze Pflege Coburg. Nach dem sächsischen Rechte hätte nun eigentlich der ältere Bruder, also der Kurfürst, die Teile machen und dem jüngeren die Wahl überlassen müssen. Diesmal aber wurde, man weiß nicht warum, umgekehrt verfahren: der jüngere Bruder Wilhelm machte auf Grund der ihm übergebenen Ertragsregister die Teile, und der ältere Friedrich

wählte. Er begehrte und erhielt zu dem rechtlich ihm zustehenden Herzogtum Sachsen die thüringische Portion samt Coburg. Kaum aber war die Länderteilung erfolgt, so kam es zum Streit, in welchem Wilhelm dem Bruder nichts Schlimmeres als eine „unredliche" Anfertigung der Ertragsregister vorwarf, auf Grund deren die Teile gemacht worden seien. Der sanftmütige Kurfürst gab nach, willigte in eine andere Teilung ein und trat in derselben auf die Bitten friedfertiger Vermittler hin Thüringen nebst Coburg an den Herzog Wilhelm ab. Allein der reizbare Wilhelm gab sich immer noch nicht zufrieden. Er ließ sich von seinem herrschsüchtigen und treulosen Minister Apel von Vitztum, der seinen eigenen Vorteil im Auge hatte, zum Kriege gegen den Kurfürsten Friedrich, zum traurigen Bruderkriege, der 5 Jahre lang gewütet, hinreißen, und gab sogar seine Einwilligung dazu, daß Vitztum ein in Böhmen angeworbenes Heer von 9000 räuberischen Söldnern nach Thüringen führte. Bald standen an der Elster beide Brüder sich feindlich gegenüber. Da kam ein Schütze in des Kurfürsten Lager und erbot sich, den Herzog Wilhelm zu erschießen. Der brüderlich gesinnte Friedrich rief erschrocken aus: „Schieß, wen du willst, nur triff meinen Bruder nicht!" Im feindlichen Lager aber wußte man schon lange von solcher Gesinnung, und trotz der Hetzereien Vitztums kam es zum Vergleich und zur vollkommenen Versöhnung. Der Anstifter des Bruderkrieges aber, der arglistige Apel, empfing den verdienten Lohn; er wurde geächtet, verlor all seine Güter in Thüringen und starb in Böhmen als Verbannter. Wie sehr er seinen Herrn, der ihm vollstes Vertrauen geschenkt, zu täuschen und zu überlisten verstanden hatte, geht daraus hervor, daß dieser während des Bruderkrieges ihm sogar gegen geringwertige Vitztum'sche Güter und eine Kaufsumme von 42 000 Gulden die ganze Pflege Coburg abgetreten hatte. Unser Coburg 4 Jahre lang eine Herrschaft Apels von Vitztum! Glücklicherweise wurden dem Herzog die Augen geöffnet, und als die fürstlichen Brüder Frieden mit einander geschlossen, vertrieben sie mit den Waffen in der Hand den zur Gegenwehr sich setzenden Vitztum nebst seinen Brüdern aus der Veste Coburg und aus dem Lande. Eine Zusammenstellung all des Schadens, den die Brüder Vitztum dem Herzog Wilhelm zugefügt, ergab die Summe von 750 000 fl. Trotzdem war Wilhelm großmütig genug, dem Weibe und den Kindern des Missethäters eine reichliche Entschädigung für die Abtretung Coburgs zu gewähren.

Ein seltsames Nachspiel hatte aber der Bruderkrieg noch in dem sogenannten Sächsischen Prinzenraub. Der Ritter Kunz von Kaufungen, der dem Kurfürsten Friedrich gute Kriegsdienste geleistet, hatte die Vitztum'schen Besitzungen in Meißen als einstweilige Ent-

schädigung für seine in Thüringen gelegenen und vom Feinde besetzten Güter erhalten. Nach geendigtem Kriege empfing er sie wieder, wollte aber auch die ihm nur als Ersatz für dieselben übergeben gewesenen Vitztum'schen Güter behalten. Und als er diese freiwillig nicht herausgab, nahm sie ihm Kurfürst Friedrich mit Gewalt ab. Dafür rächte sich Kunz aufs schändlichste: er raubte in Gemeinschaft mit andern in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 des Kurfürsten 12- und 14-jährige Söhne Ernst und Albert aus dem Schlosse zu Altenburg und gedachte, diese nur unter der Bedingung frei zu geben, daß all seine Forderungen erfüllt würden. Glücklicherweise wurde er, der den Prinzen Albert bei sich führte, von einem wackern Köhler, Georg Schmidt, gefangen genommen, und die andern Räuber gaben alsdann gegen Zusicherung kurfürstlicher Gnade den Prinzen Ernst frei. Kunz wurde enthauptet und ein treuloser Küchenjunge, der sich hatte bestechen lassen, mit glühenden Zangen gezwickt und gevierteilt; der tapfere Köhler Schmidt aber gelangte nebst seiner ganzen Familie zu großen Ehren und wurde sogar in den Adelstand erhoben.

Unser Landesherr, Herzog Ernst II., erinnert den Leser zu allem Anfang seines großen und berühmten Werkes „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit", an diesen Prinzenraub mit folgenden Worten: „In der sächsischen Haus- und Landesgeschichte giebt es vielleicht kein zweites Ereignis, welches in meiner sagenberühmten thüringischen Heimat so gern und häufig erzählt worden wäre, wie der legendenhafte Prinzenraub und das romantische Verbrechen des Ritters Kunz von Kaufungen. Politische und nicht politische Moralisten fanden in dieser volkstümlichen Ueberlieferung reichhaltigen Stoff für gute Lehren, und zahlreiche Bilderbücher veranschaulichten seit ältester Zeit die schweren Schicksale der beiden jungen Prinzen Ernst und Albert, welche die Stammväter zweier großer in die deutsche Geschichte tief eingreifender Familien geworden sind. Noch im Jahre 1822 wurde am sächsischen Fürstenberge ein schönes Denkmal enthüllt, durch welches die Erinnerung an die beiden Stifter des ernestinischen und albertinischen Hauses neuerdings aufgefrischt wurde. Daß ich und mein jüngerer Bruder in der gleichen Reihenfolge und fast genau in der gleichen Altersabstufung nun die Namen der geraubten Söhne Friedrichs des Sanftmütigen trugen, erschien in unserm engern Familienkreise als ein Umstand, der Großmüttern und Verwandten vielen Stoff zum Nachdenken und manche freundliche Hoffnung für unsere Zukunft einflößte. Der Köhler Georg Schmidt, der Abt Ciborius, die Gefangennehmung des Ritters Kunz und des Knechtes Schweinitz, die Todesgefahr des Prinzen Ernst in der Teufelskluft, die gutmütigen Holzhauer des Waldes, der würdige Oberamtshauptmann Friedrich von Schönburg und endlich

die Strafe und der Tod der Verbrecher, die ganze, oftmals wiederholte Historie wurde für uns Kinder, wie für die Erzähler ein unerschöpflicher Quell des Interesses."

Kehren wir aber nun wiederum zurück zur Geschichte Coburgs und zwar zu seinem Herrn, dem

Herzog Wilhelm III.

Derselbe hatte zu Weimar seine Residenz aufgeschlagen und regierte von dort durch Landpfleger über Coburg. Er war ein Fürst „stark im Guten und Bösen, über alle Feinde Sieger, nur über den in eigener Brust nicht". Solches hatte er, von Leidenschaftlichkeit getrieben und von falschen Räten geleitet, seinem Bruder gegenüber bewiesen, solches mußte auch seine edle Gattin Anna, eine deutsche Kaisertochter, erfahren, die er verstieß und bis zu ihrem Tode gefangen hielt, um eine nichtswürdige Frau von Brandenstein, die ihn zu umstricken verstanden hatte, heiraten zu können. Kein Wunder, daß vor solchem Manne die Unterthanen sich fürchteten und daß im Munde der Leute die Worte umgingen: „Wenn Herzog Wilhelm gestiefelt und gespornt über den Schloßhof zu Weimar geht, so zittert ganz Thüringen, und wer es verursacht hat, darf sich vorsehen!"

Wie eingehend er übrigens für das Wohl der Pflege Coburg sorgte, beweisen verschiedene seiner Gesetze und Verordnungen: In Rechtsstreitigkeiten sollten seine Unterthanen nur an inländische Gerichte sich wenden; nur ein Fürsprecher (Rechtsanwalt) sollte im Coburgischen anwesend sein, und dieser sollte für jeden Termin nicht mehr als einen neuen Groschen (etwa 65 Pfg.) verlangen; die westfälischen Freistühle oder Vehmgerichte wurden aus dem Lande verwiesen, da der Landesfürst genug Macht und Ansehen besaß, um sebst Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen. Ferner verbot Herzog Wilhelm übermäßige Schmausereien bei Kindtaufen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen, auch das Tragen fremdländischer Kleider und Tücher. Bei Beleidigungen durch Wort und That sollte — wie es nach den Verordnungen Karls des Großen in Franken schon der Fall gewesen war — der Schuldige zweimal Strafe entrichten: einmal an das Gericht, das andermal an den beleidigten Kläger. Wer z. B. einen andern schimpfte, hatte an den Richter sowohl als auch an den Beleidigten 60 Pfg., unter Umständen aber auch das Doppelte zu zahlen; Lähmungen und Gliederabhauen mußte der Thäter dem Gerichte gegenüber mit 10 Pfund Pfennigen (etwa 100 *M.*) büßen, der Beschädigte aber erhielt außer den ärztlichen Kosten für jedes Glied 10 Pfund.

Vorzüglich war Wilhelms Aufmerksamkeit auf die Emporhebung der Städte und besonders der Stadt Coburg gerichtet. Weil letztere noch sumpfige und grundlose Gassen und ungenügende öffentliche Gebäude für die Beamten hatte, überließ er ihr auf 20 Jahre das eigentlich zu seinen Einkünften gehörende Ungeld, damit sie die Straßen pflastern und ein prächtiges Kauf- und Rathaus bauen lassen könnte. Das Ungeld selbst, auch Accise oder Zeiße genannt, war eine Steuer auf Fleisch, Oel, Wein, Bier u. dergl. und war in alten Zeiten an den Kaiser, später aber an die Landesherren zu zahlen gewesen.

Soviel vom Herzog Wilhelm III.! Da er ohne männliche Erben starb, kamen seine Lande, die thüringische Portion an die beiden Söhne seines ihm im Tode vorangegangen Bruders Friedrich des Sanftmütigen, nämlich an

Kurfürst Ernst und Herzog Albert,

und so war denn die ganze Macht des Hauses Sachsen wieder vereinigt. Denn beide Fürsten regierten die gesamten Lande gemeinschaftlich, und nur das Herzogtum Sachsen nebst der damit verknüpften Kurwürde hatte nach den Bestimmungen der goldenen Bulle von 1356 der ältere Ernst allein im Besitz. Aber doch wiederum auch nur kurze Zeit! Im Jahre 1485 wurde das Land — mit Ausnahme des Herzogtums — wie früher in die meißnische und thüringische Portion geteilt. Diesmal mit genauer Beobachtung des alten Sachsenrechtes: der ältere Bruder, Kurfürst Ernst, machte die Teile, und der jüngere konnte wählen; wer das gesegnete Meißener Land erhielt, sollte dem andern 100000 fl. herauszahlen. Herzog Albert entschied sich zum großen Mißvergnügen seines Bruders ohne langes Besinnen für die meißnischen Gebietsteile, welche aus dem jetzigen Königreich und dem größten Teil der preußischen Provinz Sachsen bestanden. Dem Kurfürsten Ernst verblieb demnach außer dem Herzogtum Sachsen noch Thüringen nebst den fränkischen Ortslanden. Seit dieser Zeit gingen die beiden Linien des Hauses Wettin, nämlich die ältere, ernestinische (Residenz: Wittenberg) und die jüngere, albertinische (Residenzen: Leipzig und Dresden) gesonderte Wege, und die hohe Macht des Hauses Sachsen, die auf der Eintracht zwischen den Brüdern bestanden, fing an zu sinken. Die ernestinische Linie verlor zwar im Jahre 1547 die Kurwürde, sie behielt aber Thüringen nebst der Pflege Coburg bis auf den heutigen Tag, und mit ihr werden wir uns darum der Hauptsache nach im folgenden auch nur noch zu beschäftigen haben.

Von den Söhnen des Kurfürsten Ernst erhielten der unvermählt gebliebene Friedrich der Weise (1486—1525) und Johann der Beständige (1525 — 1532) die väterlichen Lande und nach einander die Kur. — Klar von Verstand, reich an Kenntnissen, versöhnlichen Herzens, frommen Wandels, begeistert für die Religion, für Kunst und Wissenschaften, voll Liebe zum Vaterlande —, so steht

Friedrich der Weise

in der Geschichte da, eine der größten Zierden des sächsischen Fürstenhauses. Eine seiner verdienstlichsten und folgenreichsten Regenten-



Kurfürst Friedrich der Weise.

handlungen war die Gründung der Universität Wittenberg, die er seine „liebe Tochter" nannte und rasch zu hoher Blüte brachte. Am meisten aber zeigte er seine Weisheit in dem Schutze, den er der Reformation angedeihen ließ. Zwar war er den Vorschriften der

katholischen Kirche, auch all ihren äußerlichen Satzungen, gewissenhaft nachgekommen, hatte auch selbst eine Wallfahrt nach Palästina unternommen und von dort viele Reliquien mitgebracht, aber sobald er die Gotteskraft, die der lutherischen Lehre innewohnte, erkannt hatte, ließ er dem Werk der Reformatoren freien Lauf, um nicht als einer erfunden zu werden, der wider Gott streiten wolle. Darum ließ er es z. B. — im Einverständnis mit seinem Bruder — geschehen, daß der Magistrat von Coburg schon im Jahre 1518 den Magister Balthasar Düring aus dem frühzeitig evangelisch gewordenen Königsberg i. Fr. als Prediger der gereinigten christlichen Lehre berief und durch diesen großen Verehrer Luthers den ersten Grund zur Reformation in der Pflege Coburg legte. Im Jahre 1518! Also zu derselben Zeit, in welcher der Papst dem Kurfürsten eine prachtvolle goldene Rose mit der Bitte zugehen ließ, Luthers Lehre in seinen Landen zu unterdrücken. Daß Friedrich der Reformation so zugethan sein und dabei doch unangefochten bleiben konnte, verdankte er vielfach der Gunst, in welcher er bei den damaligen Kaisern Maximilian I. und Karl V. stand Man hatte ihm selbst die deutsche Kaiserkrone angeboten, leider vergebens. Wie stünde es wohl um unser deutsches Vaterland in religiöser Hinsicht, wenn solch ein wahrhaft fromm und zugleich vaterländisch gesinnter Fürst den Kaiserthron bestiegen haben würde? Unser Landesherr, Herzog Ernst II., schreibt in seinen Memoiren: „Der große Kurfürst, welchem das deutsche Volk seine Gewissensfreiheit verdankt, — wäre er nicht der berufenste Mann gewesen, um das Kaisertum in neue Bahnen zu leiten und seinem Hause zu sichern, wenn alles wettinische Land in seinen Händen gewesen wäre?“ Friedrich der Weise starb am 5. Mai 1525, nachdem er noch durch den Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt als Anhänger der evangelischen Lehre sich bekannt hatte. Sein Bruder und Nachfolger

Johann der Beständige

verfocht die Sache Luthers mit Beharrlichkeit und Unerschrockenheit. Hatte diese der weise Friedrich nach dem Grundsatze Gamaliels mit Vorsicht und Bedacht in seinen Schutz genommen, so erklärte sich Johann offen und entschieden für dieselbe, getreu seinem Grundsatze: „Gerade aus giebt einen guten Renner“. Und das ist um so anerkennenswerter von ihm, als gerade zu seiner Zeit Irrlehrer die neue Lehre verunstalteten: die Bilderstürmer und die rebellischen Bauern, welche die „christliche Freiheit“ in einer Verachtung aller Obrigkeit erblickten. Aber Johann wußte, daß solchen Auswüchsen, die auch in seinen Landen sich breit machten, der Reformator

Luther ganz und gar fern stand, und darum war er weit entfernt davon, mit dem Unkraut den Weizen auszujäten, mit solchen Verirrungen unverständiger Leute auch das reine Evangelium zu verfolgen. In der Pflege Coburg wurden übrigens von den falschen Propheten nur wenige bethört: nur die Einwohner zu Fürth am Berg, die damals dem Kloster Banz zugehörten, schlossen sich den durch unsere Heimat von Schwaben und Bayern her eindringenden rebellischen Bauern an. Wohin die Aufrührer kamen, steckten sie Klöster und Schlösser in Brand, plünderten Kisten und Keller und erschlugen ohne Schonung Priester und Mönche, Adelige und Herren. „Die deutschen Länder von Lothringen bis gen Steiermark, von der Schweizergrenze bis gen Samland in Preußen hinauf", berichtet ein Geschichtsschreiber, „glichen einem großen Schlachtfeld voll Leichen und Schutthaufen." So groß waren die verübten Greuelthaten, daß Luther, von Zorn hingerissen, die harten Worte schrieb: „Schlagt die Bauern tot, wie tolle Hunde, wo ihr sie findet, offen und geheim." Auch die im Coburgischen gegen die wilden Horden angewandten Maßregeln waren nicht kräftig genug; denn viele Klöster, Schlösser und Dorfschaften hierselbst, wie Mönchröden, Hassenberg, Scherneck, Hohenstein, Ketschenbach, Siemau u. a. wurden in Brand gesteckt. Die coburgische Ritterschaft, der einzige Schutz des Landes, flüchtete auf die Veste und wartete, bis der Kurfürst zu Hilfe kam und die Rebellen aus dem Lande vertrieb; durch die Schlacht bei Frankenhausen aber wurde der ganze Aufstand in Thüringen erstickt. Nunmehr gedieh erst eigentlich die Einführung der Reformation in den coburgischen Landen zur Vollständigkeit.

Schon im Jahre 1524 hatte Luther seine Augustinermönchskutte abgelegt, und ein Jahr darauf trat er in den heiligen Stand der Ehe mit einer früheren Nonne. Das that er allen Priestern zum Beispiel, auf daß sie sich lossagten von dem Cölibat, dieser unchristlichen päpstlichen Satzung, und in ihren Gemeinden Muster häuslicher Zucht und Frömmigkeit würden. Stehet doch ausdrücklich geschrieben: „Ein Bischof soll unsträflich sein, Eines Weibes Mann . . . als ein Hausvater Gottes . . ., der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit" (1. Tim. 3, 2—4). Luther hob auch die Ohrenbeichte auf, führte das Abendmahl den biblischen Einsetzungsworten gemäß in beiderlei Gestalt ein und verwarf die Heiligenanrufung, „denn Einer ist unser Mittler, nämlich Christus". Dagegen brachte er im Sinne des großen Kaisers Karl die herrliche deutsche Muttersprache beim Gottesdienst wieder zur Geltung: das deutsche Gebet, die deutsche Predigt, das deutsche Kirchenlied. Zwar

„Ueberall weht Gottes Hauch,
Heilig ist wohl mancher Brauch;
Aber soll ich beten, danken,
Geb' ich meine Liebe kund,
Meine seligsten Gedanken
Sprech' ich wie der Mutter Mund."

Luther selbst aber, ein Meister im Gebrauch unserer „wonnesamen" Muttersprache, ist bis auf den heutigen Tag ein glänzendes Vorbild für alle christlichen Prediger und Lehrer und ein gewaltiger Kirchenliederdichter geblieben, dessen Gottesgesänge nie verstummen werden, so lang „die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt". Um die eingerissenen Uebel von der Wurzel aus zu beseitigen, suchte er vor allem den arg darniederliegenden Jugendunterricht zu heben. Schon im Jahre 1519 sprach er von der Kanzel herab: „Es ist kein größerer Schaden der Christenheit, denn der Kinder versäumen. Und soll man der Christenheit wieder helfen, so muß man fürwahr an den Kindern anheben". Und den Ratsherren und Bürgermeistern aller Städte deutschen Landes rief er zu: „Liebe Herren und Freunde, es ist eine ernste und große Sache, da Christo und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volke helfen und raten, denn damit ist auch uns geholfen und geraten". Und sein Werk gedieh, daß es nach den Worten Huttens „eine Lust war, zu leben". Es wuchs unter dem Schutze edler Fürsten, die nunmehr, „Könige und Priester zugleich" wie Melchisedek, die geistliche Obergewalt in ihren Landen an Stelle des Papstes und eines Bischofs selbst übernahmen und mit den weltlichen auch die kirchlichen Angelegenheiten leiteten, auf daß der alte Zwiespalt zwischen Fürsten und Päpsten nie wiederkehren könne, denn wenn das Reich unter sich selbst uneins ist, wie mag es bestehen? Nun war jeder Fürst selbst zugleich oberster Bischof seiner Unterthanen. Unter allen Herren aber, die für das Seelenheil ihres Volkes mit besonderm Ernst und Eifer bedacht waren, that sich derjenige unseres coburgischen Landes und des ganzen Kurfürstentums Sachsen, Johann der Beständige, hervor, der da beständig blieb in der Apostel Lehre, im Brotbrechen und im Gebet, beständig auch in seiner Verehrung Dr. Martin Luthers. Wie unerschrocken der Kurfürst sich allen Feinden seines Glaubens gegenüber zeigte, bewies seine heldenmütige Protestation, die er mit einigen andern deutschen Fürsten gegen den Reichstagsbeschluß zu Speyer 1529 einlegte. Und furchtlos zog er im Jahr darauf mit Melanchthon, Spalatin und Justus Jonas nach Augsburg, um dort selbst mit Wort und Schrift das heilige Evangelium zu verteidigen. Den geächteten Luther aber, der seines

Lebens in Augsburg nicht sicher gewesen sein würde, nahm er bis zur südlichsten Grenze seines Landes, bis nach Coburg, mit, um ihn möglichst nahe bei sich zu haben, wenn er seines Rates während der Reichstagsverhandlungen bedürfen würde.



Kurfürst Johann der Beständige.

Luther auf der Veste Coburg! Wie 9 Jahre zuvor die Wartburg, so nahm auf den Wunsch des Landesherrn Mitte April 1530 unsere stolze Veste den großen Gottesmann in ihre schützenden Mauern auf, und zwar auf sechs Monate. In der „Lutherstube“ blieb er verborgen, während über seine Lehre der Kampf gar heftig zu Augsburg tobte. Sehr gern wäre er ja selbst wieder, wie einst zu Worms, vor Kaiser und Reich getreten, „selbst wenn die Welt voll Teufel wär' und wollt uns gar verschlingen!“ Aber der

vorsorgliche Kurfürst wollte und durfte ihn nicht in Gefahr bringen. Deshalb gebot er ihm, auf der fränkischen Krone zu bleiben; doch müßig war er nicht. Nicht weniger als 26 Schriften gingen aus der Veste von ihm aus, und das „Augsburgische Glaubensbekenntnis“, das Melanchthon verfaßt hatte, schickte man ihm, damit er es genau prüfe und unter Umständen verbessere. Wie oft er aber nach Augsburg an seine Mitstreiter, nach Wittenberg an seine Freunde und an seine Frau und an seine Kinder gedacht, das wissen wir aus seinen Briefen „an seine Tischgenossen“, „an sein Söhnchen Hänschen“, an „die ehrbare Frau Lutherin“ u. a., die er von „Gruboc“, vom „Berg Sinai“, aus der „Einöde“, aus dem „Reich der Vögel und Dohlen“ geschrieben hat. Wen wird es wundern, daß der von Arbeit überladene, von Sorgen gequälte, von Sehnsucht nach Frau und Kindern gemarterte, nach Predigtamt und Lehrthätigkeit verlangende Mann von trüben Gedanken geplagt wurde, vom leibhaftigen Satan sich geschlagen wähnte, daß er sich bereits ein Oertlein zu seiner Grabstätte ausersehen und daß ihm die liebliche Veste zuletzt als ein „Schloß, das voll Teufel ist“, erschien? War es nicht ehedem auf der Wartburg ebenso gewesen?

Doch hin zum Reichstag nach Augsburg! Die dort gefaßten Beschlüsse waren für die Protestanten keine günstigen. Karl V. verlangte **Rückkehr** der Evangelischen zum Papsttum und suchte durch Drohungen zu schrecken. Aber „der Beständige“ kannte keine Furcht. „Wenn es uns auch das Leben kosten soll, ich werde nie von der anerkannten Wahrheit abfallen“ sagte er, vertrauend auf die „feste Burg“, die „gute Wehr und Waffen“, die durch Luthers Lied in seinen sächsischen Landen gepriesen wurden. Doch auch menschlicher Waffen glaubte man bald zu bedürfen, und darum schlossen 1531 die evangelischen Fürsten, voran Johann und der Landgraf von Hessen, einen Bund zu Schmalkalden, wie er 2 Jahre zuvor in dem coburgischen Städtchen Rodach seitens evangelischer Fürsten und Städte schon geplant gewesen war. Dann schied der Kurfürst aus dieser Welt. „Mit ihm starb die Rechtschaffenheit, wie mit seinem Bruder die Weisheit. Beide in einer Person würden ein Wunder unter den Menschen gewesen sein“, rief ihm Luther nach, der auf des Kurfürsten Grab die Worte schreiben ließ:

„Wer nur auf Gott vertrauen kann,
„Der bleibt ein unverdorben Mann.“

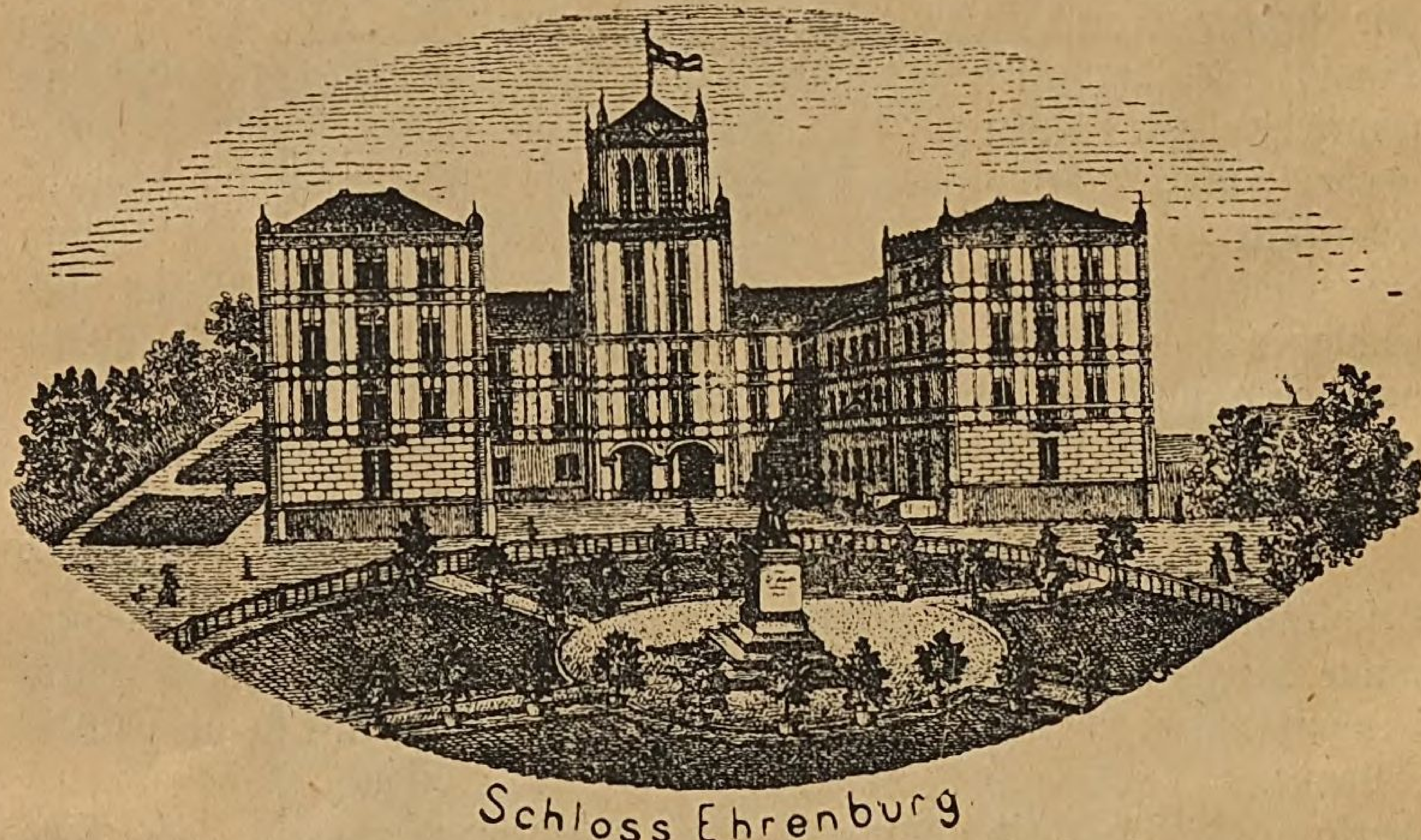
Nach Johanns des Beständigen Tode waren die ernestinischen Lande eine Zeitlang unter seine Söhne geteilt: während der ältere

Kurfürst Friedrich der Großmütige

über Thüringen regierte, war der jüngere

Herzog Johann Ernst

alleiniger, aber durch seinen Bruder vielfach bevormundeter Herr der Pflege Coburg. Er residierte auf der Veste, beschloß jedoch gleich nach dem Regierungsantritte, seine Hofhaltung in die Stadt zu verlegen und ein Schloß auf dem Grunde des ehemaligen Barfüßer-Klosters zu erbauen. Zwar riet ihm sein Bruder, der Kurfürst, dringend



(19. Jahrhundert.)

ab: er stellte ihm vor, daß er einen doppelten Haushalt zu führen hätte und daß seine Hofhaltung in der Stadt ihn nötigen würde, fremde Fürsten, Grafen und Herren, wenn sie in der Stadt übernachteten, zu sich einzuladen oder ihnen wenigstens das Geschenk in ihre Herberge bringen zu lassen, allein der Herzog blieb bei seinem Entschlusse stehen und brachte durch eine Trankfsteuer die erforderlichen Kosten — sie sollen sich nur auf 7873 fl. belaufen haben — auf. Der Bau ward im Jahre 1549 vollendet und fand den vollen Beifall Kaiser Karls V., der ihn bei seiner Durchreise in Augenschein nahm und die Veranlassung gegeben haben soll, daß die neue Residenz den Namen „Ehrenburg" erhielt. — Während Johann Ernst's Regierungszeit trafen schwere Schicksalsschläge das ernestinische Haus und die von demselben allezeit in Schutz genommene Reformation. Was Kaiser Karl V. schon lange willens gewesen war, führte er endlich — wenige Monate nach Luthers Tode — 1546 aus: er zog mit Kriegs-

macht gegen die Fürsten des schmalkaldischen Bundes, um sie und die evangelische Lehre zu verderben. Das eine gelang ihm auch, die ihm widerspenstigen Fürsten demütigte er, aber das von ihnen beschützte Werk, das ja nicht von Menschen ist, konnte er nicht dämpfen. Und hätte ein Verräter sich nicht gefunden, so wären wohl auch die evangelischen Fürsten nicht besiegt worden, denn alle waren wohl gerüstet. Allein der Kaiser hatte ein geheimes Bündnis mit dem Vetter Johann Friedrichs des Großmütigen, nämlich mit dem Herzog Moritz



Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige.

von Sachsen aus der albertinischen Linie geschlossen, den der nichts Böses ahnende Kurfürst vor Beginn des Krieges sogar zum Statthalter seines Kurfürstentums gemacht hatte. Im entscheidenden Augenblicke, als der Kurfürst fern von seinem Lande an der Donau im Kriegslager sich befand, fiel der verräterische Moritz ins Kurland ein. Dadurch bekam der Krieg eine unvorhergesehene Wendung: Johann Friedrich, der nach seinem überrumpelten Lande zurückeilte, wurde im

Jahre 1547 auf der Lochauer Heide in der Nähe von Wittenberg (Mühlberg) vom Kaiser geschlagen, gefangen genommen und zum Tode verurteilt. Zwar kam es nicht zum Schlimmsten, aber gar trüb erging es ihm doch, denn furchtbar hart waren die Bedingungen der „Wittenberger Kapitulation"; er verlor die Kurwürde und die meisten seiner Länder, die nun an die albertinische Linie und zwar zunächst an seinen treulosen Vetter Moritz übergingen. Johann Friedrich sollte zeitlebens des Kaisers Gefangener bleiben und sich in Religionsangelegenheiten alle dem fügen, was der Kaiser und die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, an welcher auch noch einmal protestantische Stände teilnahmen, beschließen würden. Mit schwerem Herzen willigte er in die erstgenannten Bedingungen. Aber keine Macht der Erde konnte ihn dazu bewegen, den letzten Punkt — den Abfall von seinem Glauben betreffend — zu unterschreiben. Er erklärte feierlich: „Wir wollen bei der Lehre und dem Bekenntnis, die wir zu Augsburg neben unserm Vater, auch neben andern Fürsten und Ständen öffentlich übergaben, beständig verharren, und lieber die Kur, Land und Leute, auch den Hals dazu hergeben, als von Gottes Wort uns abreißen lassen", worauf selbst der Kaiser für gut fand, den gedachten Artikel aus dem Vertrage, die „Wittenberger Kapitulation" genannt, zu streichen. Von dem großen Kurfürstentum verblieben ihm, seiner treuen Gemahlin und seinen Kindern ungefähr diejenigen thüringischen Aemter, aus welchen die jetzigen sächsischen Herzogtümer und das Großherzogthum Sachsen entstanden sind.

Mit seinem kurfürstlichen Bruder hatte auch Herzog Johann Ernst, der Herr der Pflege Coburg, gegen den Kaiser an dem schmalkaldischen Kriege sich beteiligt und aus dem coburgischen Lande 1000 Mann Fußvolk und 102 Reiter als Hilfstruppen gestellt. Deshalb war er ebenfalls vom Kaiser in die Acht erklärt worden und verlor bei dem Friedensschlusse Amt und Schloß Königsberg i. Fr., das erst 1569 an Coburg zurückgekauft wurde. Nach dem Tode des Herzogs übernahm sein aus der Gefangenschaft wieder befreiter Bruder Johann Friedrich der Großmütige die Regierung über Coburg. Aber schon 1 Jahr darauf wurde dieser in dem Glauben, in dem er gelebt, für den er gekämpft und gelitten, zu seinen Vätern versammelt; 10 Tage vor ihm war seine treffliche Gemahlin Sibylla gestorben. Auf dem Totenbette hatte er die in ihren Anfängen erst bestehende Hochschule zu Jena als ein heiliges Vermächtnis seinen 3 Söhnen ans Herz gelegt und insbesondere den Wunsch ausgesprochen, sie möchten alles aufbieten, um die ihr noch fehlende Bestätigung des Kaisers zu erwerben, damit sie alle Rechte einer Universität, namentlich dasjenige der Heranbildung von Geistlichen, erhalte. Noch wenige Tage vor seinem

Tode ließ er das große silberne Siegel anfertigen, dessen sich die Universität bis auf den heutigen Tag bedient. Die einfache Aufschrift auf dem fliegenden Bande über dem Bildnisse des „geborenen Kurfürsten" heißt, aus dem Lateinischen übersetzt: „Unter meiner Leitung begann Jena zu lehren". Er kann als Begründer der Universität angesehen werden, wenn diese auch die kaiserlichen Privilegien (Gerechtsamen) erst 1558 erhielt und feierlich eingeweiht werden konnte. Beim 300jährigen Jubiläum ihres Bestehens im Jahre 1858 wurde darum in Jena auf dem Marktplatze das Standbild Johann Friedrichs des Großmütigen, des letzten Kurfürsten der ernestinischen Linie, enthüllt.



Kurfürst Johann Friedrich
der Großmütige.
(Nach einer Medaille.)

So oft aber auch Teilungen der ernestinischen Länder noch vorgekommen sind, so ist die Universität Jena doch immer gemeinschaftliches Eigentum derselben geblieben und wird gemeinschaftlich auch heute noch als ein teures Vermächtnis aus der großen Zeit der Reformation erhalten.

Die nun folgenden 40 Jahre der Geschichte waren für die ohnehin schon schwer geprüften Ernestiner noch von großem Herzeleid erfüllt, das besonders den einen der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, Johann Friedrich II., den Mittlern, betraf. Derselbe führte anfänglich die Regierungsgeschäfte über die väterlichen Lande allein, teilte dieselben aber später mit seinem Bruder

Johann Wilhelm,

welcher die fränkischen und osterländischen Besitzungen erhielt und dieselben von Coburg aus regierte, während

Friedrich der Mittlere

den weimarischen Teil (Residenz: Weimar, später Gotha) übernahm. Beide Brüder schlossen 1554 mit dem kinderlosen Grafen Wilhelm IV. von Henneberg einen wichtigen Erbfolgevertrag zu Kahla ab, nach welchem die althennebergische Grafschaft an die ernestinischen Länder (und an Hessen) fallen sollte, wenn einmal der Henneberger Mannesstamm erlöschen sollte; sie zahlten dafür an den arg verschuldeten

Grafen, der sein Land bis zu seinem Tode mit allen Rechten inne hatte, die Summe von 130 474 Gulden 6 Groschen (nebst den Kanzleisporteln in Höhe von 3200 Gulden). Im Jahre 1583 starb der letzte Graf von Henneberg; aber erst 1660 wurde sein Erbe geteilt und zwar zu Ungunsten der Ernestiner, welche eigentlich — von einigen an Hessen fallenden Ländern abgesehen — die ganze Grafschaft erworben hatten und dann doch hennebergische Länderstücke auch an die albertinische Linie abtreten mußten. Das Bestreben Friedrichs des Mittleren, sein Land noch zu Lebzeiten zu vergrößern, stürzte ihn ins Verderben. Er konnte nämlich den Verlust, den sein Vater und mit ihm sein ganzes Haus erlitten, nicht verschmerzen und sann darauf, das Verlorene wieder zu gewinnen. Ein seiner Gewaltthätigkeiten halber in die Reichsacht gekommener fränkischer Ritter, Wilhelm von Grumbach, unterstützte ihn in diesen Bestrebungen und fand herzoglichen Schutz in Gotha, selbst dann noch. als der Herzog im Namen des Kaisers zur Auslieferung des Geächteten aufgefordert wurde. Johann der Mittlere und Grumbach trotzten dem Kaiser auf dem wohlbefestigten Schloß von Gotha, dem Grimmenstein. Da wurde auch die Acht über den Herzog ausgesprochen. Der Kurfürst August von Sachsen erschien im Auftrag des Kaisers vor Gotha, belagerte Stadt und Schloß und machte sich zum Herrn derselben. Grumbach wurde auf dem Marktplatze zu Gotha bei lebendigem Leibe gevierteilt, Herzog Johann Friedrich „der Unglückliche" aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft nach Oestreich abgeführt und seiner Lande zu Gunsten seines Bruders Wilhelm von Coburg für verlustig erklärt. Trotz der Bitten seiner Freunde und insbesondere seiner Kinder und seiner treuen Gemahlin, die 22 Jahre lang die Gefangenschaft mit ihm teilte, wurde er nicht begnadigt, und erst der Tod erlöste ihn nach 28-jähriger Gefangenschaft im 67. Jahre seines Lebens. Er fand neben seiner Gemahlin in der Gruft der St. Moritzkirche zu Coburg den Frieden, den die Welt ihm nicht gegeben hatte. — An den Söhnen aber sollte des Vaters Missethat nicht auch noch heimgesucht werden; Vormünder hatten deren Rechte gewahrt und im Jahre 1572 nach kaiserlicher Bestimmung im Namen der Prinzen Besitz von der sogenannten coburgischen Portion genommen, während der hartherzige Wilhelm gegen den coburgischen Landesteil die weimarische Portion eintauschte. Die den unmündigen Prinzen Johann Casimir und Johann Ernst zugefallenen Lande umfaßten die ganze Pflege Coburg, einen Teil des heutigen Eisenacher Kreises und Gotha, sowie einige ehemals hennebergische Aemter und wurden so lange durch eine vormundschaftliche Regierung verwaltet, bis die fürstlichen Mündel die Regierung selbst übernehmen konnten. Alsdann erhielt Johann

Ernst das Fürstentum Eisenach, Johann Casimir aber das Fürstentum Coburg.

Mit diesen Ereignissen schließt ein wichtiger Abschnitt der coburgischen Geschichte ab. Ein kurzer Rückblick auf denselben lehrt, daß Coburg bisher immer noch kein selbständiges Fürstentum war, sondern nur ein Bestandteil zuerst der Grafschaft Henneberg (1245 bis 1353), dann der Markgrafschaft Meißen (1353—1425) und zuletzt des Kurfürstentums Sachsen (1425—1547) und der herzoglich sächsischen Lande (1547—1572). Es stand auch nicht unmittelbar unter Kaiser und Reich und konnte darum nicht durch Fürsten von Coburg auf den deutschen Reichstagen vertreten sein. Mit der Regierung Casimirs aber erhob es sich von einem durch Pfleger oder Statthalter verwalteten Nebenlande zu einem selbständigen Fürstentum. Bevor wir solches betrachten, sei in Kürze erst noch vom Culturleben Coburgs, d. h. vom innern Staats- und Volksleben in dem gedachten Zeitabschnitt (1245—1572) geredet.

Drittes Buch.

Der innere Zustand des coburgischen Landes während des 13. bis 17. Jahrhunderts.

Die **Herrschaft Coburg** hat bekanntlich in den ältesten Zeiten aus sehr vielen, oft wenig oder gar nicht zusammenhängenden größeren oder kleineren Besitzungen bestanden, welche einzelnen Adelsgeschlechtern oder Klöstern und Kirchen oder auch dem deutschen Kaiser gehörten und erst nach und nach zu einer besondern Grafschaft, der neuen Herrschaft oder Neuhenneberg, vereinigt wurden. Förmlich abgerundet und bestimmt abgegrenzt war aber auch dieses Land nicht. Die mehrfach erwähnten Grundbücher oder Urbarien, insbesondere dasjenige vom Jahre 1340, nennen indes die einzelnen hierher gehörigen Länderstücke; dieselben erstreckten sich vom Thüringerwald bis weithin nach Schweinfurt und umfaßten nicht nur das heutige Herzogtum Coburg, sondern auch die ganze Herrschaft Schmalkalden und einen beträchtlichen Teil Unterfrankens. Leider schwanden Größe und Glanz der neuen Herrschaft durch die vielen, geradezu unglückseligen Erbteilungen, und es blieb für die Markgrafen von Meißen weiter nichts übrig als die Pflege Coburg in dem auf Seite 24 angegebenen Umfang. Und diese insofern auch nicht einmal voll und ganz, als die Aebte der reichen Klöster Langheim und Banz, selbst diejenigen von Saalfeld und Hersfeld, die Herren vieler coburgischer Dörfer waren. Allein die kräftigen Wettiner machten beizeiten ihre Hoheit über alle Orte innerhalb ihrer Landesgrenzen geltend; und um dies den Unterthanen deutlich vor Augen zu führen, pflanzten sie ihre Schutzfahnen in den Banz'schen, Langheim'schen, Saalfeld'schen und Hersfeld'schen Dörfern auf, z. B. in Watzendorf, Neuses, Kleinheirath, Hassenberg u. a. Und aus gleichem Grunde übten sie innerhalb ihres Landes ganz allein das Geleitsrecht aus, denn in jenen Zeiten war es Grundsatz: „Wer das Geleitsrecht ausübt, ist Herr". Soweit sich die Pflege Coburg ausdehnte, erhielten Fremde in jenen unsichern Zeiten auch nur von der fürstlichen Gewalt freies Geleite gegen angemessene Gebühr, Geleitsabgabe genannt. Im 16. Jahrhundert mußten alle Reisende, besonders Kauf- und Handelsleute, welche von Nürnberg nach Leipzig (zur Messe) und zurück reisten

oder ihre Güter durch Fuhrleute dahin schickten, auf der durchs Coburgische führenden „Heer- und Geleitsstraße" bleiben, durften Nebenwege nicht einschlagen und hatten die Geleitsabgabe zu entrichten. Nur wenn die Hauptstraße von Coburg bis Judenbach wegen Ueberschwemmung oder Kriegsgefahr nicht passiert werden konnte, war die Benutzung der Nebenwege über den Lichtenfelser Forst, Weidhausen und Lind bis Judenbach erlaubt. Fürs Geleit waren 5 Thaler zu entrichten.

So gefährlich übrigens die **Klöster** der Macht des Landesherrn auch gewesen sein mögen, so reichen Segen brachten sie doch in gar mancher Beziehung dem Lande und Volke, so lange die Aebte und Mönche ihrer Ordensregel gemäß lebten; das darf nicht vergessen werden! Wurden doch durch sie die christlichen Lehren unter dem ursprünglich so rohen Volke immer mehr verbreitet, fanden doch durch ihre Schulen die den Menschen veredelnden Wissenschaften Eingang, und war es doch nicht selten, daß Landwirtschaft und Viehzucht nur durch die Klosterleute eingeführt und gepflegt wurden. Wie viele Güter in unserer Heimat verdanken ausschließlich den Mönchen ihr Entstehen aus waldbedecktem, sumpfigem und unfruchtbarem Boden!

Sie haben diesen Boden sich erschaffen
Durch ihrer Hände Fleiß, den alten Wald,
Der sonst der Bären wilde Wohnung war,
Zu einem Sitz für Menschen umgewandelt.
Die Brut des Drachen haben sie getötet,
Die aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg.
Die Nebeldecke haben sie zerrissen,
Die ewig grau um diese Wildnis hing,
Den harten Fels gesprengt, über dem Abgrund
Dem Wandersmann den sicheren Steg geleitet.

Wo aber solche urbar gemachte Länderstrecken von den Klosterbewohnern nicht allein bewirtschaftet werden konnten, wurden sie gegen die Entrichtung gewisser Abgaben (Erbzinsen) und gegen das Versprechen des Gehorsams den umwohnenden Landsassen, als „Klosterwiesen", „Klosterholz", „Mönchsberg" u. s. w., überlassen. (Pfaffenmühle; Dreihellerholz; Gotteskastenholz; Martinsgänse; Fastnachtshühner u. s. w.) Und nicht nur reich an Land und Leuten wurden die Klöster, — nein! auch an Geld und anderm Gute, denn unermeßlich waren die Schätze, die ihnen infolge der irrtümlichen Lehre von den „guten Werken" von allen Seiten zuflossen. Aber gerade dadurch fielen die Mönche in Versuchungen und Stricke und kamen ins Verderben. Sie hörten allmählich auf, dem Lande nützlich zu sein und fingen an, ihm eine Plage zu werden, bis endlich durch Dr. Martin Luther das Volk zur Vernunft und zum Verständnis der paulinischen Worte zurückgeführt wurde, daß „der Mensch nicht gerecht werde durch des

Gesetzes Werke, sondern allein durch den Glauben" und daß der nach Frömmigkeit lechzende Christ nicht in Klöstern leben, sondern in der Welt der Welt entfliehen soll.

Das älteste aller coburgischen Klöster war dasjenige der Benediktiner zu Mönchröden, zwischen Coburg und Neustadt an der Röden in einer Gegend gelegen, die ehedem ganz mit Wald bedeckt war und von Einsiedlern durch Ausrodung des Gehölzes urbar gemacht wurde. Gegründet ums Jahr 1150, gelangte es bald zu beträchtlichen Reichtümern; Ländereien besaß es in 45 Dörfern. Es stand unter dem Schutze des Landesfürsten, aber unter der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Würzburg. Doch mag letztere eine sehr mangelhafte gewesen sein, denn ein glaubwürdiger Chronist schreibt: „Aber zu Mönchröden wurden die vielen Güter, so von Fürst-, Gräf-, Adelichen und andern Personen dazu gestifftet, offt gleichfalls gar übel angewandt. . . Bißweilen haben 2 bis 3 Aebte zugleich daselbst gesessen und sehr liederlich Hauß gehalten. Viele Aebte haben von keiner Regul nach disciplin was gehalten; bißweilen kaum 2 Mönche im Kloster gehabt; ein üppiges, wollüstiges Leben geführt; die Güter genossen und also die Wolle, nicht aber die Schaafe gesuchet; nicht einmahl die Closter-Gebäude und Kirchen in baulichem Wesen erhalten; so gar, daß auf eine Zeit das Gewölbe im Chor gutentheils eingegangen, und auf dem hohen Altar Holderstauden und Hecken gewachsen." In der Reformationszeit wurde das Kloster wie alle andern coburgischen Klöster aufgehoben (säkularisiert, d. h. in weltliches Besitztum umgewandelt).

Reicher noch als Mönchröden war das ums Jahr 1260 von einem Grafen Heinrich von Sonneberg gestiftete Cisterzienser-Nonnenkloster Sonnefeld, das sich ganz besonders der Gunst des coburgischen Adels erfreute. Als es 1528 säkularisiert wurde, sicherte Johann der Beständige den Nonnen lebenslänglichen Unterhalt im Kloster oder denjenigen eine Abfindungssumme von 200 Gulden zu, welche es verlassen wollten.

Vom Augustinerkloster zu Königsberg i. Fr. wird als besonders bemerkenswert berichtet, daß sich daselbst unter dem Namen „Agelblumen" eine Schwesterschaft von adeligen Damen „einnistete", deren Vorsteherin den Titel einer Königin führte. Diese Schwestern kamen alljährlich einmal, und zwar am Sonntag nach dem Fronleichnamsfest zusammen, um „einen ewigen Jahrtag" zu begehen. „Es ist aber der Stadt Königsberg ein nicht geringer Zugang gewesen, daß so viele fürstliche, gräfliche und adelige Personen zum wenigsten alle Jahr einmal ihre Zusammenkunft allhier gehalten haben." — Von den beiden bereits genannten Klöstern der Stadt Coburg, welche dem Stifte

zu Saalfeld unterstellt waren, ist nichts von besonderem Interesse bekannt.

Durch die Reformation wurde nun auch in den coburgischen Landen dem Klosterwesen und der früheren Kirchenverfassung, wie sie S. 19 und 20 beschrieben ist, ein Ende gemacht. Vier Visitatoren sorgten für die Einführung der evangelischen Lehre, und mehrere Superintendenten übernahmen die geistliche Verwaltung und fernere Aufsicht. Die Klostergüter wurden zu Schul- und Kirchenzwecken verwendet: zur Verbesserung bereits bestehender und zur Stiftung neuer Pfarreien, zur Gründung von Landschulen, deren es fast gar keine mehr gab, und zur Begründung von Kassen, aus welchen Geistliche und Lehrer [1]) besoldet, arme Studenten unterstützt und Hospitäler erhalten wurden. Die oberste geistliche Behörde für alle Kirchen und Geistlichen wurde an Stelle des würzburgischen Landkapitels das dem Landesfürsten als oberstem Bischof zur Seite stehende Herzogliche Konsistorium in Coburg, dem zunächst das geistliche Untergericht in Neustadt unterstellt war.

Wer nun wissen möchte, wie in jeder einzelnen coburgischen Pfarrei der Uebergang vom Papsttum zum Luthertum vor sich gegangen, der studiere das Buch: „Das der gantzen Evangelischen Kirchen, insonderheit in dem gesammten Fürstenthum Coburg aufgegangene Licht am Abend, das ist Historische Beschreibung des heilsamen Reformationswerkes . . . von Johann Christian Thomae, Rectore zu Neustadt an der Haide 1722“. Das Werk enthält in der Hauptsache die Texte einer musikalisch-deklamatorischen Schulaufführung, die am 31. Oktober 1717 in Neustadt stattfand.

Daß auch auf die **Wissenschaften** [2]) die Reformation den wohlthätigsten Einfluß ausübte, kann uns nicht wunder nehmen, da ihr ja an der Aufklärung des Volkes, an der Lehre, vor allem gelegen war. Und welche Hochachtung hatte doch Dr. Martin Luther vor dem Schulamte! „Wenn ich“, sagte er, „vom Predigtamt ablassen

---

[1]) Von Neustadt schreibt Thomae: „Im Jahr Christi 1529 hat die Schul mit versehen der Stadt-Schreiber, weswegen ihm in der Visitation desselben Jahres 5 fl. nemlich 3 fl. vom Rath und 2 fl. vom Gotteskasten addieret worden. Ingleichen die Laib Brod und Korn-Garben, wie auch ein Aeckerlein zur Schmalsaat“.

[2]) An dieser Stelle sei unseres berühmten Landsmannes, des Mathematikers und Astronomen Johannes Regiomontanus, d. i. des Königsbergers, gedacht. Er hieß eigentlich Müller, war zu Königsberg i. Fr. am 6. Juni 1436 geboren, wurde zum Bischof von Regensburg ernannt und starb am 6. Juli 1476 zu Rom. Er hat sich großes Verdienst um die Verbesserung des Kalenders erworben und gilt als einer der größten Astronomen seiner Zeit. Sein Vaterstädtchen ehrt sein Andenken nach Gebühr und Kräften.

könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Knabenlehrer oder Schulmeister sein. Denn ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größeste und beste ist, und weiß dazu noch nicht, welches unter beiden das beste ist". Nicht nur für gelehrte Geistliche, sondern auch für gute Schulen und tüchtige Lehrer wurde gesorgt. Durch diese aber wurde die Bildung allgemeiner; denn nicht nur der einstige Pfarrer und Rechtsgelehrte und Arzneikundige — nein, auch der Geringste im Volke sollte die Schule besuchen, damit er ein Mensch Gottes werde, zu allem guten Werke geschickt; dadurch aber kam es, daß der Aberglaube immer mehr wich und der Drang nach vernünftigem Wissen ein größerer wurde. Hier verdient erwähnt zu werden, daß im Jahre 1530 die erste Buchdruckerei und 1543 die erste Apotheke in Coburg eingerichtet wurde. Der damalige Arzt scheint aber wenig Vertrauen genossen zu haben, denn wer irgendwie die Kosten bestreiten konnte, suchte in schlimmen Fällen die ärztliche Hilfe in Bamberg und Würzburg. Und was für merkwürdige Kuren mögen damals gemacht worden sein! So bediente sich im Jahre 1575 eine Gräfin Elisabeth von Henneberg eines 3 Wochen mit Wein getränkten Bockes als eines guten Mittels gegen Steinschmerzen. Der Apotheker von Meiningen hatte es unternommen, einen Bock zu diesem Gebrauch einzustellen, und die Gräfin lieferte soviel Wein, als der Bock trinken würde. — Daß man trotz aller Schulen noch lange Zeit an die Kunst, Gold zu machen, und an Teufel und an die Bezauberung durch Hexen glaubte, ist allbekannt Ja, bis ins 17. Jahrhundert hinein kamen Hexenprozesse so häufig vor, daß Herzog Casimir eine besondere Taxordnung in Hexensachen entwerfen ließ. Der Scharfrichter erhielt „12 Gulden für eine Hexe zu torquieren (foltern) und verbrennen"; der Aufwand an Brennmaterialien für 2 Personen bestand in 8 Klaftern Holz, 1 Schock Reisig, ½ Schock Stroh, 4 Pfund Pech, 3 Pfund Pulver, 1 Säule mit Kloben und Anschmiedeketten. Viele hundert unglückliche, durch böse Zungen verklagte Frauen sind verbrannt worden, und trotzdem wurden dem „hochnotpeinlichen Halsgericht" von den Leuten noch Vorwürfe gemacht, daß es gar zu behutsam gegen Hexen vorgehe. Im Jahre 1632 wurde in Coburg sogar ein Knabe von 13 Jahren, des Zinngießers Grünewald Sohn, „wegen eines Bundes mit dem Teufel" hingerichtet und verbrannt.

An der Spitze des **Gerichtswesens** stand der Landesherr, in dessen Namen und Auftrag Recht gesprochen wurde. Die in den einzelnen Centen (S. 13) der Pflege Coburg bestehenden Centgerichte hatten ähnliche — oft aber auch weitergehende — Befugnisse wie heutzutage die Amtsgerichte. Ein adeliger Centrichter oder Vogt und

6 bis 12 Schöppen hielten alljährlich dreimal Gericht und nur in dringenden Fällen noch ein „Notgericht“. Die Verhandlungen waren meist kurz; die Rechtssätze, nach welchen entschieden wurde, standen in frühesten Zeiten selten schwarz auf weiß, sondern pflanzten sich von Mund zu Mund, vom Vater auf Kind und Kindeskind fort. Einige derselben sind: „Soviel Mund, soviel Pfund“, d. h. soviel Erben, soviel Erbteile. „Geht der Busch dem Reiter an die Sporen, so hat der Bauer sein Recht verloren“, d. h. nur im niedern Waldbestand hat der Bauer ein Holzungsrecht. „Drei sind frei“, nämlich Feldfrüchte, die ein Wanderer ungestraft nehmen darf. — Von den alten deutschen Rechtsgewohnheiten hielt sich sehr lange diejenige des Einlagers: konnte ein Schuldner oder Bürge zur ausgemachten Zeit nicht zahlen, so durfte der Gläubiger mit einer bestimmten Anzahl von Pferden und Leuten in eine Herberge auf Kosten des Schuldners „einreiten“. Dadurch wurde ein großer Zwang ausgeübt, aber auch mancher Schuldner zu Grunde gerichtet. — Die niedere Gerichtsbarkeit wurde übrigens nicht nur im Namen des Landesherrn und von dessen Beamten, sondern auch von Rittergutsbesitzern, Geistlichen und Stadträten durch Gerichtshalter innerhalb des Guts-, Kloster- und Stadtbezirks (Stadtgericht) ausgeübt und bestand als sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit bis in die neueste Zeit.

Ueber wichtigere Rechtsfälle und über solche, die von den Centgerichten nicht endgiltig entschieden worden waren, wurde vor dem Landgericht (früher Gaugericht genannt) verhandelt, in welchem der Statthalter oder sonstige Vertreter des Landesherrn mit 12 Rittern und adeligen Herren Recht sprach. Es fand an verschiedenen Orten des Landes statt, namentlich in Lauter, Gestungshausen und Fechheim, später nur in der Residenzstadt und hieß dann Hofgericht; als solches wurde es einmal auf längere Zeit in die Universitätsstadt Jena verlegt. Als „Halsgericht“ urteilte es über schwere Verbrechen; „hochnotpeinliches Halsgericht“ hieß diejenige öffentliche Kriminalgerichtssitzung, welche am Richtplatze unmittelbar vor der Hinrichtung noch einmal stattfand; dabei wurde der Stab über den Verurteilten gebrochen. Grauenhafte Strafen kamen vor: Händeabhauen, Ohrenabschneiden, Augenausstechen; gemeinen Sittlichkeitsverbrechern wurde der Hals mit einer zerbrochenen Diele abgeschlagen.

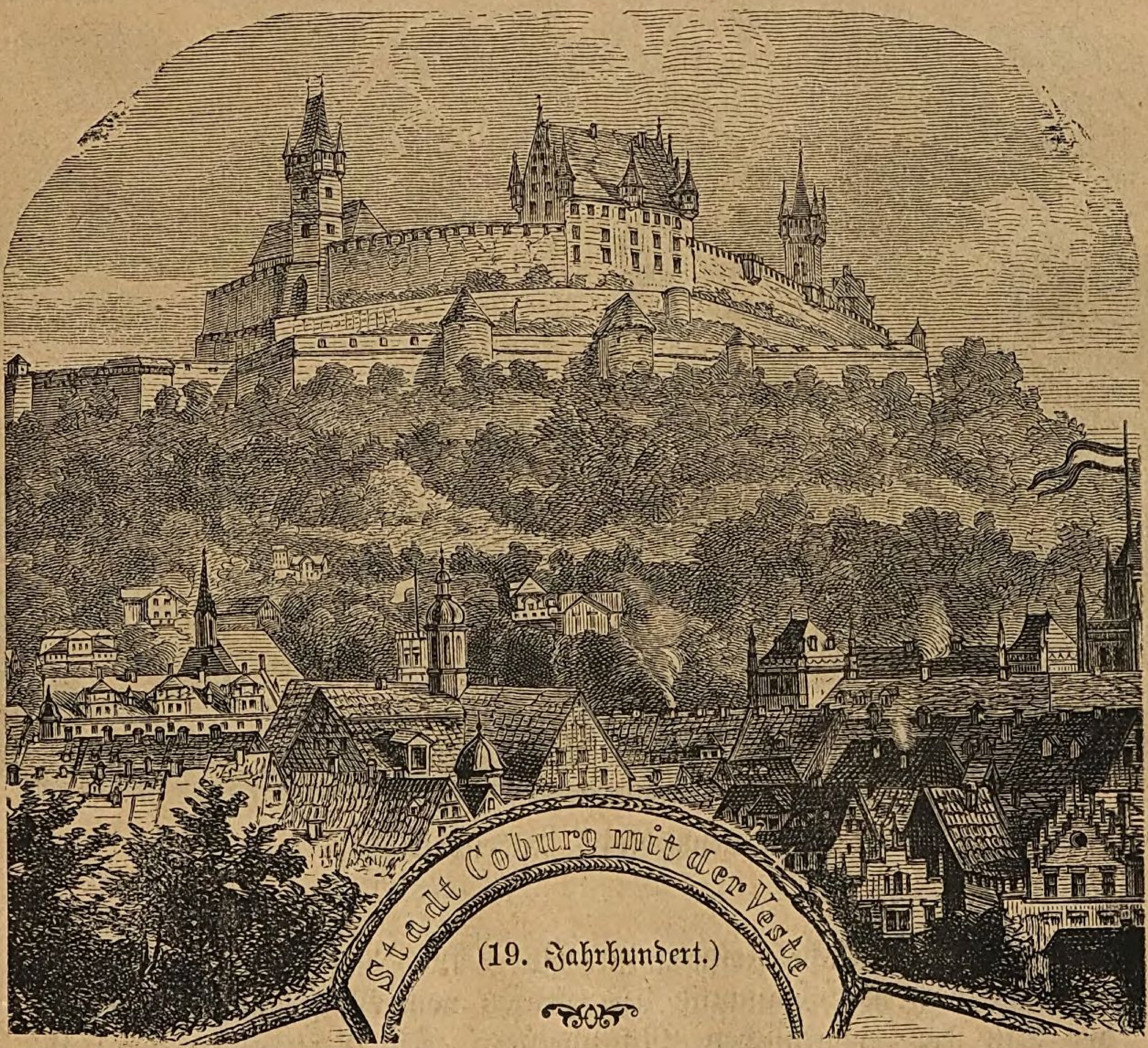
Eine ganz ungemein wichtige Rolle spielt in der coburgischen Geschichte, wie wir schon öfter gesehen, der **Adel.** Bekanntlich unterschieden unsere Vorfahren Freie und Unfreie (Hörige, Hintersassen) oder Herren und Knechte. Die Freien mögen ursprünglich einander gleich gestanden haben, bis einzelne von ihnen — jedenfalls die weniger begüterten — bei den Königen Hof- und Kriegsdienste annahmen

und sich als königliche Diener oder Ministerialen mehr dünkten als die übrigen. Sie erhielten für ihre Dienste größere oder kleinere Grundstücke (Lehen) zur Benutzung bis zum Tode oder zur Entlassung; alsdann fielen die Güter wieder heim, d. h. an den Lehnsherrn zurück. Um treue Ministerialen aber ganz besonders zu belohnen, gestanden diesen die Könige oft die Erblichkeit der Güter (ja der Grafschaften und Herzogtümer) zu, so daß dieselben Edele oder Adelige (d. h. Begüterte) wurden. Wie zahlreich der coburgische Adel gewesen ist, geht daraus hervor, daß es bei uns fast kein Dorf giebt, nach welchem sich nicht Edelleute oder Ritter benannten; die Geschichte kennt z. B. Herren von Coburg, von Sonnenberg, von Elsa, von Heldritt, von Rosenau, von Schönstadt, von Weißenbrunn, von Birkig, von Mährenhausen, von Heßberg u. s. w. Sie galten im Krieg als Schutz des Landes, im Frieden als Pfleger der Gerechtigkeit und als Ratgeber und Beschützer der Grafen oder sonstigen Landesherren, denn ganz bedingungslos waren ihnen ihre Güter natürlich nicht überlassen worden. In erster Linie waren sie zu Kriegsdiensten verpflichtet; dazu gehörte auch, daß sie ihre Burgen im Kriegsfall den Lehensherren „öffnen“ mußten; von solchem „Oeffnungsrecht“ wissen die Urkunden sehr viel zu erzählen, auch von solchen Fällen, in denen treulose Vasallen den festen Platz dem Feinde zur Verfügung stellten. Nächst den adeligen Rittern, die den Kriegsdienst zu Pferde leisteten, gab es adelige Burgmänner, welchen die „Burghute“ oblag, und sodann als unterste Lehensleute Hofbauern oder Fronbauern, welche die Verbindlichkeit hatten, für ihren Herrn jederzeit Pferde in Bereitschaft zu halten; von solchen Hofbauern spricht man im Coburgischen heutzutage noch in verschiedenen Orten, wenngleich ihre Verpflichtung zu Fronen (d. i. Herrendiensten) aufgehört hat.

An **Krieg** hat es im ganzen Mittelalter in Deutschland niemals und nirgends gefehlt. Oft Kleinigkeiten halber fiel man einander ins Land ein und suchte das feindliche Gebiet zu verderben. Bei solchen Vorkommnissen mußte der Adel in voller Rüstung aufsitzen und dem Lehensherrn im „reitenden Krieg“ Dienste leisten. Die Rüstung des Ritters bestand aus eisernen Helmen, Harnischen, langen Schlachtschwertern, selbst die Rosse waren geharnischt; der Waffensaal der Veste Coburg zeigt solcher Waffenstücke und Rüstzeuge die Menge. Der Angriff zweier Geschwader jener Zeit mag furchtbar gewesen und von Uhland in der „Schlacht bei Reutlingen“ und in der „Döffinger Schlacht“ wahrheitsgetreu geschildert sein. Bei ernsthaften Fehden zog die ganze Heeresmacht der Fürsten zu Felde: die Adeligen zu Pferde, die Städter und Bauern zu Fuß. Auf Heerwagen wurden Hakenbüchsen, Aexte, Schaufeln, Hacken, Sensen, Sicheln,

ferner Proviant und dergl. dem Heere nachgefahren. Damit aber der Landsturm allezeit kriegsbereit sein könnte, waren in jedem Orte die waffenfähigen Mannen genau verzeichnet — ähnlich wie es heutzutage bei den Feuerwehren der Fall ist — und diejenigen Rüstgegenstände bestimmt, die ein jeder derselben mitzuführen hatte.

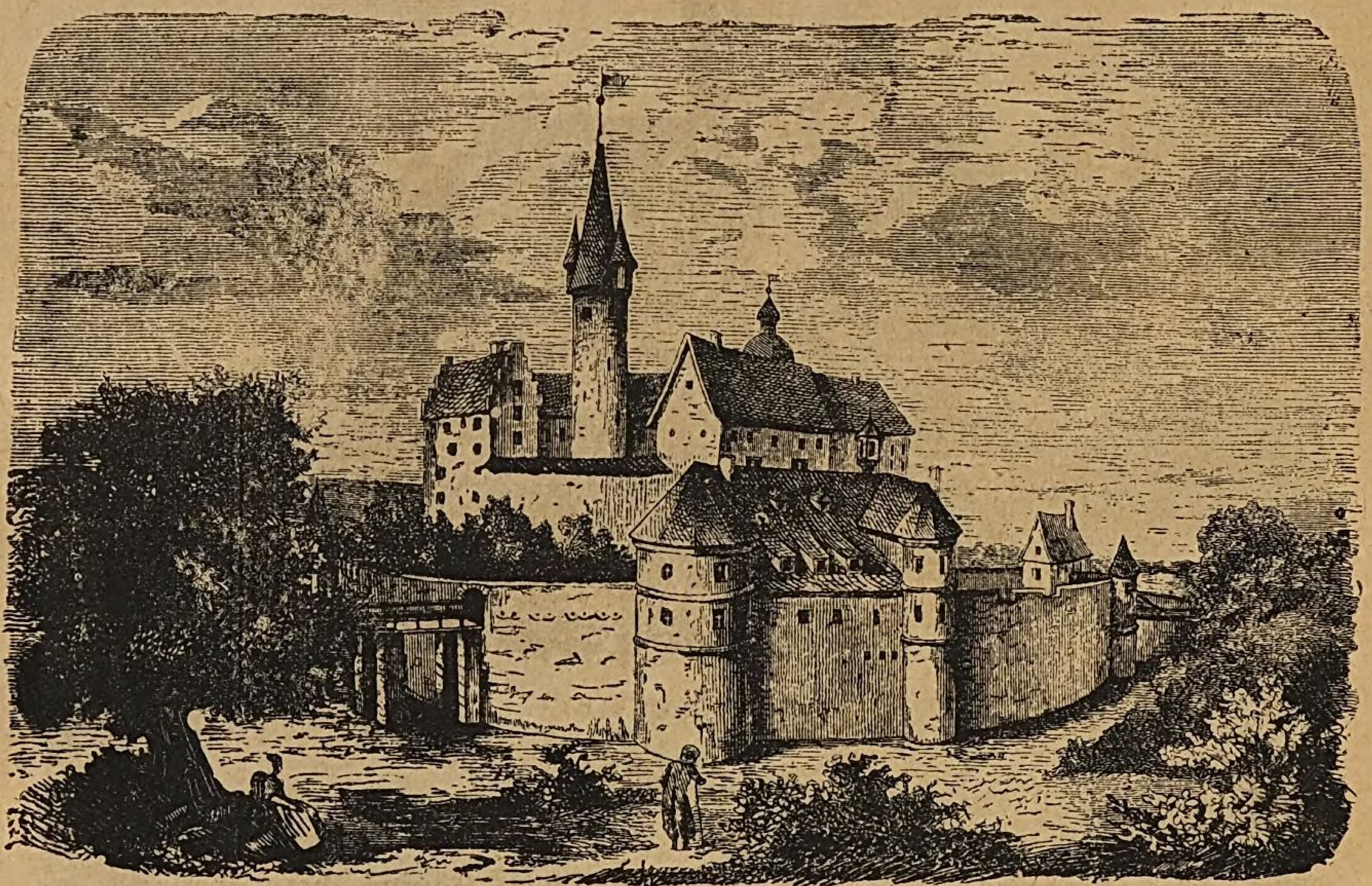
Zur Verteidigung des Landes dienten die meist wohlbefestigten, besonders die Kirchengüter bergenden Kirchhöfe, die Landwehren (S. 29), welche an den Landesgrenzen aufgeworfen waren, die befestigten Städte (S. 23) und ganz besonders die vielen Bergvesten: die Veste Coburg,



(19. Jahrhundert.)

Strauf, Callenberg, Lauterburg, Rosenau, Hohenstein, Burgfüllbach, Ahorn, Ober- und Untersiemau, Königsberg, Fürth (am Berg), ferner Heldburg, Neuhaus, Schaumburg, Sonneberg, Hildburghausen, Eisfeld, Heßberg u. a. Ueber die Einrichtung der Burgen im allgemeinen und über ihren Zweck, über die Vorteile und Nachteile (Raubrittertum), die

sie dem Lande brachten, braucht nichts gesagt zu werden, da es allbekannt ist. Einzelnes nur noch über unsere Vesten! Die Veste Coburg, niemand weiß, wann und von wem sie erbaut ist, war bald von Grafen von Henneberg, bald von Burgmännern (später Kommandanten genannt) und zuletzt von sächsischen Herzögen bewohnt, bis im Jahre 1549 Herzog Johann Ernst die von ihm erbaute Ehrenburg in der Stadt Coburg zur Residenz machte. Die Burg ist mehrmals hart berannt, aber immer mit Glück verteidigt worden, bis sie im Jahre 1635 durch Betrug zur Uebergabe gebracht wurde. Seit jener Zeit hat sie

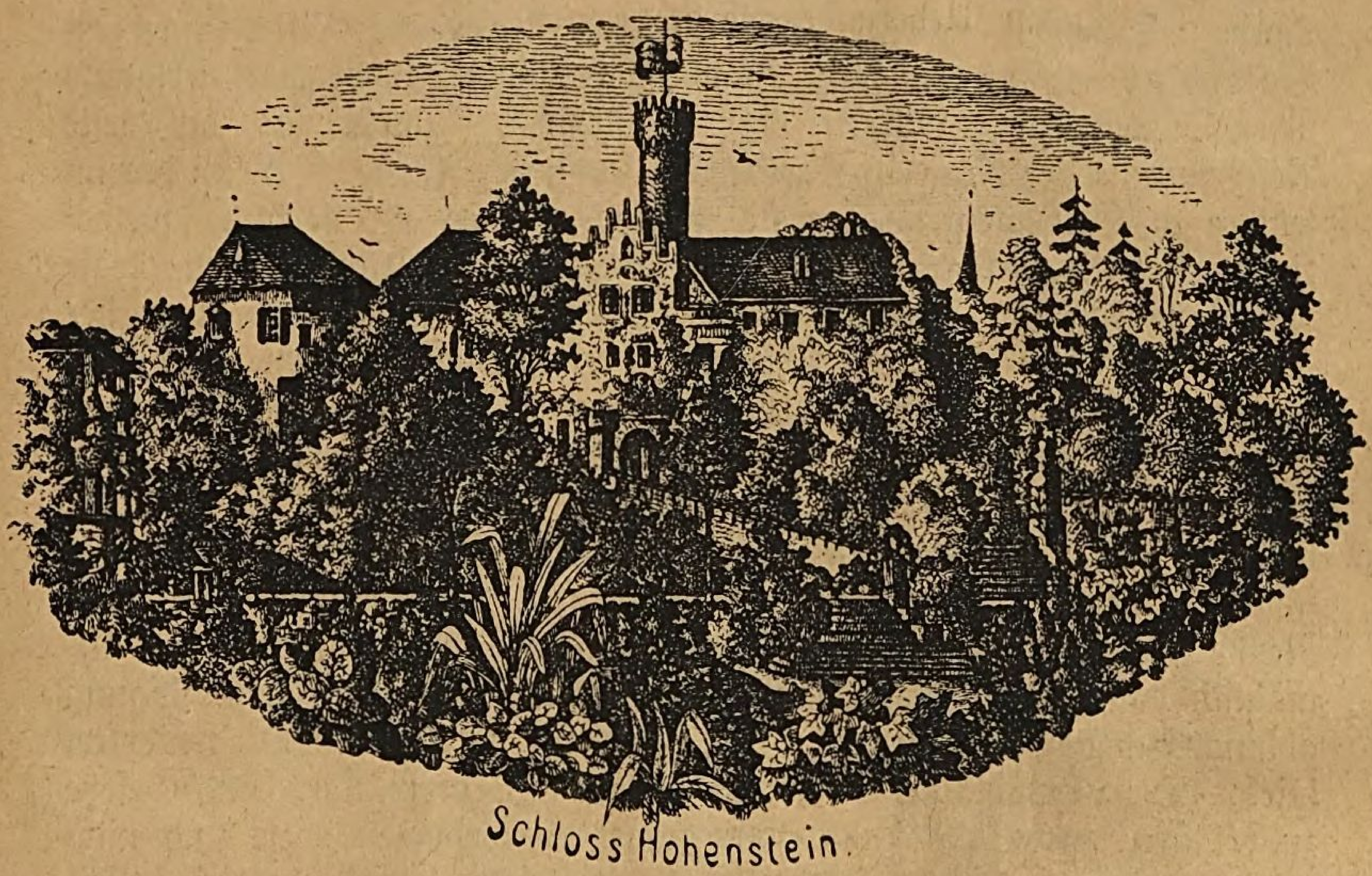


Veste Königsberg i. Fr. (jetzt Ruine).

aufgehört, eigentliche Festung zu sein. Die Rosenau war früher wahrscheinlich der Stammsitz der Grafen von Wolfsbach, später aber der Sitz der coburgischen Münzmeister. Die Lauterburg, frühzeitig schon eine Besitzung der Grafen von Henneberg, später der Herren von Lichtenstein, war lange der Zankapfel zwischen den Herzögen von Gotha, Meiningen und Coburg. Die Burg Königsberg in Franken mit ihrem einst hohen, leider vom Blitzstrahl zerschmetterten Heidenturm, mag zum Schutze gegen die Sorben vor 1100 Jahren bereits angelegt worden sein; sie hatte die Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks mit

abgestumpften Ecken und wurde 1640 von den kaiserlichen Truppen überrumpelt und ausgeraubt.

Bei dem Haß, den die aufrührerischen Bauern gegen den Adel hatten, war es nicht zu verwundern, daß während des Bauernkrieges viele Burgen und Schlösser zerstört wurden, in Franken allein 290; von denen im Coburgischen fielen Hassenberg, Scherneck, Hohenstein, Ketschenbach, Altenstein, Siemau, Rotenkirchen, Friesendorf.



(19. Jahrhundert.)

Landstände. So wie die fränkischen Könige bei ihren Regierungshandlungen sich des Rats ihrer Gaugrafen bedienten, welche die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes kannten, so befragten später die zu eignen Landesherren emporgekommenen Grafen wiederum ihre Edelleute, wenn es sich um den Erlaß von Gesetzen handelte. Und das geschah so oft und galt für so selbstverständlich, daß auf dem Reichstag zu Worms 1231 die Frage: „ob die Landesherren neue Ordnungen und Gesetze machen könnten, ohne die Vornehmsten des Landes darüber gefragt zu haben" verneint und zu Gunsten der „Bessern und Größern des Landes" entschieden wurde: ohne die „Einwilligung" des Adels sollte der Landesherr neue Gesetze nicht geben. Und wenn auch dieser Reichstagsbeschluß im Coburgischen während der hennebergischen Periode fast ganz unbeachtet blieb, wenn von den Grafen

auch Länderstücke veräußert, Abgaben den Unterthanen auferlegt wurden ohne Befragung und Einwilligung des Adels, der ja selbst steuerpflichtig war, so wurde doch zur meißnischen Zeit dem Adel gedachtes Recht von den Markgrafen zugestanden. Wie in ihrem Stammlande Meißen, so hieltens die Markgrafen auch in ihren Ortslanden in Franken: „ohne des Adels Einwilligung sollte dieser mit keiner Bethe beschwert werden". Dieses Verwilligungsrecht bezog sich anfangs allerdings nur auf die Güter der Edelleute selbst, später aber aufs ganze Land. Dadurch waren die Ritter Vertreter des ganzen Volkes geworden; in ihrer Hand lag es, vom Landesherrn verlangte neue Steuern zu bewilligen oder abzulehnen. Darin lag die erste Beschränkung der Regierungsgewalt der coburger Fürsten! Wenn darum letztere in Geldverlegenheiten sich befanden, was oft vorkam, so beriefen sie die Rittergutsbesitzer und die ihnen gleichstehenden Aebte von Langheim und Banz — später auch noch die Bürgermeister der Städte —, also nur die Vertreter dreier Stände, nicht aber des ganzen Volkes, zu einem Rittertage oder Landtage zusammen und trugen ihnen ihr Anliegen vor. Da kam es denn freilich vor, daß diese „Landstände" gern alle Lasten auf die Schultern der Bauern wälzten, oder daß sie nur dann sich selbst mit neuen Abgaben beschweren ließen, wenn ihnen andere Lasten abgenommen oder neue Rechte zu den alten hinzu verliehen wurden; ja sie brachten es allmählich dahin, daß die gesamte Gesetzgebung von ihrer Einwilligung abhing und daß die Ritterschaft in den Jahren 1665—1809 steuerfrei blieb. Diese Landstände hatten dann leicht zu verwilligen und Gesetze zu erlassen, denn das Volk, das keine Abgeordneten hatte und nicht gehört wurde, mußte fast alle Staatslasten allein tragen. Die Steuern selbst flossen in die sogenannte Landschaftskasse und wurden nach den gemeinschaftlichen Beschlüssen des Fürsten und der Landstände verwendet.

Erst im 19. Jahrhundert (1821; 1852) trat im Coburgischen an die Stelle der einseitigen ständischen Staatsverfassung die Repräsentativverfassung, sodaß nicht mehr nur die Vertreter der drei bevorzugten Stände — Adel, Geistlichkeit, Städter —, sondern diejenigen des ganzen Volkes ihre Zustimmung zu den Landesgesetzen zu geben haben.

Landesherrliche Einkünfte und Rechte. Die Einkünfte des Landesherrn bestanden in den Erträgnissen seiner Privatgüter und der Domänen (Krongüter) und aus den Abgaben seiner Unterthanen; erstere in Vieh, Getreide, Holz, Hühnern, Eiern 2c. oder in Zinsen, letztere in Schatzungen (direkten Steuern) und Aufwandsteuern (Zöllen und Verbrauchsabgaben). Die direkten Steuern bezeichnete man mit dem Namen „Bethe" (d. i. Bitte), und zwar „Notbethe" und

„allgemeine Landbethe". Die Notbethe wurde regelmäßig jedes Jahr (ursprünglich) bittweise erhoben und von allen Unterthanen, die Adeligen und Geistlichen ausgenommen; die allgemeine Landbethe wurde nur in besonderen Fällen, in Kriegszeiten, bei außergewöhnlichen Ausgaben ausgeschrieben; ihr unterlagen auch Rittergüter und Klöster. Eine bemerkenswerte Einkommenquelle war der sogenannte Bannwein: Wein aus herrschaftlichen Bergen, welcher den einzelnen Ortschaften, mochten sie ihn wollen oder nicht, in bestimmter Menge und zu einem bestimmten Preise geliefert wurde; so lange die jährliche Lieferung an herrschaftlichem Wein nicht verbraucht war, durfte anderer nicht verkauft werden. Wollte aber ein Dorf — die Städte wurden vom Bannwein befreit — von der „Bannstätte" verschont bleiben, so mußte es jährlich eine gewisse Abgabe, das sogenannte Bannweingeld, entrichten. Hohe Einnahmen ergaben noch die Zölle (S. 35) und das Münzregal. Dieses einträgliche Regal, d. h. Hoheitsrecht, welches ehemals nur den Kaisern zustand, besaßen schon die Grafen von Henneberg, indem sie coburgische Münzen prägen ließen und zwar silberne Pfennige, Denare, (etwa 10 Pfg. nach jetzigem Geld) und Schillinge[1]), d. i. 40 Denare; 240 Pfg. rechnete man auf 1 Pfund. Die Denare gehörten zu den Brakteaten oder Hohlmünzen, die nur auf einer Seite geprägt und sehr dünn waren. Später kamen große, zweiseitige Gepräge in Gold und Silber auf. Münzstätten gab es in Coburg und Neustadt a. d. Haide. Eine weitere Einnahme brachte dem Landesfürsten das Atzungsrecht, nach welchem die Unterthanen verpflichtet waren, den Landesherrn oder seine Beamten und Jäger mit Pferden und Hunden („Hundelager") unentgeltlich zu beherbergen und zu verköstigen. Anstatt der „Atzung" konnte auch der „Aufsatz" gewährt werden, der darin bestand, daß die Unterthanen Butter, Eier, Hühner, Gänse u. dergl. zur fürstlichen Küche liefern mußten. Die landesherrlichen Rechte wurden aber dermaßen schlecht gewahrt, daß manche in Vergessenheit kamen und später ganz und gar verloren gingen, und in den Urkunden heißt es von mancher Mühle, manchem Gute, von mancher Gerechtsame: „ist vor alters der Herrschaft gewest, wie es ihr entfremdet worden, das wissen wir nicht". Erst in späteren Zeiten, als eine geregelte Domänenverwaltung eingeführt worden war, blieben dem Lande und seinem Fürsten alle Recht gewahrt.

Städtewesen, Bürger- und Bauernstand. Schon seit alten Zeiten genossen die Städte manches Vorrecht vor den Dörfern:

---

[1]) Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kostete etwa 1 Schock Eier 1 Groschen (10 Pfg.), 1 Hammel 10 Groschen, 1 Ente 5 Pfg., 1 Hase 20 Pfg., 1 Rindszunge 2 Pfg., 1 Elle starkes Tuch 60 Pfg.

Befreiung vom Bannwein, von der Atzungspflicht, vom Hundelager, Befreiung vom allgemeinen Centgericht, indem sie besonderen Stadtgerichten unterstellt waren u. dergl.; dazu kam noch, daß die Städte in den Landtagen durch ihre Vögte oder Schultheißen vertreten waren und sich noch manches andere Recht erwerben konnten. Ein solches war die Handelsfreiheit; während eine jede Einnahme eines Dorfbewohners besonderen Abgaben unterworfen war, konnten die Städter Handel treiben, backen, brauen, Wein und Bier ausschenken, ohne darauf besteuert zu werden. Starke Konkurrenz erwuchsen ihnen allerdings durch die Juden, welche damals schon Meister im Handeln waren und darum von den christlichen Geschäftsleuten aufs tiefste gehaßt wurden. Ganze Orte — wie z. B. Judenbach — und ganze Stadtteile — z. B. die Judengasse in Coburg — waren von Israeliten bewohnt, die auch — trotz der Beschwerden coburgischer Bürger — geduldet wurden, weil sie an die Landesherren ganz außerordentlich hohe Extrasteuern — den Judenzins — entrichteten, die sie durch Wucher doppelt und dreifach wieder zu verdienen verstanden. Bei Coburg gab es einen Judenkirchhof und in der Stadt eine Judenschule. — Weniger duldsam als die Landesherren waren die Geistlichen gegen die Juden, die ihnen z. B. auch vornehmlich Schuld gaben, die in dem Jahre 1348 wütende Seuche, den „schwarzen Tod", durch Vergiftung der Brunnen verursacht zu haben. Der Bischof von Würzburg erließ 1422 in der ganzen Pflege Coburg ein Ausschreiben, in dem er sie für meineidige und treulose Menschen erklärte. Er gab allen Christen den Rat, Wohnungen an sie nicht zu vermieten, und befahl, daß jeder Jude ein rotes Schild auf der Brust tragen sollte, damit man ihn von Christen unterscheiden könnte. Der Haß, den die Juden auf sich luden, wurde endlich so groß, daß ihnen im Jahre 1636 der Aufenthalt in Coburg durch eine Herzogliche Verfügung ganz und gar untersagt wurde. Die Judenschule wurde in ein christliches Gotteshaus verwandelt, der Judenkirchhof vor dem Judenthore geschlossen.

Der Bauernstand seufzte im allgemeinen ganz außerordentlich unter dem Drucke der Abgaben, Frondienste und selbst der Leibeigenschaft. Noch im 14. und 15. Jahrhundert galten die Bauern mit Weib und Kind als Eigentum des Landesherrn, das derselbe verkaufte, verschenkte, als Heiratsgut der Tochter mitgab u. dergl. Von den Bauern heißt es in dem alten Erbbuch von 1340: „Sie geben Notbethe, trinken Bannwein und dienen nach Gnaden der Herrschaft", d. h. vollständig nach deren Belieben. Alle Forderungen hingen nur vom Willen des Herrn ab; in gedachtem Urbarium heißt es z. B. von verschiedenen Dörfern: „sie müssen Hühner geben, mag es recht sein

oder nicht" oder: „das Dorf ist mins Herrn, er mag ihm thun, was er will", „dem Gute mag man Gnade oder Gewalt thun". Lauter Beweise von der Knechtschaft der Bauern. So lebten sie denn auf dem heimatlichen Boden wie Fremdlinge, arbeiteten im Schweiße ihres Angesichts, ohne der Arbeit Früchte zu genießen und duldeten Schmach, Mißhandlung und Hunger, während ihre Herren in den Schlössern und Abteien und in den Städten schwelgten. Von dieser Masse des Volkes (dem 4. Stand) macht ein Zeitgenosse folgende Schilderung: „Der vierte Stand ist der der Menschen auf dem Felde, sitzen in den Dörfern, Höfen und Weilern und werden genannt Bauern, darum, daß sie das Feld bauen und zu der Frucht bereiten. Sie führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh bedeckt. Ihre Speis ist schwarz Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen; Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Diese Leute haben nimmer Ruh, früh und spät hängen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächsten Städte zu verkaufen, was sie Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Vieh, und kaufen ein dagegen, was sie bedürfen. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuern führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arm Volk nicht thun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf."

Durch die Reformation änderten sich diese traurigen Verhältnisse allmählich. Viele Gutsherren, vom Geiste des Neuen Testaments erfüllt, schafften die den Menschen entehrende Leibeigenschaft freiwillig ab; die Klöster wurden aufgehoben, die Anmaßungen des Adels durch den Landesherrn beschränkt, welcher die Bauern nach Gebühr ehrte, denn „hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt".

Soviel aus alter Zeit von dem coburgischen Volksleben. Möge das Gesagte beweisen, daß wir alle der heutigen Ordnung der Dinge uns von Herzen freuen können; denn siehe, es ist alles neu und besser worden!

Viertes Buch.

Coburg als selbständiges Fürstentum.

1572—1638.

Herzog Johann Casimir (1586—1633) trat die Regierung mit seiner Volljährigkeit im Jahre 1586 an, und zwar zugleich auch für seinen damals noch unmündigen Bruder. Erst im Jahre 1596 fand eine förmliche Teilung der Länder statt, infolge deren Herzog Johann Ernst das Fürstentum Eisenach, Johann Casimir aber die ganze Pflege Coburg nebst den thüringischen Aemtern Gotha, Tenneberg u. a. erhielt.

Obwohl erst 18 Jahre alt, ergriff Johann Casimir doch mit fester und sicherer Hand die Zügel der Regierung, zum großen Glück für das Land, das während der vormundschaftlichen Regierung (1572—1586) wenig Gutes erfahren, dagegen infolge ungeheuerer Verschwendung der Vormünder eine Landesschuld von fast 1 Million Gulden bekommen hatte. Gar arg war gewirtschaftet worden! Auf dem von der vormundschaftlichen Regierung einberufenen Landtage zu Coburg i. J. 1583, auf welchem über neue Steuern zum Zwecke der Schuldentilgung beraten wurde, befanden sich z. B. 60 fränkische und 50 thüringische Ritter, desgleichen 11 Abgeordnete und viele Prälaten, die samt ihren 380 Pferden sechs Tage lang auf Landeskosten verpflegt wurden. Zur Verköstigung der Landtagsabgeordneten und ihrer Diener wurden täglich 70 Tische gedeckt. Verzehrt wurden:

8 polnische und 8 Landochsen,	1 Centner Hechte,
5 Schweine,	18 Schock Karpfen,
14 Spanferkel,	2 Tonnen Heringe,
16 Kälber,	150 Pfund Stockfische,
125 Schinken,	1 Tonne Salzhechte,
16 Schock Hühner,	18 Fuder Wein,
3 Schock Gänse,	2 Fässer Frankenmost,
16 welsche Hühner,	4 Fässer coburger Hofbier,
1 Schock Kapaune,	60 Eimer Weizenbier,
120 Paar Tauben,	200 Eimer Doppelbier.

Casimir gedachte anfangs, die Vormünder, die solche Wirtschaft getrieben, zur Rechenschaft zu ziehen; er unterließ es aber, weil einer derselben, Kurfürst August von Sachsen, sein Schwiegervater wurde. Dessen Tochter Anna hatte Casimir in Dresden kennen gelernt, wohin er von Leipzig aus — dort studierte er mit seinem Bruder — öfter gekommen war. Der junge Herzog führte die jugendliche, lebensfrohe Kurfürstentochter gleich nach seinem Regierungsantritt aus dem geräuschvollen Hofleben Dresdens in das einsame, stille Coburg. Die überaus glücklich begonnene, leider kinderlos gebliebene Ehe wurde aber eine der traurigsten, die wohl je bestanden haben: aus der Liebe, die beide zusammengeführt, wurde Gleichgültigkeit, ja Haß. Und als Casimir glaubte, seine Gemahlin des Ehebruchs beschuldigen zu müssen, ließ er sich von ihr scheiden und sie auf Lebenszeit ins Gefängnis werfen, in welchem sie erst zu Eisenach, später auf dem Callenberg, dann in Sonnefeld und zuletzt auf der Veste schmachtete. Alle Anstrengungen ihrer Verwandten, sie durch Güte oder List oder mit Gewalt zu befreien, schlugen fehl, und so mußte denn die arme Fürstin im Gefängnis verkümmern, bis der Tod sie am 27. Januar 1613 erlöste; ihr Leichnam wurde von der Veste Coburg nach Sonnefeld gebracht, wo ein Grabstein ihn deckt. Herzogin Anna hat schwer gefehlt, sie hat aber auch schwer gebüßt: von ihren 45 Lebensjahren mußte sie 20 im Gefängnis in Reue und Buße zubringen. Noch härter als sie traf das Schicksal den Ulrich von Lichtenstein, der die Herzogin zum Ehebruch verleitet hatte: er hat 40 Jahre im Gefängniß geschmachtet, auf dessen steinernem Fußboden sich durch das jahrelange Hin- und Herwandern des Gefangenen eine tiefe Rinne bildete. Wenige Tage vor seinem Tode (8. Dezember 1633) kündigte man ihm die Freiheit an, allein er bat, im Kerker bleiben zu dürfen.

Doch hinweg von diesem Mark und Bein erschütternden Gemälde und hin zu dem freundlichen, hell und glanzvoll strahlenden Bilde von Casimirs Regierung, die reich ist an mannichfaltigen und großartigen Erscheinungen und reich an Werken, welche großenteils jetzt noch vor unsern Augen stehen! Oder wäre das Casimirianum in Coburg nicht heute noch eine Zierde und ein Segen für das ganze Herzogtum? Sein Gründer — im Besitz großer wissenschaftlicher Kenntnisse und sprachlicher Gelehrsamkeit, die er als Student in Leipzig erworben — hatte sogar den Plan, eine der Universität Leipzig ähnliche Hochschule in seiner Residenz Coburg zu errichten, um dadurch vor allem auch hier die lutherische Lehre fester zu begründen. Aber gerade deshalb versagte der katholische Kaiser dem Herzog das Privilegium, ohne welches die Hochschule nicht „Baccalaurei, Magistri, Licentiati und Doctores ernennen konnte, welche dann in allen Orten

und Ländern des römischen Reiches und überall alle Rechte und Freiheiten genießen sollten, welche Doctoren der übrigen Universitäten genössen". Die Anstalt wurde infolgedessen nur ein Gymnasium, hat aber auch als solches allezeit in hohem Ansehen gestanden, und mancher



Herzog Johann Casimir.

berühmte Name ist mit ihm verknüpft.[1]) In den Jahren 1601 bis 1604 wurde der Bau des Casimirianum mit einem Kostenaufwand

[1]) Im Jahre 1677 erhielt die Anstalt noch das Universitätsprivilegium; leider aber konnte von demselben wegen des ungünstigen Standes der Staatskasse kein Gebrauch gemacht werden. — Etwa hundert Jahre später erlitt die Gymnasialkasse einen ungeheuren Verlust durch die Treulosigkeit des Kassenverwalters Kannemann.

von 26 000 Gulden vollendet; die Gymnasiasten sollten von der Entrichtung des Schulgeldes befreit sein und mußten nach bestandener Abgangsprüfung auf ihren Wunsch von der Universität Jena aufgenommen, auch daselbst mit Beneficien, d. h. Unterstützungen, bedacht werden. — Um das coburgische Hofgericht machte sich der Herzog durch die Berufung der bedeutendsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, z. B. des berühmten Petrus Wesenbeck[1]) (früher Universitätsprofessor), verdient; für die Erhaltung der das ernestinische Haus betreffenden Urkunden, die den Staatsmännern und Geschichtsforschern aller Zeiten wertvolle Geschichtsquellen sein werden, sorgte er durch die Anlegung besonderer Archive in Weimar und Coburg.

Aber auch für das materielle Wohl des Landes und seiner Unterthanen traf Johann Casimir viele gute Anordnungen. Um dem Mangel an den unentbehrlichsten, im Lande gewonnenen Lebensmitteln, wie Getreide, Fleisch und Wolle, abzuhelfen, verbot er deren Ausfuhr in die umliegenden Länder und verlangte, daß die Landesprodukte auf die Wochenmärkte im Coburgischen gebracht würden; um die Unterthanen vor ungerechten Forderungen der Aerzte und Apotheker zu schützen, erließ er eine Medicinal- und Apotheken-Ordnung; um im Lande Ruhe und Ordnung herzustellen, ließ er jeden Amtsbezirk täglich durch „Geleitsreuter" bereiten, welche von den Grenzen und den Landstraßen das verdächtige Gesindel, dessen es während des dreißigjährigen Krieges in unheimlicher Menge gab, zu vertreiben hatten. Am meisten eiferte Herzog Casimir gegen die übermäßige Kleiderpracht und die mit jedem Tage zunehmenden fremdländischen Moden. Er verbot solche und ließ einer jeden Klasse seiner Unterthanen vorschreiben, was ihr zu tragen verboten oder erlaubt sein solle. So durften z. B. die Frauen und Töchter der Ratsherren keine Perlen, goldenen Ketten, Gehänge von Edelsteinen und goldenen Rosen, — die Bürgerfrauen keinen Sammet, Atlas und Damast tragen, — der Bauer sollte bei der gewöhnlichen Tracht bleiben. Desgleichen untersagte er vieltägige Gastereien und die übertriebene Zahl von Gästen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen. Aus einer Menge anderer Polizeigesetze gegen übermäßiges Trinken und Spielen, gegen Zauberei und Gotteslästerung, Fluchen und Schwören, gegen Wucherei u. dergl. erkennt man, wie roh die Sitten in den niedern Menschenklassen damals waren.

So sehr sich nun auch Casimir den innern Staatsangelegenheiten mit Fleiß und Beharrlichkeit zuwandte, so vergaß er doch dabei nicht,

---

[1]) Er war der jüngste von 12 Brüdern, welche die Namen der 12 Apostel trugen.

sein und seines Landes Ansehen nach außen zu kräftigen und zu erhöhen. Sein Hofstaat war nicht geringer als derjenige anderer Reichsfürsten; Hofnarren ergötzten auch ihn bei allerlei Festlichkeiten, insbesondere bei denen, welche im vormals gänzlich abgeschlossenen Hofraum der Ehrenburg stattfanden; Armbrust- und Stahlbogenschießen, bei denen wertvolle Gewinste ausgeteilt wurden, waren nicht selten. Ja, da war Leben in der Ehrenburg, soviel, daß Casimir die Geschäftsräume seiner Behörden aus derselben verlegen und für dieselben auf dem Markte das prachtvolle Regierungsgebäude errichten ließ. — Die Versuche der fränkischen Ritterschaft, sich von ihm unabhängig und also reichsunmittelbar zu machen, dergestalt, daß der Kaiser ihr einziger Herr sein sollte, wußte er im Keime zu ersticken: Johann Truchseß von Schwickershausen (bei Heldburg) blieb der einzige, der — mit gespannten Pistolen in der Hand — seinen Lehensleuten gebot, Casimir nicht mehr als Landesherrn anzuerkennen.

Um Grenzstreitigkeiten aus dem Wege zu schaffen, ließ der Herzog die Landes- und Jagdgrenzen genau feststellen und durch behauene Steine[1]) bezeichnen; — wehe dem, der innerhalb seiner Marken nicht Gehorsam leistete!

Um seinem Hause alte Rechte nicht verloren gehen zu lassen, erneuerte er die sogenannte „Erbverbrüderung", welche zwischen den Fürstenhäusern Sachsen, Brandenburg und Hessen in den Jahren 1373 und 1435 aufgerichtet worden war, so daß sie bis auf den heutigen Tag Gültigkeit hat. Sie bestimmt folgendes: 1. Wenn die Landgrafen von Hessen im Mannesstamm erlöschen, sollen die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen zusammen 2 Teile, Brandenburg 1 Teil von Hessen erhalten. 2. Nach dem Erlöschen des Kurhauses Brandenburg soll dessen Land zu gleichen Teilen an die Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen fallen, Hessen die Kurwürde erhalten. 3. Falls das gesamte sächsische Haus ausstirbt, fallen 2 Teile Sachsens und die Kurwürde an Hessen und 1 Teil an Kurbrandenburg.

Große Opfer brachte Casimir, um die zu seiner Zeit angeblich herrenlos gewordenen, heute zur Rheinprovinz und zu Westfalen gehörenden Lande Jülich-Cleve-(Berg), welche alten Lehensbriefen zufolge dem Hause Sachsen zufallen sollten, zu erwerben; leider aber umsonst. Umsonst alle Prozeßkosten, umsonst auch die Betstunden, welche angesetzt waren und in welchen ein glücklicher Ausgang des Erbfolgestreites, der Jahre lang gedauert hat und während dessen sogar ein Kurfürst in der Erbitterung einem Pfalzgrafen eine Ohrfeige gegeben

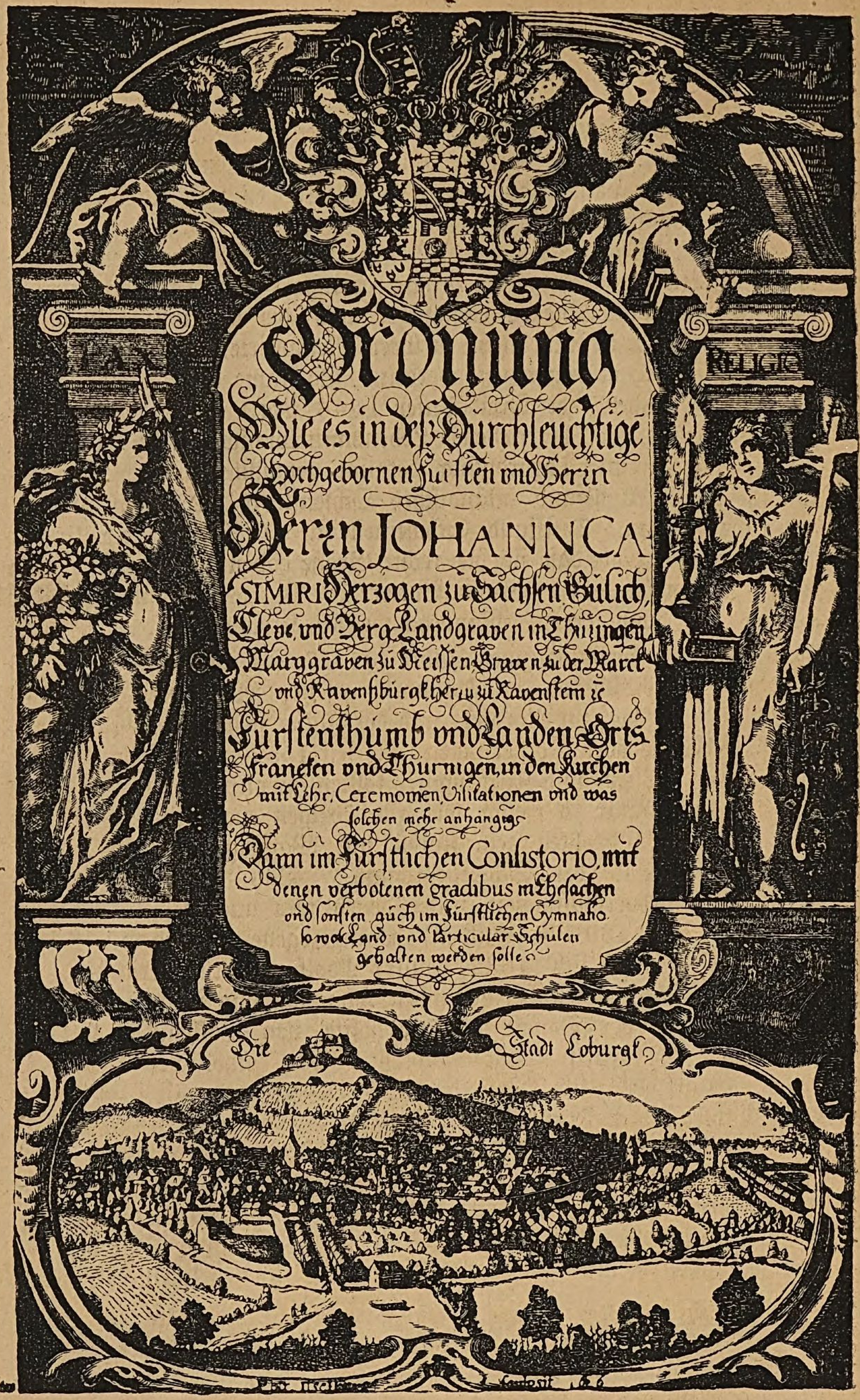
[1]) Solche Steine, mit der Jahreszahl 1606 versehen, finden sich noch in verschiedenen Forsten.

haben soll, herbeizuführen! Indes sind noch heute die Erbansprüche nicht erloschen, welche das gesamte Haus Sachsen an den Jülich-Cleve-Berg'schen Landen zu machen hat; Wappen und Titel derselben führt das sächsische Fürstenhaus [1]).

Neben all diesen Händeln haben vorzüglich die damaligen Reichsangelegenheiten, welche dem verhängnisvollen 30-jährigen Krieg vorausgingen, den Herzog Casimir beschäftigt. Er wurde dringend ersucht, der evangelischen Union beizutreten, hielt es aber nach längerer Beratung mit seinem Bruder Johann Ernst in Eisenach — aus Furcht vor der Reichsacht, die den Vater ins Verderben gebracht — für geraten, neutral zu bleiben: weder mit der einen noch mit der andern Partei sich zu verbinden. Nur mit seinem Bruder schloß er ein Schutz- und Trutzbündnis ab; auch ließ er seine Vesten in Kriegsbereitschaft setzen. Durch ihre Neutralität erwarben sich die Brüder das Wohlwollen des Kaisers Ferdinand derart, daß vorerst unter dem bereits wütenden Krieg unsere Heimat nicht zu leiden hatte und der Herzog sich noch den Werken des Friedens widmen konnte. Ein solches ist vor allem die „casimirianische Kirchenordnung", ein großes, höchst umfangreiches Gesetz, das heute noch fast alle kirchlichen Dinge des Herzogtums Coburg ordnet und früher auch zugleich Schulgesetz war.

Aber der Kriegesbrand nahm eine immer größere Ausdehnung an, und die beiden fürstlichen Brüder zu Coburg und Eisenach hielten es für nötig, ihre gesamten Landstände auf den 8. Oktober 1624 — die Schlachten am weißen Berge, bei Wisloch, Wimpfen und Höchst waren geschlagen, Wallensteins Stern stand im Begriff, aufzugehen — zu berufen und weitere Vorbereitungen zur Abwendung der Kriegsgefahr von Coburg und Eisenach zu treffen. Vor allem handelte es sich um nochmalige Geldverwilligungen. Daß die Fürsten in jenen trüben Zeiten sich selbst der Sparsamkeit befleißigt hätten, ist nicht zu erkennen. Sie reisten nach Gotha mit ihrem ganzen Hofstaate, zu dessen Transport für das coburgische Hofpersonal 236, für das eisenach'sche 147 Pferde erforderlich waren. Die Stände verwilligten zwar die von den Fürsten verlangten Summen, doch nicht ohne den dringenden Wunsch ausgesprochen zu haben, daß dem unredlichen Münzwesen gesteuert, auf eine Herabsetzung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel hingewirkt und bei Besetzung der geistlichen und weltlichen Aemter die Landeskinder den Auswärtigen vorgezogen

[1]) Johann Casimir nannte sich schon 1609 Herzog von Jülich-Cleve-Berg; auf einer der vielen Denkmünzen, die er hat prägen lassen, finden sich deshalb unter seinem Wappen die Cleve'schen Lilienstäbe, die Jülich-Berg'schen Löwen, die Mark'sche Binde und die Ravensbergischen Sparren.



Titelblatt der casimirianischen Kirchenordnung (1626).

werden möchten. Diese Wünsche wurden erfüllt. Vor allem machte Casimir dem Kipper- und Wipperwesen (kippen = abschneiden; wippen = wägen) ein Ende, das überhand genommen hatte und darin bestand, daß man das gute Geld einschmolz und geringwertiges dafür ausprägte. In einer besonderen Münzstätte zu Neustadt a. d. Haide wurden vollwertige Münzen geprägt; geringe Geldsorten sollten nicht mehr aus anderen Ländern eingeführt und die bereits vorhandenen heruntergesetzt, d. h. nicht mehr zu ihrem Nennwerte, sondern zu ihrem wirklichen Werte angenommen werden. Da kam es vor, daß der Thaler 7 Groschen, der Dreibätzener[1]) (43 Pfg.) 4 Pfg. galt. Um die Unterthanen vor übertriebenen Lebensmittelpreisen zu schützen, war früher bereits eine Taxordnung bekannt gemacht worden. Danach sollten kosten: 1 Pfund inländisches Ochsenfleisch 12 Pfennig, das polnische 14 Pfg., 1 Pfund Schweinefleisch 16 Pfg., 1 Bratwurst $4^1/_2$ Pfg. — „doch daß sie die rechte Größe haben und deren 4 ein Pfund wiegen" —, 1 Pfund Butter 18 Pfg., 1 Pfund Karpfen 16 Pfg., 1 Paar lederne Mannsschuhe 30 Kreuzer u. s. w.

Zu Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts hatte der Krieg ganz Deutschland in Flammen gesetzt; Wallensteins Horden unterwarfen es bis zur Nordsee, und der Kaiser stellte im Restitutionsedikt (1629) unerhörte Forderungen: alle seit 1552 an die Evangelischen gekommenen Kloster- und Kirchengüter sollten zurückgegeben werden. Das konnte Casimir so wenig wie alle übrigen evangelischen Fürsten zugeben; sie alle drohten dem Kaiser mit Waffengewalt und hofften auf den Beistand des Schwedenkönigs. Das war das Zeichen zu neuen Landesverwüstungen, unter denen nun auch das bisher nur zu Kriegskosten (130000 Gulden) herangezogene Coburg zu leiden hatte. Zwar wandte sich (1632) Gustav Adolf von Nürnberg aus, wo er dem Friedländer gegenüber gestanden, ohne ihn zum Angriff bewegen zu können, nach der Donau hin und hoffte, von Wallenstein verfolgt zu werden und so den Kriegsschauplatz in das katholische Bayern zu verlegen, aber der Feind, Kaiserliche und Bayern, zog mit furchtbaren Verheerungen durch Franken nach Sachsen und zwang den Schwedenkönig, ihm zu folgen. Der Weg beider führte durchs coburgische Land. Um Stadt und Veste Coburg zu halten, hatte Gustav Adolf seinen Oberst Taubadel vorausgeschickt und daselbst Stellung nehmen lassen. Das geschah im September 1632. In einer Dichtung[2]),

---

[1]) Batzen wurden angeblich zuerst in Bern mit dem Bild des Bären (Bätz) geschlagen, daher der Name; leichte galten im Coburgischen 4, schwere 5 Kreuzer.

[2]) Fugmann, Vor 250 Jahren.

welche sich meist genau an den Wortlaut eines Tagebuch-Berichts hält, heißt es:

Doch bestimmt vom Kommandanten
War, daß wenn die Festungswache
Merken würde, daß die Feinde
Nähern sollten sich der Hauptstadt,
Sie aus groben Wallgeschossen
Baldigst zwei Mal feuern sollten:
Dies als Warnung für die Bürger,
Und sobald die Lärmkanonen
Ihren Gruß herabgedonnert,
Hätten alle Mannen Coburgs,
Um den eig'nen Herd zu schützen
Vor dem übermüt'gen Feinde,
Sich zu sammeln vor dem Rathaus,
Zu empfangen das Gewaffen,
Das zu Schutz und Trutz vorhanden,
In dem städt'schen Zeughaus ruhe. . . . .
Keinen Feind konnt man entdecken,
Nicht zu Gleußen, nicht in Merzbach;
Erst zu Schottenstein im Dorfe
Trafen sie auf kaiserliche
Streifparteien, die sich baldigst
Vor den Speeren und den Kugeln
Uns'rer wackeren Bauernwehre
Durch die Flucht zu retten suchten.
Acht von ihnen, eingefangen,
Wußten, als sie aufgefordert,
Zu erzählen, daß die Heere
Friedlands und des Bayernfürsten
Sich in hellen Haufen nahten,
Um die Stadt und ihre Festung
Zu berennen und bestürmen. . . . .
Die Besatzung uns'rer Festung
Ward ergänzt, und an den Stücken
Standen Coburgs Stadtkonstabler,
Drunter auch Herr Konrad Rüger,
Wohl erprobt als allerbester.
Sternenhelle Nacht war heut' am
Achtundzwanzigsten September,
Als die Festungswach' gewahrte,
Daß der Feind sich heimlich nahe,
Um die Stadt zu überrumpeln.
Meldend diese wicht'ge Märe
Ihrem Obrist von Taubadel
Stand sofort die Kriegsbesatzung,
Stramm in Reih' und Glied geordnet,
Alarmirt im Festungshofe;
An den Stücken die Bedienung,
Weiteren Befehls gewärtig.
Gegen zwei Uhr von der neuen
Sternenbastei sandte Rüger

Warnungsschüsse nach der Hauptstadt.
Jeder sprang schnell von dem Lager;
In die Kleider rasch geworfen,
Rannten alle nach dem Marktplatz;
Und des Rat's ehrwürd'ge Häupter
Waren mit den Zeughausschlüsseln
Wohl die Ersten auf dem Platze,
Um die Waffen zu verteilen
An die Bürger, die Dragoner
Und auch an die Handwerksburschen
Und die Schüler des Gymnasiums;
Jedem gab man, was ihm paßte.
Als nun das Gewehr und Waffen
An das Stadtvolk war verteilet,
Eilt' man zu den festen Thoren.
Auf dem obern Glockenberge
War Gefahr zumeist vorhanden,
Da der Feind, von Süden kommend,
Diese Stelle wohl gewählet,
Um von da die Stadt zu nehmen.
Zu vereiteln dieses Wagnis
Eilten viele tapf're Bürger
Schleunigst nach dem Glockenberge,
Dort den Kampf mit Macht zu führen.
Büchsen knallten; wohlgezielte
Schüsse sandten manchen Reiter
Der Kroaten in das Jenseits.

Die Stadt Coburg mußte sich ergeben; die Bewaffneten flüchteten auf die Veste.

Während dies in Coburgs Mauern
Sich ereignet, laßt uns schauen,
Was geschehen auf der Veste.
Rüger mit den scharfen Augen
Stand bei seinem Leibgeschütze,
Spähte stets in die Umgebung
Und gewahrte, daß ein hoher
Herr auf edlem, stolzem Rosse
In Begleitung von zwei Dienern
Ausgeritten aus der Stadt kam,
Uns're Festung, die ihm fremd schien,
Gründlich zu recognoscieren.
Bald erkannt von den Dragonern,
Wußte Rüger, daß es Friedland;
Und die Lieblingsschlange richtend,
Gab er Feuer auf den Fürsten.
G'rad vor ihm tief in den Boden
Schlug die Kugel, daß die Erde
Ihm, dem hohen Generale,
Fast den ganzen Leib bedeckte.
Hierdurch stutzig ward sein Rößlein;
Doch er gab ihm fest die Sporen,
Es zu nöt'gen umzukehren.

Wie man später hat erfahren
Durch gefang'ne Kürassreiter
Habe Wallenstein gedrohet:
„Selb'ge Bestie, wenn ich kriege,
Die mir dieses angethan hat,
Laß ich an den Galgen hängen."

Nach vergeblichen Versuchen der Kaiserlichen und Bayern, die Schweden zur Uebergabe der Festung zu bewegen, wurde dieselbe regelrecht belagert.

Auf dem Fürwitz wurden Schanzen
Ausgeworfen; gleichfalls auf dem
Berg bei Rögen, um die Festung
Zu bewerfen mit Granaten
Und den riesig großen Bomben.

Donnerstag vom Rögner Berge
Sah man Feinde sich versammeln,
Um der Festung approchierend
Besser auf den Leib zu rücken.
Kaum gewahrte man die Absicht,
Gab Freund Rüger mit drei Schlangen
Feuer auf die kecken Feinde,
So daß viele auf der Wahlstatt
Tot und schwer verwundet lagen.
An der Fronte uns'rer Feinde
Sprengt ein Hauptmann hoch zu Rosse
Auf und nieder, sie ermunternd
Zu dem anbefohl'nen Sturme.
Aber aus den schnellbedienten
Feldkartaunen schoß Herr Rüger
Auf den tapf'ren Truppenführer
So lang', bis ihn eine Kugel
Niederwarf vor seinen Kriegern.
Ja die ganze Sturmkolonne
Floh davon in feiger Eile.
Niemand mehr wollt' approchieren.
Doch das Schießen von der Festung,
Sowie von des Feindes Seite,
Währte noch bis spät am Abend,
Ohne daß ein Sturm erfolgte.
Tag's d'rauf, gegen vier Uhr morgens,
Trat den Rückmarsch an der Bayer. . . . .
Rasch Taubadel ließ aufsitzen
Vier Schwadronen seiner Reiter,
Um den Rückzug seiner Feinde
Zu erschwer'n und zu beläst'gen.
Viele wurden da gefangen,
Und Geschütze nahm man mehrfach.

Wallenstein nahm vornehme Coburger Bürger als Geiseln für eine der Stadt abgeforderte Kontribution mit und zog, verfolgt

von Gustav Adolf, nach Sachsen, wo die Schlacht bei Lützen geschlagen wurde.

Am 16. Juli 1633, zur Zeit des wildesten Kriegsgetümmels, starb Herzog Johann Casimir, betrauert von seiner zweiten Gemahlin Margaretha. Auch die Ehe mit ihr war kinderlos geblieben, und darum fiel das Fürstentum Coburg nebst den gothaischen Landesteilen an Casimirs einzigen Bruder

Johann Ernst
(1633—1638)

in Eisenach. Unter seiner Regierung hatte das unglückliche Land die ganzen Schrecken des großen Krieges zu erdulden. Die Kroaten, und nicht minder die Kronacher, hausten im Land auf unbeschreiblich barbarische Weise: Eisfeld, Rodach, Heldburg, Ummerstadt, Haarbrücken, Neuhaus, Fechheim, Wörlsdorf, Boderndorf, Meschenbach, Ketschendorf, Ahorn, Füllbach u. a. wurden von den mord- und beutegierigen Horden zerstört und geplündert; und was die eigentlichen Feinde verschonten, das brachten die Schweden um; die Festung ging nach viermonatlicher Belagerung infolge einer durch Kriegslist abgeschlossenen Kapitulation an den kaiserlichen General Lamboy 1635 verloren, und nun war allen Kriegsscharen Thür und Thor geöffnet. Will jemand alle Greuel und Schandthaten erfahren, die verübt wurden, der lese die Berichte von Augenzeugen: 1. das Tagebuch [1]) des coburgischen Konstablers Konrad Rüger, oder 2. die aus 400 griechischen Hexametern bestehende Beschreibung der Belagerung Coburgs von Johann Christian Kolhans, dem aus Neustadt gebürtigen Rektor der Coburger Ratsschule, oder 3. die durch Gustav Freytag allbekannt gewordene Lebensgeschichte des Pfarrers Martin Bötzinger aus Poppenhausen bei Eisfeld, oder aber 4. die trefflichen Chroniken von Coburg, Eisfeld und Ummerstadt.

Nur einiges Wenige noch! Der vom Herzog Ernst zum Zwecke neuer Steuerverwilligung einberufene Landtag erklärte: „Die Unterthanen sind teils gestorben und verdorben, was noch am Leben ist, liegt krank danieder, die Felder sind wüste und ungebauet, die Dörfer leer von Einwohnern, in ganz Friesendorf lebt nur noch eine Witwe mit 4 kleinen Kindern". Der Chronist Hönn schreibt, daß sich die Menschen mit Baumrinde, Kleien- und Eichelbrot, Leinkuchen und Trebern hätten sättigen müssen, auch wohl gar mit dem Fleisch von Hunden, Katzen und Mäusen. Und der coburgische Geschichtsschreiber Schultes meldet: „Den Hunger begleitete sein

[1]) Mitgeteilt in „Karche, Jahrbücher. I".

gewöhnlicher Gefährte, die Pest, welche 1636 in der Stadt Coburg 1113 und in Hildburghausen 648 Menschen wegraffte".

Das Lied es folgt nicht weiter,
Des Jammers ist genug!

Auf den Knieen erflehte man im Coburger Lande den Frieden, und voller Inbrunst sang man 1650 — erst in diesem Jahre konnte bei uns das Friedensfest gefeiert werden, da Durchzüge, Einquartierungen und Plünderungen der überall sich sammelnden und dann heimziehenden Schweden und Landsknechte nicht eher aufhörten — in allen Gotteshäusern:

„Gottlob, nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord."
(Paul Gerhardt.)

Den Friedensschluß und das Friedensfest erlebte Johann Ernst nicht. Er war bereits 1638 gestorben und hatte seine Lande Eisenach und Coburg mit Gotha den ernestinischen Herzögen von Weimar und Altenburg hinterlassen, denn mit ihm waren die direkten Nachkommen des unglücklichen Johann Friedrich des Mittlern, die coburgisch-eisenach'sche Linie, ausgestorben.

Fünftes Buch.

Coburg in Vereinigung mit Sachsen-Altenburg, Gotha, Saalfeld.

1638—1826.

Nach dem kinderlosen Ableben des Herzogs Johann Ernst erlitt das Fürstentum Coburg Teilung auf Teilung und Zerstückelung auf Zerstückelung, und nicht selten war es Jahre, einmal sogar drei und einhalb Jahrzehnte lang der Zankapfel der verschiedenen ernestinischen Fürstenhäuser. Infolge dieser ungünstigen Verhältnisse wurde es — namentlich hinsichtlich seiner Stellung nach außen — weit herabgeschleudert von der Höhe, auf die es trotz schlimmer Zeiten von Johann Casimir gebracht worden war. Nur im Ueberblick sei dieser wenig erfreulichen Veränderungen und Zustände gedacht!

Coburg gehört zu Altenburg 1640—1672. Gleich nach Herzog Johann Ernst's Tode begannen die Streitigkeiten, da von dessen zwei Landen, den Fürstentümern Coburg und Eisenach, 2 Drittel an Weimar, 1 Drittel an Altenburg fallen sollten; da gab's eine Teilung, die nicht leicht zu bewerkstelligen war. Erst nach zweijährigen Verhandlungen kam eine Einigung zustande: Altenburg, ein Teil des alten Pleißenerlandes, erhielt die coburgischen Lande bis auf die Aemter und Städte Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf und Eisfeld, welche — ebenso wie Gotha und Eisenach — an Weimar fielen und später wiederholt zerstückelt wurden. Coburg war demnach kleiner geworden, dazu kam, daß es aufgehört hatte, Residenz zu sein und daß es das Hofgericht verlor. Diese Verluste wurden von Stadt und Land hart empfunden. Nur zwei altenburgische Herren hat Coburg gehabt:

Friedrich Wilhelm III., 1640—1668,
Friedrich Wilhelm IV., 1668—1672.

Der letztgenannte, der unter Vormundschaft stand, ist aber thatsächlich gar nicht zur Regierung gekommen, er starb schon in seinem 13. Lebensjahre und beschloß den Altenburger Mannesstamm; seine Lande aber fielen zu drei Vierteilen an das Herzogtum Gotha,

welches dadurch einen Umfang von 115 Quadratmeilen (6469 qm) erhielt und mithin reichlich dreimal so groß wurde, als das heutige Herzogtum Coburg-Gotha ist.

Coburg gehört zu Gotha 1672—1699. Das gesamte Fürstentum Coburg, wie Johann Casimir und sein Bruder es inne hatten, war nunmehr an

Herzog Ernst den Frommen von Gotha

gefallen, welcher im Jahre 1640 mit seinen Brüdern die Lande seines Vaters, des Herzogs Johann[1]), derart geteilt hatte, daß Wilhelm Weimar, Albert Eisenach, er selbst aber Gotha erhielt. Die Eisenacher Linie starb aus, und Wilhelm und Ernst wurden die Stammväter für die beiden Hauptäste der Familie der Ernestiner: heute noch herrschen Wilhelms Nachkommen in Weimar, und von Ernst dem Frommen stammen die drei Herzöge von Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg ab. Ernst der Fromme hatte sich unter dem Kommando seines Bruders, des großen „Bernhard von Weimar", an vielen Kämpfen des dreißigjährigen Krieges beteiligt, besonders an denjenigen am Lech, bei Lützen und bei Landshut. Als Verwalter eines von ihm besetzten Feindeslandes bewährte er seine Gerechtigkeit und Milde dermaßen, daß der Herr desselben, der Bischof von Würzburg, später von ihm zeugte: „Herzog Ernst hat besser in meinem Lande gehaushaltet und für Stadt und Land gesorgt als ich selbst, wenn ich zugegen gewesen wäre!" In Gotha, das während seiner Regierungszeit durch die Hälfte vom Fürstentum Eisenach und durch drei Viertel von Sachsen-Altenburg (nebst Coburg) vergrößert wurde, suchte er aufs beste die Wunden, die der große Krieg geschlagen, zu heilen, namentlich war er auf die Hebung des Kirchen- und Schulwesens bedacht. Sein „Schulmethodus oder Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung, die Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften und in den Städten, die untersten Classes der Schuljugend im Fürstentum Gotha kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen" ist auf lange Zeit für das Volksschulwesen vieler Länder vorbildlich gewesen. Was aber der Herzog erreicht hatte, beweist die in Deutschland sprichwörtlich gewesene Rede, „Herzog Ernst's Bauern seien gelehrter, als anderswo die Städter und Edelleute"; weit über die Grenzen Deutschlands verbreitete sich sein Ruf: der große, seiner Zeit fast allmächtige Staatsmann Cromwell, der Begründer von Englands Größe, rechnete Ernst den Frommen unter die drei klugen Fürsten; der

[1]) Er, der 2. Sohn Johann Wilhelms und also ein Enkel Johann Friedrichs des Großmütigen, ist der Stammvater aller noch bestehenden ernestinischen Fürstenhäuser.

Patriarch von Alexandria titulierte ihn „Sultan", der russische Zar Alexei Michailowitsch bat ihn um Hilfe wider die Türken u. s. w. Leider hat er über unser engeres Vaterland nur 3 Jahre regiert. Von seinen 18 Kindern überlebten ihn 7 Prinzen, von welchen anfangs der älteste, „der Senior", die Lande regierte; später wurden diese selbst in 7 Teile zerschlagen, „denn sind wir Kinder, so sind wir auch Erben", sprachen die übrigen Brüder mit Paulus (Röm. 8, 17), der aber selbstverständlich bei diesem Worte an „Miterben Christi" gedacht hat. Den Hauptteil von Coburg erhielt

Herzog Albrecht
(1680—1699)

und zwar die Aemter Coburg, Rodach, Neustadt, Sonneberg, Mönchröden, Sonnefeld und Neuhaus, während Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau an das Fürstentum Hildburghausen, die übrigen coburgischen Orte aber an Römhild fielen. Aber auch Albrecht hinterließ keine Nachkommen, und sein Land wurde wiederum zerstückelt: Coburg, Rodach, Neustadt und Mönchröden wurden saalfeldisch, Sonnefeld hildburghäusisch und Sonneberg meiningisch. Diese Angelegenheit hatte unter den damaligen 6 ernestinischen Häusern Gotha-Altenburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen, Saalfeld heftige und langwierige Streitigkeiten herbeigeführt, die dadurch noch verwickelter wurden, daß während derselben auch die Linien Eisenberg und Römhild ausstarben und darum immer weitere Teilungen vorgenommen werden mußten. Der 36-jährige

Coburg-Eisenberg-Römhilder Erbfolgestreit
(1699—1735)

endete für unser Land damit, daß es eins der kleinsten ernestinischen Fürstentümer wurde, kein eigenes Fürstenhaus mehr hatte und im Jahre 1735 an Saalfeld fiel. Wohl in keinem Zeitraum der deutschen Geschichte sind so viel rechtliche Beweisführungen, Reichshofrats-[1]) Erkenntnisse und Vergleiche (Recesse) zum Vorschein gekommen als in demjenigen, da der gedachte Erbfolgestreit spielte, auf welchen sich 150 Denkschriften, 206 kaiserliche Beschlüsse und 52 Verträge beziehen. Wer aber möchte sich gern in diesem Akten-Labyrinth verlieren?

Ein Blick auf die inneren Zustände des coburgischen Landes in den Jahren 1640—1735 läßt das Bestreben der verschiedenen Landesherren erkennen, das durch den großen Krieg schrecklich verheerte Land zu heben, Kirchen und Schulen wieder aufzurichten,

[1]) Der Reichshofrat war neben dem Reichskammergericht das höchste Gericht des alten deutschen Reiches.

Geistliche, Lehrer und Richter zu bestellen, verlassene Dörfer und Fluren mit tüchtigen Leuten zu besiedeln, die Straßen von räuberischen Rotten abgedankter Soldaten zu befreien, das Land von Wölfen[1]) und Wildschweinen zu säubern, die massenhaft umherliefen, fruchtbare Bäume anzupflanzen u. dergl. m. Freilich fehlte es immerfort an Geld; ungeheuer groß waren die Staatsschulden, und niemand wußte ein Mittel, wie sie getilgt werden könnten. Mußte Coburg doch am Schluß des 30-jährigen Krieges zuguterletzt auch noch mehr als 70000 Thaler an die Schweden zahlen!

Im Jahre 1645 erließ Herzog Friedrich Wilhelm eine Verordnung, in welcher er die während des Krieges geflüchteten Güterbesitzer zur Rückkehr in ihr engeres Vaterland und zur Wiederbesitznahme ihres Eigentums aufforderte, ihnen auch den Erlaß rückständiger Steuern und Abgaben zusicherte. Aber vergebens! Selbst die Erneuerung der Verordnung im Jahre 1652, in welcher den Ausgewanderten sogar die Befreiung von der Steuer auch für die nächsten 2 Jahre versprochen wurde, scheint nichts geholfen zu haben. — Zur Hebung des Handels und Verkehrs wurde im Jahre 1651 (1641?) eine „reitende Post“ zwischen Erfurt und Nürnberg über Coburg, wo ein kaiserlicher Posthalter angestellt war, geleitet; 1687 kam zu dieser auch noch eine Thurn- und Taxis'sche, vom Landesfürsten mit Geld unterstützte Fahrpost, die ursprünglich wöchentlich zweimal nach Leipzig, später aber auch täglich nach Altenburg und Gotha kam. Schlechte Straßen und unbequeme Wagen machten die Postfahrten zu äußerst lästigen. — Unter der Regierung der altenburgischen Herzöge wurde die Ausfuhr von Getreide und der „wucherliche“ Aufkauf desselben zu wiederholten Malen verboten, auch manches treffliche Polizeigesetz von dem Kanzler Dr. August Carpzov ausgearbeitet. Es ist das derselbe Mann, welcher durch reiche Stiftungen schöne Denkmäler für alle Zeiten sich gesetzt hat: verdankt ihm doch u. a. die coburgische Pfarrer- und Schullehrerwitwen-Kasse ihre Begründung. Mit ihm sei zugleich eines andern Wohlthäters gedacht, des Kanzlers Johann Conrad von Scheres, genannt Zieritz, der sein gesamtes Vermögen, bestehend in 7600 Gulden und 2 Ritterhöfen zu Wiesenfeld, zur Anlegung eines Hospitals und zur Unterstützung von Geistlichen, Lehrern und Studenten, zur Anschaffung von Bibeln für Arme u. s. w. gestiftet hat; seine große Bibliothek vermachte er der fürstlichen Regierung zu Coburg.

Auch verdient aus jener Zeit noch die menschenfreundliche

[1]) Im Jahre 1649 „sind die Wölfe alle Nacht ohne Scheu in der Vorstadt von Eisfeld herumgegangen“; noch 1785 wurde ein Wolf in Heldburg erschossen, der auch in vielen coburgischen Dörfern Schafe zerrissen hatte.

Aufnahme erwähnt zu werden, welche Salzburger Emigranten in unserer Heimat fanden. Obwohl den Protestanten durch den Frieden von 1648 freie Religionsübung zugesichert worden war, versuchte doch der Erzbischof von Salzburg (Graf Firmian), seine evangelischen Unterthanen durch Jesuiten zu bekehren, und als ihm dies nicht gelang, vertrieb er ihrer 30 000, die zumeist in Preußen eine neue Heimat fanden. Auf ihrer Wanderung dorthin kamen im Sommer 1732 in 8 Zügen auch gegen 6000 dieser Unglücklichen durch Coburg, wo sie trotz teurer Zeit gastfreie Aufnahme fanden und 2584 Gulden an barem Gelde, dazu Kleider, Bücher u. dergl. erhielten. Coburger Pferdebesitzer erleichterten ihnen ihr Fortkommen nach Saalfeld durch freie Fuhren; etliche Emigranten siedelten sich in unserm Lande an.

Das Fürstentum Coburg-Saalfeld (1699) 1735—1826.

Zwei Brüdern fiel das kleine Coburger Land zu, den Herzögen

Franz Josias
(1735—1764),

welcher in Coburg, und Christian Ernst, welcher bis zu seinem Tode 1745 in Saalfeld regierte; Franz Josias wurde nach seines Bruders Ableben Herr des gesamten coburg-saalfeldischen Landes. Seine erste und überaus wichtige Regierungshandlung in den vereinigten Fürstentümern war die Einführung eines neuen Hausgesetzes, in welchem er über die Erbfolge und die Eheschließungen in seinem Hause, wie über die Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit seiner Lande wichtige Bestimmungen traf. Vor allem stellte er durch ein Testament von 1733 und eine Ausführungsverordnung vom 2. November 1746, welche am 12. Mai 1747 die kaiserliche Bestätigung erhielt, für die künftige Thronfolge das Erstgeburtsrecht, die Primogenitur, auf. Was also schon seit dem Jahre 1356 durch die goldene Bulle für die Kurfürsten und allmählich auch für die meisten der übrigen deutschen Herrschergeschlechter gegolten hatte, das wurde nun endlich auch für die coburg-saalfeldische Linie Regel: Der Erstgeborene (Erbprinz) und dessen Nachkommen sollten vor allen Nachgeborenen (den Prinzen) und ihren Nachkommen das Vorzugsrecht in der Thronfolge haben. Von nun ab hörten die für unser Fürstenhaus und unser Volk verhängnisvollen Landesteilungen auf. „Die zahlreichen Prinzen des Hauses wurden dadurch auf ihre eigene Tüchtigkeit und auf eigenen Erwerb gestellt. Die Brüder meines Urgroßvaters (Ernst Friedrich) waren alle genötigt, fremde Dienste anzunehmen und haben unsern Namen in ganz Europa bekannt gemacht. Der jüngste darunter überdauerte als der letzte Reichsfeldmarschall das römisch deutsche Kaisertum

um ein Dezennium" schreibt unser Landesfürst Ernst II. anläßlich eines Rückblicks auf die vielen verhängnisvollen Zerstückelungen der wettinischen Lande in seinen Memoiren. Wenn übrigens des Herzogs Franz Josias Söhne (der während der Schlacht bei Hohenfriedberg 1745 gefallene Johann Wilhelm und ganz besonders der Generalfeldmarschall Friedrich Josias) tüchtige Kriegsmänner wurden, so waren sie ihrem Vater nachgeartet. Derselbe beteiligte sich vor Antritt seiner Regierung als kaiserlicher Offizier mit großer Auszeichnung in den Jahren 1718—1720 am Krieg zwischen Oestreich und Spanien und erwarb sich besonders in der Schlacht bei Francoville und bei der Belagerung von Messina und Palermo blutige Lorbeeren. Infolge des neuen Hausgesetzes übernahm nach Herzog Franz Josias, welcher auf seinem Jagdschlosse zu Rodach 1764 starb, von seinen 3 Söhnen der älteste, nämlich

Ernst Friedrich
(1764—1799),

die Regierung. Verschiedene unglückliche Umstände brachten diesen vortrefflichen Fürsten und sein Land in die größte Geldnot. Zu den seit langen Zeiten bestehenden Schulden, die namentlich durch Kriege entstanden waren, kamen zu Ernst Friedrichs Zeiten neue hinzu: Prozesse wegen einer reichen Schwarzburgischen Erbschaft kosteten unermeßliche Summen und liefen unglücklich aus; die friedliche Beseitigung alter Streitigkeiten mit benachbarten Staaten verursachte viele Ausgaben; ein Kassenverwalter veruntreute große Summen; der siebenjährige Krieg brachte dem Lande zwar keine Verheerungen, aber er hemmte doch Handel und Wandel, — und endlich kamen die schweren Hungerjahre 1771 und 1772[1]), in denen die Not so hoch stieg, daß die Unterthanen noch gänzlich unreifes Getreide schnitten und in Oefen dörrten, um nicht Hungers sterben zu müssen; sogar Gersten- und Haferbrot hatten unglaublich hohe Preise. Infolge dessen wurde die Staatsschuld immer größer, die Steuerkraft der Unterthanen aber immer geringer, und schließlich stellte es sich heraus, daß das Land überschuldet sei: mit den laufenden Einkünften konnten die Ausgaben nicht mehr bestritten werden. Sämtliche Schulden beliefen sich auf 1075068 Gulden, dagegen die Einnahmen — nach Abzug der Beamten-Besoldungen u. s. w. — für den Landesfürsten und die Zwecke der Schuldenverzinsung noch nicht einmal auf 40000 Gulden; die Einkünfte reichten also bei weitem nicht aus. Die Folge davon war,

---

[1]) Hungerjahre waren besonders noch 896, 1004—1006, 1312, 1816 bis 1817, 1847.

daß 1773 der Kaiser sich dieser fatalen Angelegenheit annahm, dem Herzog die Finanzverwaltung entzog und durch eine sogenannte Debit-Commission die Staatskassen verwalten ließ. Dem Herzog blieben bei einer Einnahme von 12000 Gulden nur die Lasten der Staatsverwaltung und Gesetzgebung übrig, nicht aber auch die Mittel, um nützliche Staatseinrichtungen zu treffen und durch dieselben den Vermögenszustand des Fürstentums zu bessern.

Das waren Verhältnisse, die dem herzensguten Fürsten schweren Kummer bereiteten, ihn aber doch nicht hinderten, in Treue seinen um so schwerern Fürstenpflichten sich zu widmen. Wie Arme versorgt, die Landwirtschaft gehoben, Verkehrswege hergestellt — überhaupt die Not gelindert und der Wohlstand des Landes gefördert werden könnten, das waren seine täglichen Sorgen, und wenn er am Ende seines Lebens auch der Früchte seines Schaffens nur wenige erblickte, so war das nicht seine Schuld: er that, was er konnte; was er gesollt, mit redlichem Streben hat er's gewollt! — Seine letzten Regierungsjahre fielen in die Zeiten der französischen Kriege, in welchen auch Sachsen-Coburg-Saalfeld zur Reichsarmee einen Truppenteil — anfangs 90, später 450 Fußsoldaten — stellen sollte. Um die dadurch entstehenden Kosten aufzubringen, wurde eine außerordentliche Kriegssteuer erhoben, zu der sämtliche Bewohner des Landes, auch die eigentlich steuerfreien Rittergutsbesitzer und sogar der Landesfürst selbst, ihre Beiträge entrichteten. Das Kriegsglück begünstigte die Deutschen nicht: schon im Jahre 1795 drangen französische Armeen brandschatzend in Schwaben und Franken ein und rückten sogar bis in die Nähe unseres Heimatlandes vor; glücklicherweise mußten sie bald darauf den Rückzug antreten.

Nachdem Herzog Ernst Friedrich mit seiner Gemahlin noch am 25. April 1799 inmitten seines ihn herzlich liebenden Volkes die goldene Hochzeit gefeiert hatte — ein pyramidaler Gedenkstein bei Untersiemau erinnert an dieselbe — starb er am 26. August 1799 nach einer 36-jährigen, milden Regierung im 77. Jahre seines musterhaften Lebens. Ihm folgte sein ältester Sohn

Herzog Franz
(1799—1806),

dem vor allem daran gelegen war, frei von einer Einschränkung durch die kaiserliche Schuldentilgungskommission die Regierungsgeschäfte allesamt selbst zu übernehmen. Er berief zum Minister einen sehr gerühmten preußischen Beamten, den Kammerdirector von Kretschmann, welcher in alle Zweige der Staatsverwaltung Ordnung bringen, die Staatseinnahmen erhöhen, den Gewerbefleiß beleben, vorzüglich aber auf den Wohlstand des Fürstenhauses hinwirken und diesem das

wichtige Regentenrecht der Erhebung der Landeseinkünfte wieder verschaffen sollte. Kretschmann legte genaue Pläne vor, nach welchen die Schulden allmählich getilgt werden konnten und bewog den Herzog zur Aufnahme von solchen Bestimmungen in das Herzogliche Hausgesetz, welche für die Zukunft verhinderten, daß die Ausgaben höher würden als die Einnahmen. Der Kaiser, überzeugt, daß der thatkräftige, um das Landeswohl wahrhaft besorgte Herzog der kaiserlichen Debit-Commission nicht mehr bedürfe, hob diese auf, und nun war Herzog Franz alleiniger Herr im Lande. Aber der fast allmächtige Minister verstand es durchaus nicht, die Zuneigung und Liebe der Coburger sich zu erwerben; diese glaubten, daß er sich auf Kosten des Landes bereichere und viel zu großen Aufwand mache (er erhielt 8000 Gulden Gehalt und 4 Dienstpferde, freie Wohnung u. s. w.), und sahen allmählich ein, daß viele seiner Pläne, das Land zu heben, dieses in noch größere Schulden stürze, denn die meisten seiner Veranstaltungen paßten wohl für ein großes Reich, aber doch nicht für Coburg, das in Wahrheit ein recht kleines, armes Ländchen war. Es kam sogar zu Unruhen in Coburg[1]), zu deren Niederdrückung kursächsische Dragoner gerufen wurden; ernstliche Auftritte wurden aber vermieden. Kretschmann verblieb bis zum Jahre 1808 in seinem Amte. Der wichtigste Dienst, den er dem Lande leistete, war der Römhild-Themar'sche Tauschvertrag, durch welchen Coburg-Saalfeld das Amt Themar und die Rittergüter Schweikhof und Rosenau erhielt. Bemerkenswert ist ferner, daß er sein Augenmerk auf eine tüchtige Vorbereitung junger Leute für das Lehramt lenkte und den Edukationsrat Bagge in Coburg bewog, gegen einen jährlichen Staatszuschuß von 400 Gulden mit seinem Erziehungsinstitut ein „Schulmeisterseminar" zu verbinden (4. Nov. 1806), das jeder „Präceptor" — ein durch einen Lehrer für die Schulpraxis vorbereiteter Schulgehilfe — 1 bis 2 Jahre mit Erfolg besucht haben mußte, wenn er die Anwartschaft auf eine staatliche Anstellung als Lehrer erlangen wollte. (Dieses Seminar wurde 1818 Staatsanstalt und 20 Jahre später derart umgestaltet, daß es die gesamte fachwissenschaftliche Vorbildung — theoretische wie praktische — der künftigen Lehrer übernahm.[2])

Mittlerweile war (1806) zwischen Preußen und Frankreich der Krieg ausgebrochen, und die Durchmärsche französischer Heeres-

[1]) Den äußern Anlaß dazu gab merkwürdigerweise das Numerieren der Häuser, das Kretschmann fürs ganze Land verordnet hatte.

[2]) Seit 1838 werden statt der Präceptoren nur noch voll seminarisch vorgebildete Lehrer angestellt, und statt des Wandeltisches gibt es geordnete Lehrerbesoldungen.

abteilungen, wie die Lieferungserpressungen brachten auch dem coburgischen Lande große Nachteile — noch mehr freilich seinem Schwesterlande Saalfeld, in welchem bekanntlich der erste Zusammenstoß der Preußen und Franzosen (10. Oktober 1806) erfolgte. Den Herzog Franz aber, der sich nach Saalfeld begeben hatte, um den vermeintlich bei Coburg stattfindenden Schlachten auszuweichen, traf das Schicksal, daß er von all dem Kriegsunglück in und bei Saalfeld Zeuge wurde; die Not war dort so groß, daß es selbst am herzoglichen Hofe an Lebensmitteln fehlte und die Dienerschaft kaum noch mit Brot den Hunger stillen konnte. Das Fürstentum Coburg-Saalfeld, dessen Erbprinz für Preußen kämpfte, wurde von Napoleon als erobertes Land betrachtet, unter französische Verwaltung gestellt und mit einer Kontribution von 981 170 Francs belegt; aber nur der 9. Teil davon konnte mit Mühe und Not aufgebracht werden.

Herzog Franz starb am 9. Dezember 1806 zu Coburg. Seiner redlichen Absicht, das Volk glücklich zu machen, haben zwar widrige Umstände — Krieg und Geldnot — hindernd und hemmend im Weg gestanden, aber Eins ist ihm gelungen: sich die allgemeine Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, die in ihm den fürsorglichen und leutseligen Landesvater, den Freund von Kunst und Wissenschaften und den zärtlichsten Familienvater verehrten.

Ehe die coburgische Landesgeschichte weiterschreitend der ferneren Schicksale unseres Landes und seiner Regenten gedenkt, setzt sie gern und freudig erst ein Denkmal einem Sprossen unseres Fürstenstammes, den zwar nicht die Regentenkrone, wohl aber mancher Lorbeerkranz geschmückt hat. Es ist dies

Prinz Friedrich Josias
von Sachsen Coburg-Saalfeld,
k. k. östreichischer und des Deutschen Reichs General-Feldmarschall.

Er wurde als jüngster Sohn des Herzogs Franz Josias am 26. Dezember 1737 in der Ehrenburg geboren. Neben vorzüglichen Kenntnissen waren dem Prinzen eine ganz außergewöhnliche Ordnungsliebe, Zuverlässigkeit und Treue eigen, die ihn besonders zum Kriegsmannn tüchtig machten. Als östreichischer Rittmeister kämpfte er im siebenjährigen Krieg und zeichnete sich in der Schlacht bei Lowositz aus. Nach dem Ueberfall von Hochkirch, bei welchem er trotz starker Verwundung — der Degen war ihm aus der Hand geschossen worden — nicht eher das Schlachtfeld verließ, bis der Feind die Flucht ergriff, wurde er — 21 Jahr alt — Oberst. Während

des Kriegs der Russen und Oestreicher (1789—1791) gegen die Türken aber brachte er es zum Feldmarschall: er eroberte die wichtige Festung Chotschim (am rechten Ufer des Dnjestr), siegte mit dem russischen General Suworow bei Fokschani (in Rumänien) und nahm, nachdem er noch mit einem kleinen Heere bei Martinesti das türkische Hauptheer unter dem Großvezier gänzlich geschlagen, den größten Teil der Walachei mit Bukarest ein. Als der Kaiser diesen letzten großen Sieg erfuhr, sagte ein gerade anwesender General, „man müsse den Prinzen zur Verantwortung ziehen, weil er ein gar zu schwaches Korps gegen eine ungleich größere Macht der Türken ohne Anfrage und Genehmigung auf das Spiel gesetzt habe.“ „Ja“, antwortete der Kaiser, „ich werde ihn strafen, er soll Feldmarschall werden!“

Zum dritten Male betrat Prinz Josias den Kriegsschauplatz, als 1793 eine deutsche Reichsarmee gegen Frankreich zog; damals teilte der Kaiser den Reichsständen mit, daß er dem Prinzen Friedrich Josias „aus besonderm huldvollen Zutrauen auf dessen vieljährige, hauptsächlich im letzten Türkenkriege durch die ruhmwürdigsten Siege bewährte Kriegserfahrenheit und in mildester Rücksicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotische Ergebenheit für Se. Römisch kaiserliche Majestät sowohl als das werte deutsche Vaterland das Oberkommando der deutschen Reichsarmee übertragen habe.“ Prinz Friedrich Josias hatte sehr ungern und nur auf dringendes, herzlichstes Bitten des Kaisers hin den Oberbefehl übernommen, denn er kannte die Schwierigkeiten, eine aus zahlreichen Staaten zusammengesetzte, nicht einheitlich organisierte Armee — die ehemals berüchtigte „Reißausarmee“ — zu befehligen. Er schlug im Jahre 1793 die Franzosen bei Aldenhoven und Neerwinden in den östreichischen Niederlanden aufs Haupt und eroberte mehrere französische Festungen, erlitt aber das Jahr darauf infolge der Uneinigkeit der Verbündeten und ihrer planlosen Befehle und Gegenbefehle verschiedene Niederlagen. Hierüber erzürnt, legte er den Kommandostab nieder und zog sich, mit Ruhm gekrönt, in sein liebes Coburg zurück, wo er nur durch die bekannte Kretschmann'sche Neuordnung der Dinge und die Durchmärsche französischer Truppen in seiner wohlverdienten Ruhe gestört wurde. Gegen den gedachten Minister nahm er seine lieben Coburger in Schutz, und dem General Augereau, der 1806 Coburg mit einer Plünderung bedrohte, erklärte er: „Ich habe zwei Jahre mit einer Armee von mehr als 100000 Mann auf französischem Boden gestanden, und kein Dorf ist geplündert worden. Als Dank für die gute Mannszucht meiner Armee verlange ich aber auch jetzt die Schonung meiner Vaterstadt.“ Diese wenigen, ruhig und bestimmt gesprochenen Worte

des greisen Helden verfehlten die gehoffte Wirkung nicht, und großes Elend wurde von der Stadt abgewendet. — Die letzten Lebensjahre verflossen dem alten Türken- und Franzosenbekrieger ruhig, denn die großen Schlachten bis zum Jahre 1815 wurden weit ab von Coburg geschlagen. Er starb am 28. Februar 1815 in seinem „Schlößchen" auf dem Bürglaß, nachdem er noch die Freude erlebt hatte, die Deutschen als Sieger zu sehen. Am 18. October 1814, dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, sang er auf offenem Marktplatz in der Mitte der ihn freudig umgebenden Bürger das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" und sagte zu den Umstehenden: „Nun will ich gern sterben, da ich diese Wendung der Dinge und die Befreiung des Vaterlandes erlebt habe."

Uns aber wird es niemand verdenken, wenn wir auf den Feldmarschall Friedrich Josias mit Stolz sehen und uns allezeit bei den Klängen des alten Coburger Josias-Marsches seiner mit Freude erinnern. —

Während der französischen Herrschaft in Deutschland waren auch die Schicksale Coburg-Saalfelds sehr traurige. Zwar blieben die Lande nur bis zum Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) unter französischer Verwaltung und

Herzog Ernst
(1807—1826)

konnte nach mehrmonatlichem Verbanntsein von seinem Fürstentum, nunmehr [1])

„Herzogtum" Sachsen Coburg-Saalfeld

genannt, den seit dem 9. Dezember 1806 erledigten Thron seiner Väter besteigen, — aber er galt doch nur als Untergebener Bonaparte's und mußte die Landessöhne sogar diesem zur Verfügung stellen. Denn Herzog Ernst war nur unter der Bedingung in den Besitz seiner väterlichen Lande gelangt und hatte den Erlaß der noch nicht geleisteten französischen Kontributionen nur dadurch erworben, daß er sich dem Rheinbunde anschloß, den Bayern, Baden, Würtemberg, Nassau und viele kleine deutsche Staaten, ihre Zugehörigkeit zum deutschen Reiche opfernd, schon im Jahre 1806 mit Napoleon geschlossen hatten. Kaiser Franz II. aber hatte im Hinblick auf diesen Bund die deutsche Kaiserkrone am 6. August 1806 niedergelegt: ohne Kampf und Ehre, ohne Teilnahme und Bedauern ging damals das 1000-jährige römische

---

[1]) Wahrscheinlich, doch mit Bestimmtheit konnte es nicht ermittelt werden, ist infolge der Verhandlungen zu Tilsit aus dem Fürstentum ein Herzogtum Coburg-Saalfeld geworden. Hoheit statt Durchlaucht nennen sich die sächsischen Herzöge seit dem Jahre 1844.

Reich Karls des Großen, das längst nur noch eine Mumie gewesen, zu Grabe.

Von dieser Zeit ab haben 7 Jahre lang auch die coburg-saalfeldischen Truppen für die Gottesgeißel des 19. Jahrhunderts bluten müssen; sie bildeten (unter Major von Kurnatowsky) mit denjenigen von Gotha-Altenburg, Meiningen, Weimar und Hildburghausen das etwa 2800 Mann starke „Regiment der Herzöge von Sachsen" unter dem Oberbefehl des weimarischen Obersten von Egloffstein und kämpften zuerst (vom April bis Juli 1807) im Verein mit Franzosen, Polen und Italienern vor der preußischen Festung Kolberg, welche der wachsame Nettelbeck, der mutige Schill und der kluge Gneisenau mit Glück verteidigten und ihrem Könige erhielten. — 1809 focht das thüringische Regiment, das 4. der Division Rouyer, unter französischer Fahne gegen die treuen Tiroler; 73 Offiziere und 2295 Unteroffiziere und Gemeine stark, marschierte es über Würzburg und Regensburg nach Tirol, wo es am 4. August 1809 dem wackern Andreas Hofer in dem mörderischen Gefecht an dem Eysack gegenüberstand und tags darauf in einer Sackgasse — heute noch die Sachsenklemme genannt — schreckliche Verluste erlitt. Hinter dem Dörfchen Mittewald, zwischen waldgekrönten Bergen, erwarteten achthundert Tiroler Schützen den unter dem Befehle des Generals Rouyer anrückenden Feind. Der größte Teil seiner Truppen bestand aus den braven Thüringern, welche, ohne die drohende Gefahr zu ahnen, vorrückten. Da begann aus dem Hinterhalte der Kampf. Ein achtzigjähriger Tiroler gab das Beispiel für alle seine jungen Waffenbrüder; er richtete seinen Stutzen vorzugsweise auf die herzoglich sächsischen Offiziere. Endlich auf seinem Felsen umgangen und von hinten, wie von vorn angegriffen, schleuderte er die Büchse von sich, packte einen feindlichen Soldaten mit noch immer kräftigen Armen und stürzte sich mit ihm, „Juchhe! in Gottes Namen!" rufend, in den tiefen Abgrund. Das war aber noch nicht das Schrecklichste.

Die Tiroler hatten sich hinter den Felsen verborgen, an deren steiler Wand die Straße hinläuft, welche der Feind passieren mußte; auf der andern Seite schäumte der wilde, durch Regengüsse angeschwollene Eysack, über den hier beim Laditschpasse eine hölzerne Brücke führt. Hohe schwarze Lärchbäume waren oben gefällt, mit Wieden aneinander gebunden, mit Erde, Gesträuch und schweren Steinen belastet, durch einige Seile an starke Tannen befestigt, wie eine drohende Wetterwolke an der Bergwand hängend. Jetzt zog in der Tiefe die feindliche Kolonne vorüber. „Steffel! soll ich abhacken?" tönte eine Stimme. „Noch nicht!" lautete die Gegenrede. Alles lauschte still und machte unwillkürlich Halt; dem General Rouyer wurden die geheimnisvollen

Worte hinterbracht; er achtete nicht darauf und befahl den Weitermarsch. Die Avantgarde ist glücklich vorüber, die Hauptmasse folgt. Da erschallt die schreckliche Mahnung: „Hiesel, hau' ab im Namen der heiligen Dreieinigkeit!“ — Laut tönt die Axt, ein dumpfer Donner dröhnt von Fels zu Fels und weckt das Echo in den Klüften.

„Da hob zu dröhnen und zu wandern an
Der Berg und ging, ein rollend Weltgericht,
Hinunter in die Tiefe! — Alsobald
Klang ein erschrecklich Wimmern aus dem Schlunde,
Geschrei und Heulen, wie dicht bei uns, tönte.
Drauf stieg ein Dampf empor und rollte qualmend,
Die Schlucht bedeckend bis zu unseren Füßen.
Wir[1]) aber schossen durch den Dampf hinab
Daß, wer noch lebt', empfing vom Blei sein Grab!
Wie nun der Staub vergangen war, so stiegen
Wir von dem Grat und gingen zu den Feinden.
Da sah'n wir nichts als Stein' getürmt auf Stein,
Gebrochene Augen, rauchendes Gebein,
Die Brücke lag in Trümmern, und der Eysack,
Von wild verschränkten Totengliedern starrend,
Sprang wie ein rasend Untier über's — Schlachtfeld!“

Das thüringische Regiment verlor an beiden Tagen 946 Mann; 7 Offiziere waren tot, 24 gefangen, darunter 14 verwundet. Unter beständigen Rückzugsgefechten mit den erbittert folgenden Tiroler Schützen zogen die „Sachsen“ über Salzburg, wo Ersatztruppen und Ausrüstungsgegenstände aus der Heimat eintrafen, nach Wien, um daselbst von Napoleon besichtigt zu werden und weitere Befehle zu empfangen. Der Kaiser sprach mit allen Offizieren, sagte ihnen viele Schmeicheleien über ihr Verhalten in Tirol, verlieh dem Obersten von Egloffstein den Orden der Ehrenlegion und schenkte dem Regiment zwei bespannte Geschütze und jedem Mann ein Paar Schuhe. Die Bitte der Herzöge, die Truppen möchten in die Heimat entlassen werden, erfüllte er nicht, vielmehr beorderte er diese direkt nach Frankreich, von wo sie — über die Pyrenäen nach Spanien marschieren mußten! Man kann sich den Schrecken der Soldaten und ihrer Angehörigen in Thüringen vorstellen, als sie von dieser Bestimmung hörten, und man wird es nicht unbegreiflich finden, daß damals von dem 1400 Mann starken Regiment über 200 fahnenflüchtig wurden. Wer mag gern im Solde eines ruhmsüchtigen Tyrannen gegen ein seine Ehre und Freiheit tapfer verteidigendes Volk kämpfen? Was unsere Soldaten in Spanien erfahren, das spottet jeder Beschreibung; denn sie wurden von den Spaniern nicht nur als Unterdrücker des Vaterlandes, sondern

---

[1]) Die Tiroler.

auch als Ketzer offen und geheim verfolgt. Unter diesen schwierigen Verhältnissen — es fehlte zudem an Obdach und Lebensmitteln — zeigten sich die ausgezeichneten Eigenschaften der Deutschen im glänzendsten Lichte, so daß Napoleon befahl, ein jeder Offizier solle den Orden der Ehrenlegion erhalten oder befördert werden. Wie verlustvoll die Gefechte und Märsche waren, geht daraus hervor, daß unser Regiment in den ersten 4 Wochen nach seinem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatze nur noch wenig über 500 Mann stark war, zu denen immer und immer wieder Ersatzmannschaften aus der Heimat kamen, um immer wieder zusammen zu schmelzen! Wer aber beschreibt den Schrecken der armen deutschen Regimenter, als 400 Kranke und Verwundete von spanischen Freischaren überfallen, niedergehauen und samt den mit Stroh bedeckten Krankenwagen verbrannt wurden? Und wer hielte es für möglich, daß am 8. November 1810 das ganze Regiment bei einer Inspektion nur noch 16 Offiziere und 7 kampffähige Soldaten zählte? Unglaublich aber wahr! Endlich, als die Verwundeten und Kranken am Mittelmeer im gesunden Klima und bei guter Verpflegung sich erholt hatten, durfte das Regiment — wieder aus 38 Offizieren und 249 Unteroffizieren und Gemeinen bestehend — in die Heimat zurückkehren; es hatte in Summa während seines 10-monatlichen spanischen Feldzugs 2135 Mann verloren!

Und immer wieder neue Opfer forderte Napoleon! Anfang Februar 1812 kam an die Herzöge von Sachsen aus Paris der Befehl, 2800 Mann (aus Coburg 476) einzustellen und als 4. Regiment der „fürstlichen Division" (dieselbe bestand aus den Truppen der kleinern deutschen Staaten) nach Hamburg marschieren zu lassen. Dort erhielt die Division die Ordre, über Stralsund zu gehen und sich der großen Armee, welche „die Gebete der Russen zu nichte machen" sollte, anzuschließen. Denn der Franzosenkaiser hatte an seinen Siegen bei den Pyramiden, bei Marengo, bei Austerlitz, bei Jena und Auerstedt, bei Friedland und bei Wagram nicht genug, er wollte auch das große Rußland bezwingen! Unsere thüringischen Truppen, die glücklicherweise zur Armee-Reserve gehörten und hinter der Hauptarmee herzogen, waren aber gewaltig erstaunt, als am 5. Dezember 1812 Kosaken ihre Quartiere überfielen; glaubten sie doch, daß zwischen diesen und ihnen noch die große Armee unbesiegt vorwärts marschiere. Nun begegneten ihnen aber die Trümmer derselben, allen voran der fliehende Napoleon, ihm nach, tief in Pelze gehüllt, die verstohlen flüchtenden Generale und Marschälle.

Mit Mann und Roß und Wagen,
So hat sie Gott geschlagen!

In den unaufhaltsamen Strom des retirierenden Heeres, das sichtbarlich von Gott selbst geschlagen war, hineingezogen, löste sich das Regiment der Herzöge von Sachsen vollständig auf und teilte nun mit den Geschlagenen alle Leiden: 582 Thüringer erfroren, viele raffte der Typhus hinweg, viele auch wurden von den sie unheimlich umschwärmenden Kosaken niedergehauen; am 12. Dezember zählte das ganze Regiment nur noch 50 Mann und 5 Offiziere, die vom Obersten von Egloffstein den Befehl erhielten, gleich den vielen andern Splittern des napoleonischen Heeres sich nach Königsberg zu retten. Dort fanden sich vom ganzen Regiment 550 Mann ein, freilich nur zur Hälfte noch bewaffnet. Dieser traurige Rest wurde später zur Verteidigung von Danzig verwendet und dort fast ganz aufgerieben; er bildete mit den Soldaten von 23 deutschen Staaten zusammen ein Bataillon von 600 Mann, das man spottweise nur das „Bataillon Europa" nannte. 55 Mann Thüringer kamen in ihre Heimat im Februar 1814 wieder zurück! Inzwischen waren die Schlachten bei Großbeeren und an der Katzbach, bei Dennewitz und Leipzig geschlagen und die Franzosen über den Rhein vertrieben worden. — Während aber der Rest des herzoglich sächsischen Regiments im Jahre 1813 in Danzig stand, waren die thüringischen Reserven aufgeboten worden. Allein diese — 1 Bataillon bildend — ließen sich schon im April verabredetermaßen von einem preußischen Rittmeister gefangen nehmen und kämpften für die deutsche Sache, während ein auf Napoleons Befehl neu wieder aufgebrachtes Regiment der Herzöge, von welchem viele desertierten, gegen dieselbe fechten sollte. Doch verwendete man es blos zu Festungsdiensten, da man ihm in offenen Feldschlachten durchaus nicht trauen konnte. Wo waren also unsere Thüringer im großen Jahre? Ein Teil verteidigte mit Franzosen zusammen Danzig gegen die Preußen, 1 Bataillon stand in den Reihen der deutschen Brüder gegen den Erbfeind, 1 Regiment that Festungsdienste für die Franzosen, bis es im Herbste 1813 in seine Heimat zurückkehren konnte, um sodann in den Feldzügen 1814 und 1815 gegen den Erbfeind zu marschieren.

Schmachvoll und traurig waren die Jahre von 1806—1813 gewesen. Auch die Coburger hatten sich — wie alle guten Deutschen — nur der Gewalt gefügt, auch nur (1811) mit Zähneknirschen die Geburtstage Napoleons und des Königs von Rom gefeiert. Mit hellem Jubel war 1813 der Aufruf des Preußenkönigs begrüßt worden; das kleine, vom Feinde ausgesogene Land Coburg-Saalfeld brachte in kurzer Zeit 25 874 Gulden an freien Beiträgen zur Ausrüstung seiner Soldaten auf, nur begreift man kaum, wo letztere noch herkommen konnten.

„Namenlos war das Entzücken, als am frühen Morgen des 11. April 1814, am zweiten Osterfeiertage, durch blasende Postillone in allen Straßen Coburgs die Einnahme von Paris verkündet wurde. Das war ein Erwachen! Ein Auferstehungsmorgen, wie ihn noch niemand erlebt hatte. Hinaus aus den Häusern liefen die freudig erregten Menschen. Jeder wollte seine Freunde sehen, mit ihnen sich des großen Glückes freuen. Lachend und weinend zugleich fielen die sich Begegnenden einander in die Arme. Endlich, endlich nach jahrelangen, unaussprechlichen Leiden und Drangsalen frei, frei von dem Druck der Fremden, die so erbarmungslos im schönen geliebten deutschen Vaterland gehaust hatten! — Die Kirchen waren beim Dankgottesdienst zum Erdrücken voll. So warm, so begeistert hatten die Gemeinden kaum jemals ihre Lobgesänge aus voller Brust ertönen lassen. Die Glocken läuteten, die Kanonen donnerten Freudenschüsse über die Stadt hin, in das Land hinaus, von der Festung herab. Die Landleute kamen herbei, um vereint mit den Städtern, sich zu freuen. Es war ein Wogen und Drängen in den Straßen den ganzen Tag; überall frohe Gesichter, freudige Rufe. Am Abend waren alle Häuser illuminiert, selbst im kleinsten Fensterchen, bei den ärmsten Leuten brannten Lichter und beleuchteten die Freude, die in der ganzen Stadt herrschte. Ein einziges Gefühl belebte alle, hoch und niedrig, arm und reich, alt und jung. So furchtbar groß das Leiden gewesen war über die Schmach und Not des geknechteten Vaterlandes, so mächtig war jetzt die Freude über seine Erhebung und Befreiung."

Herzog Ernst hatte gleich nach der Schlacht bei Leipzig den Oberbefehl über das 5. deutsche Armeekorps (30 000 Mann) übernommen und nach längerer Belagerung das von Franzosen besetzte Mainz zur Uebergabe gezwungen. Nachdem er auch am Einzug der Verbündeten in Paris teilgenommen, begab er sich im Herbste 1814 zum Fürstenkongreß nach Wien, wo über die Zukunft Deutschlands beschlossen wurde: an die Stelle des ehemaligen deutschen Reichs trat der Deutsche Bund. Derselbe bestand aus 39 fast ganz selbständigen deutschen Staaten, denen nur das Recht der Kriegsführung und der Schließung von Bündnissen gegen die Interessen des Bundes und seiner Glieder fehlte und die in Streitfällen unter sich nicht Gewalt brauchen, sondern den Beschlüssen eines „Austragegerichts" sich fügen sollten, welches jedesmal aus unparteiischen Bundesfürsten zusammengesetzt sein mußte. Dem Volke wurden einige Rechte, insbesondere ständische Verfassungen und Preßfreiheit, versprochen, damit es an der Landesgesetzgebung mitwirken und seine Meinung allenthalben frei äußern könne. Von der Teilnahme des Herzogs Ernst an den Wiener Verhandlungen verdient besonders erwähnt zu werden, daß er im

Einverständnis mit den übrigen ernestinischen Fürsten gegen den gänzlichen Anfall des Königreichs Sachsen an Preußen energisch protestierte; mußte ja doch auch den Ernestinern an der Erhaltung Sachsens insofern gelegen sein, als dieses unter Umständen wieder einmal an ihr Haus fallen kann. — Zum Lohne für die großen Opfer, die Herzog Ernst in den Jahren 1813 und 1814 dem deutschen Vaterlande gebracht, erhielt er in dem zurückeroberten linksrheinischen Saardepartement einen Strich Landes mit 20000 Einwohnern zugewiesen, zugleich mit der Bestimmung, daß derselbe — weil von Coburg-Saalfeld allzuweit abgelegen — gegen einen bayrischen Distrikt umgetauscht werden solle. Die Uebergabe dieses linksrheinischen Landes erfolgte aber erst später, da ganz unvermutet der von Elba geflohene Napoleon die Ruhe Europas wieder störte und Deutschland zu den Waffen griff. Herzog Ernst führte zum zweitenmale ein Armeekorps über den Rhein. Doch bald war volle Ruhe; Napoleon, bei Waterloo gänzlich besiegt, wurde auf die Insel St. Helena gebracht, die deutschen Fürsten und Heere kehrten in ihre Heimat zurück, und man konnte endlich den Werken des Friedens sich wieder widmen. Herzog Ernst wurde noch besonders dadurch ausgezeichnet, daß ihm für seine neuerdings bewiesene Kriegstüchtigkeit ein Land nicht mit 20000, sondern mit ungefähr 25000 Einwohnern überlassen wurde. Es war dies das Fürstentum Lichtenberg, in welchem auf $8^1/_4$ Quadratmeilen (464 qkm) im Jahre 1816 genau 25948 Einwohner lebten. Dies Fürstentum wurde begrenzt von Oldenburg-Birkenfeld, Rheinbayern und der Rheinprovinz und umfaßte die Aemter Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Cussel, Tholey und Ottweiler. Dem Herzog gelang es aber nicht, gegen dieses Land einen günstiger gelegenen (preußischen oder bayrischen) Bezirk einzutauschen; und deshalb mußte er es durch eine besondere Landeskommission verwalten lassen, bis er es im Jahre 1834 für 2 Millionen Thaler an Preußen verkaufen konnte. In welcher Verbindung Saalfeld übrigens mit Lichtenberg schon einmal gestanden, ist bereits (S. 18) berichtet worden.

Hinsichtlich der innern Landesangelegenheiten ist erwähnenswert, daß schon im Jahre 1808 der Minister von Kretschmann entlassen und ein Ministerium aus mehreren Räten gebildet wurde, das in Anbetracht der schlimmen Kriegszeiten sofort die Steuerfreiheit der Rittergüter aufhob. Die im Jahre 1816 dem ganz und gar vereinigten coburg-saalfeldischen Lande versprochene Verfassung gab Herzog Ernst im Jahre 1821: nicht mehr nur die Vornehmen des Volkes und Vertreter der Städte, sondern auch Abgeordnete

der Bauern sollten nunmehr im Landtag Sitz und Stimme haben. In der

Verfassung des Herzogtums Coburg-Saalfeld

heißt es u. a.:

§ 1.

Das Herzogtum Coburg-Saalfeld mit Einschluß des Amtes Themar bildet einen deutschen Bundesstaat.

§ 10.

Alle Einwohner des Herzogtums Coburg-Saalfeld sind vor dem Gesetze gleich.

§ 11.

Die Geburt gewährt bei sonst gleichen Eigenschaften keinen Vorzug zur Erlangung eines Staatsamtes.

§ 34.

Für alle in dem Herzogtum Coburg-Saalfeld vereinten Landesteile soll von jetzt an eine Gesamtheit von Landständen bestehen, welche allen Teilen des Landes als einem Ganzen gemeinschaftlich ist.

§ 35.

Diese Gesamtheit von Landständen wird gebildet:

1) aus sechs Abgeordneten, welche die sämtlichen Rittergutsbesitzer im Lande aus ihrer Mitte wählen, in der Art, daß drei aus dem Fürstentum Coburg, zwei aus dem Fürstentum Saalfeld und einer aus dem Amte Themar auf dem Landtage erscheinen;
2) aus zwei Abgeordneten der Stadt-Obrigkeiten zu Coburg und Saalfeld, von welchen jede einen aus ihrer Mitte, ferner
3) aus drei Abgeordneten der Städte Coburg, Saalfeld und Pößneck, von welchen jede einen aus ihren Bürgern zu wählen hat, und
4) aus sechs Abgeordneten der übrigen Städte und sämtlichen Dorfgemeinden, so daß aus jedem Amt mit Inbegriff der einbezirkten Städte einer der Eingesessenen gewählt wird.

§ 64.[1])

Neue Gesetze, welche die eigentliche Landes-Verfassung, das heißt die Bestimmung der gegenseitigen Rechte des Regenten und der Stände betreffen, sowie Abänderungen und Erklärungen der bestehenden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung der Stände.

§ 121.

Für diese Verfassung soll die Garantie des Bundestages nachgesucht werden.

Indem Wir die vorstehenden Bestimmungen für das Staats-Grundgesetz Unsers Herzogtums Coburg-Saalfeld hiermit erklären, erteilen Wir zugleich die Versicherung, die darinnen enthaltenen Zusagen nicht nur Selbst treulich zu erfüllen, sondern auch diese Verfassung gegen alle Eingriffe und Verletzungen kräftigst zu schützen.

---

[1]) Das „Schuldenedikt" vom 13./9. 21 bestimmt in § 2: „Ohne Zustimmung Unserer getreuen Stände können keine neuen Schulden gewirkt werden"; vergleiche hierzu das Urbarium von 1340 (S. 24 u. S. 60).

Zu dessen Urkund haben Wir dieses Verfassungs- und Staatsgrundgesetz eigenhändig vollzogen und mit Unserm größern Herzoglichen Siegel bedrucken lassen.

So geschehen Coburg zur Ehrenburg, den 8. August 1821.

Ernst, H. z. S.

v. Gruner. Arzberger. Hohnbaum.

Schon im Jahre 1826 wurden aber Coburg und Saalfeld wieder getrennt und ganz neue Verhältnisse herbeigeführt. Als nämlich das vom ältesten Sohne Ernst des Frommen abstammende Haus Gotha-Altenburg 1825 ausgestorben war, schlossen die 3 Herzöge von Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen einen Teilungsvertrag, nach welchem Herzog Ernst die saalfeldischen Lande und einige coburgische Gebietsteile an Meiningen abtrat und dafür fast das ganze Herzogtum Gotha mit der Herrschaft Tonna, den hildburghäusischen Aemtern Sonnefeld und Königsberg i. Fr. und den meiningischen Kammergütern Callenberg und Gauerstadt erhielt. Der Herzog von Hildburghausen überließ sein ganzes Land den Herzögen von Meiningen und Coburg und empfing dafür das jetzige Herzogtum Altenburg. Seitdem giebt es ein Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha; doch sind Coburg und Gotha, obwohl unter einem Regenten stehend, nicht völlig mit einander vereinigt, wie sie denn ja auch neben dem gemeinschaftlichen heute noch besondere Landtage haben.

Sechstes Buch.

Das Herzogtum Coburg
seit dem Jahre 1826.

Die Herzogtümer Coburg und Gotha entwickelten sich unter der milden und umsichtigen Regierung von

Herzog Ernst I.
(1826—1844)

besser als je zuvor. Handel und Gewerbe hoben sich und mit ihnen der Wohlstand des Volkes; dadurch, daß Coburg sich am 1. Januar 1834 dem großen deutschen Zollverein anschloß, welcher die allen Handel und Verkehr lähmenden Zollschranken zwischen den einzelnen Staaten aufheben wollte, kam neues Leben in unser Land, das nun bald der Segnungen der großen Erfindungen des 19. Jahrhunderts teilhaftig werden sollte; die Finanzlage gestaltete sich wieder so günstig, daß der kunstsinnige Herzog seine Residenzen und Schlösser durch geschmackvolle Bauten und Gartenanlagen schmücken konnte. Die Ehrenburg, der Callenberg, die Veste und die Rosenau wurden verschönert, ein neues Hoftheater entstand, die herrlichen Arkaden am Hofgarten wurden erbaut und vorzügliche Straßen durch alle Teile des Landes gelegt. Selbst eine Eisenbahn sollte damals schon über Coburg geleitet werden,[1]) alle Aktien waren bereits im Jahre 1837 vergriffen; leider aber konnte der Plan nicht ausgeführt werden, da verschiedene Landesregierungen sich demselben abgeneigt zeigten. In der Stadt Coburg wurden die Sonntagsschule, eine Schwimmlehranstalt, die Taubstummenanstalt, die Marienschule errichtet, das Landesschulwesen wurde wesentlich verbessert und das Schullehrerseminar (S. 82) zeitgemäß organisiert; in verschiedenen Orten wurden schöne Schulhäuser erbaut, Sparkassen (in Coburg 1821) und Spar- und Hilfevereine ins Leben gerufen; es bildeten sich ein Kunst- und

---

[1]) Die Anregung dazu gab der thatkräftige Joseph Meyer, der Gründer des „Bibliographischen Instituts" in Hildburghausen, dessen Konversationslexikon allbekannt ist.

Gewerbeverein, ein Gartenbauverein und Abendgesellschaften, die heute noch den edlen Zweck verfolgen, durch Vorträge und Bibliotheken wahre Bildung in den weitesten Schichten des Volkes zu verbreiten und insbesondere die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts, das die Dampfkraft und die Elektrizität in hunderterlei Art dem Menschen dienstbar gemacht hat, jedem aus dem Volke vor Augen zu führen und zu erklären. In jener Zeit aber, da Herzog Ernst I. mit Freude auf das Gedeihen seines Landes blicken konnte, erhob sich auch sein erlauchtes

Sachsen Coburg-Gothaisches Fürstenhaus

zu einer glänzenden Weltstellung. Er hatte noch zwei Brüder und vier Schwestern, die, ebenfalls mit hohen persönlichen Vorzügen ausgestattet, die Blicke der Fürsten und Völker auf sich lenkten. Der jüngste Bruder, Leopold (1790—1865), lehnte zwar 1830 die ihm angebotene griechische Königskrone ab, wurde aber 1831 König der Belgier und machte seinen Staat zu einem der blühendsten Europas; in seinem lieben Coburg, das er nie vergessen, hat er sich durch die reiche „Leopoldstiftung" ein alle Zeiten überdauerndes Denkmal gesetzt. Sein älterer Bruder, Herzog Ferdinand Georg August[1]) von Coburg-Kohary (1785—1851) ward zwar nicht selbst auf einen Königsthron berufen, wohl aber vermählte sich sein Sohn Ferdinand 1836 mit der Königin Donna Maria da Gloria von Portugal und führte nach deren Tode die Regentschaft für seinen Sohn Dom Pedro. Ehebündnisse brachten ferner unser Fürstenhaus in nahe verwandtschaftliche Verbindung mit dem Hause Orleans, das damals den Königsthron Frankreichs inne hatte: König Leopold heiratete Luise, die älteste Tochter des Königs Ludwig Philipp, und Herzog August von Coburg-Kohary die Schwester derselben, Clementine von Orleans, die noch lebende Mutter des Fürsten Ferdinand von Bulgarien. Und ein Sohn Ludwig Philipps wiederum, Ludwig Carl, der Herzog von Nemours, wurde der Gemahl einer Tochter des Herzogs Ferdinand. Aber von noch viel größerer Bedeutung ist die Verbindung unseres Herzogshauses mit der englischen Königsfamilie: eine Schwester Herzog Ernsts I. war die Mutter der Königin Viktoria von England, und Viktoria wiederum wurde die glückliche Gemahlin ihres herzoglichen Vetters, des Prinzen Albert von Coburg, des einzigen Bruders unseres regierenden Herzogs Ernst II. Unser Landesfürst ist somit der Oheim der Kaiserin

---

[1]) Er war vermählt mit der Tochter des unermeßlich reichen ungarischen Fürsten Franz Joseph Kohary.

Friedrich, des Prinzen von Wales (künftigen Königs von England) und des Herzogs Alfred von Edinburg, zugleich auch der Großoheim unseres deutschen Kaisers.

Nunmehr aber wendet sich die coburgische Landesgeschichte zum Oberhaupte des reichgesegneten und noch zu hohen Ehren und Aufgaben berufenen Hauses Sachsen-Coburg-Gotha. Es ist dies Se. Hoheit

Ernst II.,

regierender Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna[1]) u. s. w.

Am 29. Januar 1844 war nach eben (am 2. Januar) erst vollendeten 60. Jahre Herzog Ernst I. ganz unerwartet aus dem Leben geschieden, tief betrauert von seinen beiden fürstlichen Söhnen Ernst und Albert, die „sein täglicher, liebster und beinahe ausschließlichster Umgang gewesen", die „nie aus seinem Munde ein hartes, unschönes Wort gehört, nie bei ihm eine Handlung bemerkt, welche nicht den strengsten Begriffen des Wohlgeziemenden entsprochen hätte", „die in ihm — und mit Recht — das Ideal der Vorzüglichkeit sahen" und ihm „bei aller Liebe und Anhänglichkeit eine an Furcht grenzende Hochachtung entgegen trugen." So schildert Herzog Ernst II. das Verhältnis zwischen dem fürstlichen Vater und dessen Söhnen und fährt dann fort: „Nichts aber läßt sich mit der vollkommenen Gemeinsamkeit vergleichen, mit welcher ich und mein Bruder mit einander aufgewachsen sind. Von früher Jugend teilten wir alles in Leid und Freud, was immer das Leben darbot"; beide genossen denselben Unterricht, beide legten an demselben Palmsonntag (1835) ihr öffentliches Glaubensbekenntnis ab; gemeinschaftlich reisten sie zur fünfzigjährigen Feier der Thronbesteigung ihres Urgroßvaters, des Großherzogs von Mecklenburg und dann über Berlin, London und Paris zu ernster Arbeit und eifrigem Streben an den Hof ihres Oheims, des geistreichen Königs Leopold von Belgien. „Wir zogen nicht ohne Genugthuung und inniges Selbstgefühl die Summe des geistigen Gewinnes, den so viele soziale, politische und wissenschaftliche Anregungen gebracht hatten", waren aber auch „der Ueberzeugung, daß ein Studium, wie es auf den deutschen Universitäten üblich, in keiner andern Weise zu ersetzen sei." Deshalb studierten Ernst und Albert in den Jahren 1837 und 1838 auf der Universität Bonn, wo

---

[1]) Die Entstehung dieses Gesamttitels ergiebt sich aus den auf S. 24, 30, 31, 45, 66, 67, 93 u. a. mitgeteilten Thatsachen.

einer ihrer ersten Besuche dem alten Sänger der Freiheitskriege, Ernst Moritz Arndt, galt, der zwar nicht mehr als Lehrer wirkte, aber immer noch einen Mittelpunkt aller frei denkenden und patriotischen Männer bildete. Rasch verfloß ihnen die unvergeßliche Universitätszeit



Prinz Albert.

(Nach dem Original-Modell des Standbildes in Coburg.)

voll tüchtiger Errungenschaften, doch nicht ohne Wehmut. Denn der Abgang von der Universität brachte auch die Trennung der bis dahin Unzertrennlichen: Erbprinz Ernst trat in das sächsische Gardereiterregiment in Dresden ein, Prinz Albert aber unternahm

eine Reise nach Italien und sodann nach London, wo er sich mit seiner Cousine, der Königin Viktoria von England, verlobte; das Eheglück beider ist weltbekannt, und nicht minder der Schmerz der Königin, als ihr der Prinzgemahl, ihr vertrautester Rat auch in den Staatsgeschäften, am 14. Dezember 1861 durch den Tod geraubt wurde. Zu den schönsten der zahlreichen Denkmäler, die man Albert weihte, gehört dasjenige auf dem Coburger Marktplatze, welches am 26. August 1865 in Gegenwart der tieftrauernden Königin Viktoria von England und vieler fürstlichen Personen enthüllt wurde.

Erbprinz Ernst vermählte sich am 3. Mai 1842 mit der Prinzessin Alexandrine von Baden, die ihm ihr Jawort mit der Erklärung gab, „es könne ihr nichts besser gefallen, als einen Mann zu finden, der so gerade heraus, frei und ehrlich spreche wie er; das Beste wäre Glauben und Vertrauen", und die wiederum ihren Gemahl derart beglückte, daß dieser seinem Oheim, dem König Leopold, schrieb: „An Alexandrine hat mich der Himmel finden lassen, was nur je für mich zu wünschen war." Und daß sie ihres Gatten wert ist, deß ist das ganze coburgische Volk Zeuge, deß sind vor allem Zeugen die Bedrängten und Notleidenden, die Witwen und Waisen, deß sind Zeugen die ihren Namen tragenden Stiftungen, die unter ihrem Schutze wirkenden Schulen, Kindergärten und Vereine! Geliebt von Gattin und Bruder, hoch geachtet von allen Gliedern seiner weitverzweigten fürstlichen Familie, geehrt von Gelehrten und Künstlern, durch Studium und Erfahrung wohl vorbereitet für seinen hohen Fürstenberuf, bestieg Herzog Ernst II. am 29. Januar 1844 den Thron seiner Väter mit dem ernsten Vorsatze, sich zunächst „Rechnung zu geben, welche Bahn er zu gehen, welchen Grundsätzen er zu huldigen habe." „Die Thaten der Befreiungskriege und der Anteil des Vaters und der Oheime, die, wie in jedem deutschen Hause, so auch in unserer Familie, in den Tagen meiner (des Herzogs) Kindheit und Jugend, einen endlosen Stoff der Erzählungen und Gespräche gebildet haben", — der Verkehr mit dem Sänger der Freiheitskriege, Ernst Moritz Arndt in Bonn, dessen Name „wie eine Flagge auf hohem Maste uns (den fürstlichen Brüdern Ernst und Albert) entgegenleuchtete", der ausgesprochene Sinn unseres Fürsten für die Geschichte, („die Stärke unseres Lehrers Florschütz beruhte auf seinen ausgebreiteten und tüchtigen historischen Kenntnissen") — diese und manche andere Umstände lassen erklärlich erscheinen, daß Herzog Ernst in erster Linie sich als ein deutscher Fürst fühlte. „Immer strebe zum Ganzen!" „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an . . . ., hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft!" „Friede nährt, Unfried zehrt"[1]) — alle diese Mahnungen und Urteile, er hat sie sich zur

[1]) Wappenspruch an der Ehrenburg.

Richtschnur für sein Verhalten dem gesamten deutschen Vaterlande und dessen Fürsten gegenüber sein Leben lang genommen. Aber nicht minder als dem großen deutschen Vaterlande lebte er auch seinem Herzogtum, dem ja ohnedies alle Segnungen eines einheitlichen Deutschland ganz von selbst auch zufielen. Er hat gern und freudig die berechtigten Forderungen des Volkes im Jahre 1848 — so weit es nicht schon früher geschehen war — erfüllt: auf des Herzogs eigenen Vorschlag hin hoben die Stände die Beschränkung des Versammlungsrechts und der Preßfreiheit, die Stellvertretung beim Militär, die Patrimonialgerichtsbarkeit (S. 53) u. a. auf, so daß die Unruhen des „tollen" Jahres 1848 nach Coburg sich so gut wie nicht verpflanzten. Und wenn verschiedene liberale Forderungen in Gotha nicht erfüllt wurden, so lag das nicht am Landesherrn, sondern an den Landtagen, die sich erst 1852 über ein Staatsgrundgesetz einigten. Mit Freude und Stolz konnte er in seiner Thronrede am 17. Juni 1852 anläßlich der Ueberreichung des neuen, liberalen Staatsgrundgesetzes (vom 3. Mai 1852) zu der coburgischen Abgeordnetenschaft sprechen: „Mit Anerkennung wird man im großen Vaterlande auf uns sehen, die wir mit Fleiß und Ausdauer einen solchen Bau in jetziger Zeit vollendet haben, ohne auch nur ein Haarbreit vom Wege des Gesetzes abzuweichen." Aber er vergaß nicht, dem hinzufügen: „O möchten wir nun auch den Tag erscheinen sehen, an dem ganz Deutschland einig im Innern, stark nach außen, ein ewiger Bau vor unseren Augen stände. Vermöchten wir den Brüdern, die noch oft im argen Mißverkennen des gemeinsamen Wohls sich feindlich gegenüberstehen, den Geist des Friedens, der wahren Vaterlandsliebe einzuhauchen", denn sein Herz gehörte vor allem dem großen Vaterlande an, weil dieses der Hilfe und Stärkung am meisten bedurfte. In Einigkeit stark wie in den Freiheitskriegen, so begehrte er das ganze Deutschland, seine Fürsten und Völker, zu schauen, — friedlich schaffend, Handel und Gewerbefleiß fördernd, Künste und Wissenschaften beschützend — so sollten die deutschen Einzelstaaten, vor allem sein Herzogtum, dem Ganzen dienen.

Sein Leben und Streben beweist, daß — soviel an ihm lag — diese Ziele, die weiteren und die näheren, allezeit verfolgt wurden. Wie jeden echten Deutschen, so schmerzte es auch ihn aufs tiefste, daß nach heißem, opferreichen Kampfe um die Befreiung aus der Hand des französischen Zwingherrn nichts anderes aus Deutschland geworden war, als ein lose zusammenhängender Bund von beinahe 40 großen und kleinen Staaten. Der Bundestag in der „Eschenheimer Gasse" zu Frankfurt a. M., bestehend aus den Abgesandten der

einzelnen deutschen Fürsten, hemmte die Freiheit und konnte dem deutschen Lande weder ein Ansehen im Auslande, noch die ihm eigentlich zukommende gewichtige Stimme im Rate der europäischen Völker verschaffen; verhöhnt und verachtet stand der „deutsche Michel" in fremden Landen da, „ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt", — mitleidig belächelte man unsere Nation als „das Volk der Philosophen und Thoren", — und für selbstverständlich galt es in Frankreich, Rußland und England, daß die dortigen Fürsten und Staatsmänner sich bevormundend in deutsche Angelegenheiten mischten. Und es war gar keine Aussicht auf Besserung dieser kläglichen Verhältnisse vorhanden; das Jahr 1848 hatte Kaiser und Reich leider nicht gebracht — das deutsche Parlament in Frankfurt, mit so großen Hoffnungen begrüßt, erwies sich ohnmächtig, die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu begründen; die Bestrebungen des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, durch den Dreikönigsbund eine Neugestaltung Deutschlands herbeizuführen, scheiterten — auf die Zeiten der Hoffnungen folgten Jahre trostloser Ergebung in das scheinbar unvermeidliche Unglück Deutschlands. Da war es Herzog Ernst II., der — im Jahre 1853 — die Besten der Nation, namentlich die patriotisch gesinnten Helden der Feder in einem über ganz Deutschland sich verbreitenden Bunde, dem „litterarisch-politischen Vereine", zu sammeln suchte, damit sie durch Rede und Schrift immer und immer wieder hinweisen sollten auf das Eine, was Not that: auf die deutsche Einheit. Dem Herzog „lag der Gedanke nahe, die ganz zersplitterten und in ihrer Vereinzelung fast wirkungslosen guten Kräfte zu einer innigeren Verbindung zusammenzufassen und mit ihrer Hilfe dem politischen Geiste eine freiheitlich-gemäßigte und praktische Richtung anzuweisen." Er selbst verfaßte „eine Denkschrift, welche als festes Banner eine Anzahl von ehrenwerten und zuverlässigen Männern verbinden konnte und die als Richtschnur politischer und publicistischer Thätigkeit zu dienen hätte" und mit dem Satze begann: „Enggeschlossene Vereinigungen Gleichgesinnter zu gemeinsamem Handeln werden überall zu einer politischen Notwendigkeit und staatsbürgerlichen Pflicht, wenn die Gegenwart keine gerechte Anforderung erfüllt, oder die Zukunft große Gefahren droht." Als besondere Aufgabe des Vereins oder der Partei nannte der Herzog u. a.: „den Nationalgeist, das Gefühl, daß wir eben Deutsche sind, das Gefühl der deutschen Ehre in allen Bundesstaaten zu heben . . ., sich in jeder Weise des Volkes anzunehmen, es zu belehren und aufzuklären . . ., zu verhüten, daß einzelne Regierungen verfassungswidrig und das Gesetz nicht achtend, verfahren und als Mittel, deren sich die Partei bedienen müsse: die Presse, die Aussprache in den

Landtagen, das unmittelbare Wirken auf die Regierungen und die Volksmenge im socialen Leben.

Wenn nun auch das gesteckte Ziel noch nicht erreicht werden konnte — gut Ding will Weile haben —, so kam doch durch den Verein immer mehr diejenige Strömung in die deutsche Presse — in Geschichtswerke, wie Flugschriften und Zeitungen —, ohne welche die deutschen Errungenschaften von 1866 und 1871 kaum möglich gewesen wären. — Ohne Zweifel war aber der litterarisch-politische Verein der Vorgänger des Nationalvereins, der — 1859 in Eisenach auf Veranlassung des Hannover'schen Abgeordneten Bennigsen gegründet — einen deutschen Einheitsstaat unter Preußens Führung[1]), jedoch unter Wahrung der Rechte der deutschen Einzelstaaten, erstrebte. Als dieser Verein überall verfolgt wurde, fand er eine Schutz- und Zufluchtstätte in Coburg und einen Beschützer in unserm Herzog.

Auch unter Sängern, Turnern und Schützen suchte der „Deutscheste der Deutschen" für die Entwickelung und Förderung des nationalen Gedankens zu wirken und das Streben nach deutscher Einheit zu stärken. In den bereits gedachten Vereinen fand er die Gelehrten und Staatsmänner, die durch Wort und Schrift seine Ideen verbreiteten, in Gesang-, Turn- und Schützenvereinen dagegen diejenigen patriotischen Männer, welche die Gedanken von Deutschlands Einheit und Größe direkt hinein ins Volk trugen und in allen Teilen deutschen Landes die hohe Idee der deutschen Verbrüderung stärkten und festigten. Und das geschah derart, daß unmittelbar nach der Entzweiung im Jahre 1866 doch alle deutschen Stämme gar bald Eins wurden, sobald das gemeinsame Vaterland bedroht wurde. Ja, solche Resultate hatten die Sängerfeste (Coburg 1851, 1855, 1860, 1862), denn

„Deutscher Sang in Wort und That
Giebt Eintracht uns, bringt goldne Saat",[2])

und die Turn- und Schützenfeste[3]) (Gotha 1861; Frankfurt 1862 u. a.), die immer einen national-politischen Charakter annahmen. Und wo auch Herzog Ernst auf solchen Festen erschien, da galt er als der patriotische Fürst und Volksfreund. Auch heute noch gilt er als solcher: wie man ihn im kleinen Stranddorf an der norddeutschen Küste infolge seiner Teilnahme an der Befreiung Schleswig-Holsteins

---

[1]) Infolge des preußischen Verfassungs-Conflikts (1861—1866) nahm der Verein Preußen gegenüber eine andere Haltung an; er löste sich 1867 auf; das Vereinsvermögen wurde dem Verein für Rettung Schiffbrüchiger übergeben.

[2]) Spruch an der Sängerhalle in Coburg 1862.

[3]) Zum Turnerfeste in Coburg (1860) waren auch Schleswig-Holsteiner Turner erschienen; sie ließen ihre schwarzumflorte Fahne in Coburg.

vom dänischen Joch noch immer mit hingebender Liebe nennt, so hängt auch bis auf den heutigen Tag in mancher schlichten Alpenhütte des bayerischen Hochlandes sein Bild neben dem des Landesherrn, „und der graubärtige Hausherr erzählt seinen Söhnen und Enkeln immer wieder in warmherziger Erinnerung von dem geliebten Schützenkönig".

Unser Herzog konnte aber auch mit Hoffmann von Fallersleben von sich sagen:

Nicht in Worten nur und Liedern
Ist mein Herz zum Dank bereit;
Mit der That will ich's erwidern
Dir in Not und Kampf und Streit."

Die Thaten sind allbekannt! Als im Jahre 1849 ein deutsches Land, Schleswig-Holstein, von den Dänen seiner alten Verfassung, seines deutschen Rechts, seiner deutschen Sprache und Sitte beraubt werden sollte und die bedrängten Brüder im Norden nach Hilfe schrieen, weil allein sie sich ihrer Feinde nicht erwehren konnten, da war Herzog Ernst II. der einzige regierende Fürst, der ein Kommando über Bundestruppen in dem Kriege übernahm. Als Oberbefehlshaber einer Brigade, die aus herzoglich sächsischen Truppen und denen anderer Bundesstaaten zusammengesetzt war, hatte er Gelegenheit, hervorragenden Anteil an einem der ehrendsten Tage jener Zeit zu nehmen. Als eine dänische Flottenabteilung unter dem Admiral Paludan den Versuch machte, in die Bucht von Eckernförde (5. April 1849) einzudringen, in deren Nähe die Brigade stand, nahm Herzog Ernst den Kampf auf, obwohl die schweren Geschütze der großen feindlichen Kriegsschiffe denselben als gefährliches Wagestück erscheinen ließen. Das kühne Unternehmen hatte den schönsten Erfolg: durch das Feuer der schleswig-holsteinischen und nassauischen Batterien wurde vor den Augen der Infanterie das feindliche Geschwader vernichtet, das Linienschiff Christian VIII. flog in die Luft, die Fregatte Gefion[1]) wurde genommen, 500 Dänen nahm man gefangen[2]). Mit hellem Jubel vernahmen alle Vaterlandsfreunde die Siegesnachricht; von allen Seiten erhielt der Sieger zahllose Gedichte und Schriften, und mächtig erklang durch ganz Deutschland:

Schleswig-Holstein meerumschlungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht,
Wahre treu, was schwer errungen,
Bis ein schöner Morgen tagt,
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

---

[1]) Gefion ist in der nordischen Götterlehre eine Asenjungfrau.

[2]) Sehenswerte Trophäen aus der Schlacht bei Eckernförde enthält das Erdgeschoß des Fürstenbaues der Veste.

Leider aber sollten erst nach erneuten Kämpfen (1864) unsere nordischen Stammesbrüder vom fremden Joche befreit werden, — denn Drohungen der Engländer, Russen und Schweden bewogen den schwachen deutschen Bundestag zu einem faulen Frieden mit den Dänen.

Vielleicht schon allerlei Erfahrungen in diesem Kriege, noch mehr aber wohl die Ueberzeugung, daß durch ein einheitliches Heer die Einigung Deutschlands leichter herbeizuführen sei, veranlaßten unsern Herzog, am 1. Juni 1861 mit Preußen eine Militärkonvention abzuschließen, nach welcher er im Interesse des großen Vaterlandes auf einen Teil seiner Hoheitsrechte in selbstlosester Weise verzichtete und die coburg-gothaischen Truppen mit der preußischen Armee aufs engste vereinigte. Preußische Offiziere übernahmen die Ausbildung der coburg-gothaischen Soldaten, die preußischen Bestimmungen über den freiwilligen Dienst wurden eingeführt u. dergl. m. Diese Militärkonvention „war ein vollständiger Erfolg meines (des Herzogs) seit Jahren geführten Kampfes für die deutsche Einheitsidee; auch wenn man auf das Verhalten der Gegner blickte, durfte man sich sagen, daß ein großer praktischer Schritt geschehen sei. Denn je unanfechtbarer vom rechtlichen Standpunkt die Konvention sich zeigte, desto unverhüllter trat der Grimm jener Parteien hervor, welche diesseits und jenseits der preußischen Grenzen den im Jahre 1849 festgestellten Grundlagen deutscher Entwickelung entgegenwirkten."

Unter diesen Umständen kam der entscheidende Krieg von 1866 heran, durch welchen der alte deutsche Bund zertrümmert, Oestreich aus Deutschland hinausgedrängt und durch „Blut und Eisen" eine innigere Vereinigung, der Vorläufer des deutschen Reiches: der Norddeutsche Bund, geschaffen wurde. Als am 14. Juni 1866 auf Oestreichs Antrag der Frankfurter Bundestag mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen hatte, Preußen durch Waffengewalt zur Unterwerfung unter Beschlüsse zu zwingen, die Deutschland immer mehr schwächen sollten, stellte Herzog Ernst II (nebst einigen andern Fürsten) aus eigenem Antriebe seine Truppen Preußen zur Verfügung. Dieselben wurden schon am 16. Juni mobil gemacht und nahmen — 1584 Mann stark —, unter dem Kommando des königl. preußischen Obersten von Fabeck an den Kämpfen gegen die Hannoveraner, sodann gegen die Bayern und Badenser im Mainfeldzuge teil. Bei Langensalza kämpften sie unter den Augen ihres kriegserfahrenen Herzogs[1]) mit Heldenmut, erlitten aber auch schwere Verluste: Oberstlieutenant von Westernhagen vom Gothaer Bataillon wurde tötlich verwundet und starb kurze Zeit nach dem Treffen, desgleichen auch Lieutenant von Schultes, außerdem waren

[1]) Derselbe begab sich nach der Schlacht bei Langensalza auf den böhmischen Kriegsschauplatz.

12 Unteroffiziere und Mannschaften tot, 47 Offiziere und Gemeine verwundet. Nachdem das Regiment noch an den siegreichen Gefechten bei Hundheim (gegen die Badenser) am 23. Juli und Roßbrunn bei Würzburg (gegen die Bayern) am 26. Juli teilgenommen hatte und durch den General von Manteuffel in Frankfurt a. M. besichtigt worden war, trat es die Heimfahrt an; die 2. Kompagnie aber nahm noch als Vertreterin des Regiments am feierlichen Einzuge des siegreichen Heeres in Berlin den ehrenvoll erkämpften Anteil. Um einen „Beweis des Anerkenntnisses der treuen Bundesgenossenschaft Sr. Hoheit vom ersten Anfang des Krieges bis zuletzt . . . . zu geben, trat der König von Preußen die in der ehemals kurhessischen Herrschaft Schmalkalden gelegenen Staatsforsten mit allem Zubehör an Forsthäusern, Hirschhäusern, Feld- und Wiesengrundstücken, Teichen, Fischereien, Inventarien an ihn ab". Herzog Ernst II. betrachtete aber diesen wertvollen Besitz nicht als sein Privateigentum, sondern als einen Bestandteil des Herzoglichen Domänengutes, damit auch ein Anteil (die Hälfte) an den aus der neuen Erwerbung fließenden Einkünften dem Lande, dessen Söhne an dem Kriege tapfer sich beteiligt hatten, gesichert bliebe.

Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes (1866) bildete das coburg-gothaische und das meiningische Militär zusammen das 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95 (I. Bataillon: Gotha; II. Bataillon: Hildburghausen; (III.) Füsilierbataillon: Coburg). In dieser seiner neuen Gestalt sollte es aber nicht mehr wie ehedem das „Regiment der Herzöge von Sachsen" im Dienste eines Tyrannen bluten, sondern vielmehr mit dazu beitragen, daß alte Schande getilgt, französischer Uebermut niedergeworfen, ehemals deutsche Lande wieder zurückerobert, vor allem die deutsche Einheit und das neue deutsche Reich[1]) geschaffen und damit die höchsten Wünsche des Herzogs Ernst II. erfüllt wurden.

Es wäre aber gewiß überflüssig, wollte die coburgische Landesgeschichte von all den kriegerischen Vorgängen der großen Jahre 1870 und 1871 ausführlich berichten. Wo wäre ein Deutscher, dem diese nicht bekannt wären? Nur das sei hervorgehoben, daß Herzog Ernst im Stabe der III. Armee, welcher seine Landeskinder angehörten, mit in den Kampf hinausgezogen ist, daß das 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95 in mehr als 20 Schlachten und Gefechten mitgekämpft und sich unvergänglichen Ruhm erworben hat; freilich unter großen Opfern, denn seine Gesamtverluste betrugen 320 Tote und 715 Verwundete.

---

[1]) Vergleiche hierzu die kaiserlichen Worte S. 2.

Die Sprache ist zu schwach, um voll und warm
Euch zu verkünden, was das Herz empfindet;
Wie habt ihr doch mit siegesstarkem Arm
Uns Heimgebliebenen das Reich gegründet!
In zwanzig Schlachten schluget ihr den Feind,
Habt nie ihm Rast gegönnt, sich neu zu sammeln, —
Und nun die Heimat endlich uns vereint,
Kann unser Mund nur ein Willkommen! stammeln.

Doch um die Fahne, die im Sturmesdrang
Euch Fünfundneunzigern vorangezogen,
Bei Wörth und Sedan, Orleans, Le Mans
Und überall, wo Deutschlands Adler flogen, —
Um diese Fahne windet Dankbarkeit
Den Lorbeerkranz als ewiges Vermächtnis:
Das stille „Willkomm", das die Heimat beut,
Den Lebenden und Toten zum Gedächtnis.[1])

Das deutsche Volk ist hinfort nicht mehr allein durch gemeinsame Sprache, Bildung und Sitte verbunden: das deutsche Reich ist in neuer Macht und Herrlichkeit wieder erstanden.

Dies ist nicht geschehen, ohne daß auch viele und wichtige Veränderungen in den Verhältnissen des Herzogtums Coburg-Gotha vorgenommen wurden. Gleich den übrigen deutschen Fürsten schickt nunmehr auch unser Herzog einen Bevollmächtigten in den Bundesrat nach Berlin. Dieser übt zusammen mit dem Reichstag, welcher aus 397 Vertretern des deutschen Volkes, — darunter je einem aus den Herzogtümern Coburg und Gotha — besteht, die Reichsgesetzgebung aus. Das Post- und Telegraphenwesen ist an das Reich übergegangen. Gültig sind selbstverständlich auch in unserm engern Vaterlande die wichtigen Reichsgesetze über das Militärwesen; über die Gerichtsverfassung, die Civilproceß-, Strafproceß- und Konkursordnung; über die Invaliditäts- und Altersversicherung u. a. Daneben erfreuen wir uns aber auch vorzüglicher Landesgesetze, insbesondere eines überaus liberalen Staatsgrundgesetzes. Gleich nach seinem Regierungsantritt beschloß Herzog Ernst, an die Stelle der Verfassung in Gotha, wo nur — wie vor 1821 auch in Coburg — Abgeordnete gewisser bevorzugter Stände, nicht aber des ganzen Volkes den Landtag bildeten, eine neue, zeitgemäße zu setzen und die Herzogtümer Coburg und Gotha in allen Stücken zu vereinigen. Aber da stieß er auf große Hindernisse bald hier, bald dort; das eine Mal glaubte Gotha, das andere Mal Coburg durch eine vollständige Union in Nachteil zu kommen. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, berief unser Herzog an die Spitze des Ministeriums den

[1]) Mit diesen Worten wurde das Gothaer Bataillon bei seiner Heimkehr begrüßt.

Herrn von Seebach, welcher 40 Jahre die Geschäfte der Herzogtümer geführt hat, „ein vielleicht einzig dastehendes Beispiel in den konstitutionellen Staatsverhältnissen der Neuzeit.“ Diesem Staatsminister gelang es nach langen Verhandlungen das gemeinsame Staatsgrundgesetz (vom 3. Mai 1852) für Coburg und Gotha zustande zu bringen. „Mit demselben“ schreibt Staatsminister von Seebach,“ ist das Ziel, welches sich der Herzog in der Herbeiführung der vollständigen Vereinigung der beiden Herzogtümer, gewiß im wahren und wohlverstandenen Interesse derselben, gesteckt hatte, trotz aller darauf gewendeten Bemühungen allerdings nicht erreicht, doch aber die Einheit beider Landesteile in einem solchen Umfange zur Anerkennung gebracht worden, daß die Duplicität des Staatsministeriums und die noch fortbestehende Triplicität der Landesvertretung der Regierung ernste Streitigkeiten nicht mehr bereiten kann.“ Die an dieser Stelle uns am meisten interessierenden Paragraphen des Staatsgrundgesetzes sind folgende:

§ 1.

Die Herzogtümer Coburg und Gotha bilden ein unter der Regierung des Herzoglichen Hauses von Sachsen-Coburg und Gotha vereinigtes, unzertrennbares Ganzes, mit nachstehender Verfassung.

§ 6.

Das Recht der Regierung ist erblich im Mannesstamm des Herzoglichen Hauses noch dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge . . . .[1]).

§ 7.

Wenn der gegenwärtig regierende Herzog ohne Hinterlassung successionsfähiger Nachkommen mit Tode abgehen . . . sollte und somit die Nachfolge in die Regierung auf den Bruder desselben, den Prinzen Albert, beziehungsweise dessen successionsfähige Nachkommenschaft übergeht, treten folgende besondere Bestimmungen (§§ 8—10) ein.

§ 9.

Von der Nachfolge in die Regierung der Herzogthümer sind der regierende König von England und der voraussichtliche englische Thronfolger . . . ausgeschlossen, dergestalt, daß die Regierung sofort auf den nach ihnen zunächst berechtigten Prinzen übergeht. . . .

§ 10.

Dafern bei dem Aussterben der regierenden Linien zwei gleich nahe Linien vorhanden sein sollten, so wird die jüngere durch die ältere ausgeschlossen.

§ 70.

Für jedes der Herzogtümer Coburg und Gotha besteht ein besonderer Landtag. In Bezug auf diejenigen Verhältnisse, Angelegenheiten und Einrichtungen,

---

[1]) Ausführliche Bestimmungen und Angaben enthält das „Hausgesetz für das Herzoglich Sachsen Coburg-Gothaische Haus. Vom 1. März 1855.“

welche als gemeinsam für beide Herzogtümer erklärt sind, übt ein gemeinschaftlicher Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte in der im Abschnitt VII (§§ 104—142) näher bestimmten Weise aus.

Alle den Landtagen verfassungsmäßig zukommenden Befugnisse, soweit dieselben dem gemeinschaftlichen Landtage nicht ausdrücklich zugewiesen sind, werden durch die Landtage der beiden Herzogtümer ausgeübt.

§ 71.

Als gemeinsam für beide Herzogtümer sind anzusehen.:

1. Das Verhältnis der vereinigten Herzogtümer zum Herzog, mit Ausschluß der Bezüge des Herzogs und des Herzoglichen Hauses aus Staats- oder Domänenmitteln;
2. alle Beziehungen der Herzogtümer znm deutschen Staatsorganismus und zu auswärtigen Staaten;
3. das Staatsgrundgesetz;
4. der gemeinschaftliche Landtag;
5. das Staatsministerium;
6. der Staatsgerichtshof;
7. das Militärwesen;
8. das Oberappellationsgericht[1]) und der durch ein Gesetz zu errichtende gemeinsame Appellhof, nebst den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen:
9. die Postsachen;
10. die Zollsachen und
11. die Staatsarchive.

§ 73.

Der Landtag für Coburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern.

§ 104.

Die gesetzgebende Gewalt wird von dem Herzog in Gemeinschaft mit den Landtagen nach Maßgabe der in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen ausgeübt.

§ 105.

Sowohl der Herzog als die Landtage haben das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen.

§ 106.

Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist die Uebereinstimmung seines Inhalts mit den Beschlüssen des betreffenden Landtags erforderlich. Auch kann ohne Zustimmung des betreffenden Landtags kein Gesetz von dem Herzog suspendiert, abgeändert oder authentisch ausgelegt werden.

§ 107.

Jeder Beschluß eines Landtags bedarf der Bestätigung des Herzogs, um Gesetzeskraft zu erlangen.

§ 143.

Die Wahlen der Abgeordneten zu den Landtagen beider Herzogtümer erfolgen durch Wahlmänner.

---

[1]) Seit 1873 ist die gesamte Justiz gemeinschaftlich.

§ 144.

Die Wahlmänner werden von den wahlberechtigten Urwählern aus ihrer Mitte gewählt.

§ 146.

Wahlberechtigt ist jeder selbständige, unbescholtene männliche Staatsbürger, wechler das 25. Lebensjahr zurückgelegt . . . hat.

Groß sind auch im übrigen die Fortschritte, die speciell das Herzogtum Coburg während der Regierung Ernst's II. gemacht hat. Die Werrabahn (1858) nebst den Zweigbahnen Coburg-Sonneberg (1858) — Lauscha (1886) und Coburg-Rodach (1892) vermittelt den hauptsächlichsten Verkehr in dem industriereichen Hauptteil des Landes, die Linie Haßfurt-Königsberg i. Fr. (1892) denjenigen in der fruchtbaren Enklave Königsberg, der „coburgischen Weinprovinz"; vorzügliche Landstraßen durchziehen alle Teile des Herzogtums. Verschiedene Industriezweige sind hoch entwickelt, namentlich die Korbwaarenindustrie in Coburg und Sonnefeld und die Spielwaarenindustrie in dem energisch und mit Glück aufstrebenden Neustadt. Sehr ansehnlich sind ferner die Porzellan- und Thonwarenfabrikation, die Ziegelbrennerei und die Fabrikation von chemischen Produkten, von Wagen und Möbeln und endlich die ebenfalls weit über die Grenzen Coburgs hinaus bekannten Bierbrauereien. Die Landwirtschaft erfreut sich der thatkräftigsten Förderung und ist, namentlich durch die Bestrebungen des Herzogs, zu hoher Blüte gelangt; der Garten- und Obstbau in dem südlich gelegenen Teile des Landes hebt sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt.

Das Volksschulwesen ist durch die Gesetze von 1858 und 1874 nach idealen Grundsätzen gestaltet; die höheren Schulen: das Casimirianum, das Ernestinum (die Realschule) und das Ernst-Albert-Seminar sind äußerlich und innerlich auf's beste bedacht worden. In kirchlicher Hinsicht ist Coburg allezeit eine Freistätte ehrlicher Forschung und Ueberzeugung gewesen; die von der Regierung geplant gewesene Synodalverfassung für Coburg und Gotha ist aber leider nicht zu Stande gekommen.

Für die Durchführung seiner Reformbestrebungen wußte Herzog Ernst stets die einsichtigsten und besten Kräfte zu gewinnen, und bis auf den heutigen Tag zieht er aus dem engern und dem weitern Vaterlande liberale, tüchtige Männer heran, um sie an den passenden Platz zu stellen und ihre Kraft zum Nutzen seines Staates zu verwerten. Er selbst aber, aus einer vorzüglichen Schule des Lernens und Lebens hervorgegangen, zeichnete sich für seine Person auf den verschiedensten Gebieten des Wissens und Könnens durch meisterhafte Leistungen aus: hochbedeutsam ist sein Werk „Aus meinem Leben

und aus meiner Zeit", das Selbstportrait eines geist- und gemütvollen, einflußreichen und unermüdlich thätigen Mannes und zugleich eine reichhaltige Portraitgallerie hervorragender Zeitgenossen; von großem Interesse ist des Herzogs anderes Werk: „Reise des Herzogs Ernst von Sachsen Coburg-Gotha nach Ägypten und den Ländern der Habab, Mensa und Bogos"; eine kleine Sammlung Gedichte „Aus frühen Tagen" zeugt von dem tief poetischen Sinn unseres Fürsten, und seine Opern (Zaire, Tony, Casilda, Santa Chiara, Diana von Solange) haben hohe Anerkennung gefunden.

Ist es da noch wunderbar, daß unser Landesherr, ausgezeichnet durch Geistesgaben, durch unermüdlichen Drang zu verbessern, im Rat der Fürsten eine einflußreiche Stimme gehabt und daß man ihm wichtige politische Missionen übertrug? Bot ihm doch sogar das griechische Volk im Jahre 1862 die Königskrone an!

Aber er ist dir treu geblieben und will dir sein ganzes Leben weihen in unverbrüchlicher Verfassungstreue und landesväterlicher Liebe, du coburg-gothaisches Volk! Fest und zufrieden stehst du jetzt da, hoch auf den Schultern so vieler Jahrhunderte, zurückblickend auf alles das, was deine Fürsten dir und deinen Vätern zum Wohle erstrebt und erreicht haben! Des deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit gereicht auch dir zum Segen; zu Ende ist der verderbliche Hader der deutschen Stämme untereinander. Aufgehört haben jene Klassenunterschiede, die dich unzufrieden machten; alle sind wir jetzt gleich vor dem Gesetz! Herrlich blühet unser Land: der Bauer pflegt die Fluren als freier Mann; der Bürger treibt sein Gewerbe mit unermüdlichem Fleiße, sich segensreicher Erfindungen erfreuend; jeder kräftige Jüngling, arm oder reich, vornehm oder gering, schützt des Vaterlandes Marken; jedes Kind nimmt am erziehenden Volksunterricht teil; jedem nach wissenschaftlicher Bildung Verlangenden stehen höhere Schulen aller Art, obenan die Landesuniversität, offen. Unabhängig von der Kirche, hat der Staat allen seinen Bürgern religiöse Duldung zugesichert!

Licht aller Welt und Freiheit allen Landen!
Tag allen Völkern! Ordnung, Recht und Friede!
Das ist der große Spruch der neuen Ära.

Zeittafel zur coburgischen Geschichte.

n. Chr.		Seite
X—531	**Die coburgischen Lande ein Teil des alten Thüringerreichs**	8—10
531—1245	**Die coburgischen Lande als Teil des ostfränkischen Grabfeldgaues**	10—20
741	Gründung des Bistums Würzburg; Ausbreitung des Christentums im Grabfeldgau	19
1057	Der Name Coburg erscheint zum erstenmale in einer Urkunde.	
1149	Stiftung des Klosters Mönchröden	50
1245—1353	**Die „neue Herrschaft" der Grafen von Henneberg**	20—27
1250	Erbauung des Barfüßerklosters zu Coburg.	
1260	Stiftung des Klosters Sonnefeld	50
1291—1312	Coburg unter den Markgrafen von Brandenburg . .	22
1340	Heinrichs VIII. Urbarium	24
1347	Coburg wird für immer von Henneberg getrennt . .	24
1353	Teilung der Herrschaft Coburg	24- 25
1353—1425	**Die markgräflich meißnische „Pflege Coburg"** . .	27—30
1423	Das Herzogtum Sachsen nebst der Kur gehen an das Haus Wettin über	30—31
1425—1572	**Die Pflege Coburg unter den Kurfürsten und Herzögen von Sachsen**	30—47
1446—1451	Der Bruderkrieg	32
47—1451	Apel von Vitztum ist der Herr Coburgs	32
1455	Der Prinzenraub	32—33
1485	Teilung der gesamten sächsischen Lande unter Ernst und Albert	35
486—1525	Kurfürst Friedrich der Weise	36—37
1518	Einführung der Reformation in der Stadt Coburg . .	37
1525	Der Bauernkrieg in Thüringen	37—38
1525—1532	Kurfürst Johann der Beständige	37—41
1528	Erste Kirchenvisitation; evangelische Kirchenordnung.	
1530	Luther auf der Veste	40—41

n. Chr.		Seite
1532—1554	Kurfürst Johann-Friedrich der Großmütige	42—45
1547	Die Kurwürde geht auf die Albertiner über .	44
1547—1549	Erbauung der Ehrenburg durch Herzog Johann Ernst	42
1548	Gründung der Universität Jena (1557 Bestätigung, 1558 Einweihung)	44—45
1567—1595	Johann Friedrich der Mittlere im Gefängnis	45—46
1572—1638	**Sachsen-Coburg ein selbständiges Fürstentum** . .	62—74
1572—1586	Vormundschaftliche Regierung für die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst	62—74
1586—1633	Herzog Johann Casimir von Coburg	62—73
1601—1605	Erbauung des Casimirianum	63—65
1632	Eroberung der Stadt Coburg, vergebliche Belagerung der Veste durch Wallenstein	69—72
1633—1638	Johann Ernst, Herzog von Coburg und Eisenach . .	73—74
1635	Uebergabe der Veste an den kaiserlichen General Lamboy	73 u. 56
1638—1672	**Coburg in Vereinigung mit Altenburg**	75—76
1651	Einrichtung einer Post	78
1672—1699	**Coburg in Vereinigung mit Gotha**	76—79
1672—1675	Ernst der Fromme (in Gotha 1640—1675)	76
1699—1735	Coburg-Eisenberg-Römhilder Erbfolgestreit	77
1735—1826	**Coburg in Vereinigung mit Saalfeld**	79—93
1735—1764	Herzog Franz Josias	79
1747	Aufstellung des Erstgeburtsrechts für die Thronfolge .	79—80
1737—1815	Prinz Friedrich Josias (Reichs-Generalfeldmarschall) .	83—85
1764—1799	Herzog Ernst Friedrich	80—81
1773—1802	Kaiserliche Debit-Kommission.	
1799—1806	Herzog Franz	81—83
1806—1807	Coburg-Saalfeld unter französischer Verwaltung . . .	83
1806	(15. Dezbr.) Beitritt zum Rheinbund.	
1807—1826	Herzog Ernst von Coburg-Saalfeld	85—93
1807	Belagerung von Kolberg	86
1809	Kampf in Tirol	87
1809	Die Steuerfreiheit des Adels wird aufgehoben . . .	91
1810	Kämpfe in Spanien	87—88
1812	Feldzug in Rußland	89
1813—1815	Freiheitskriege	89—91
1815	Erwerbung des Fürstentums Lichtenstein	91
1821	Staatsgrundgesetz	92. 93
1826—1844	**Ernst I. als Herzog von Coburg-Gotha**	94—96
1834	Anschluß an den Zollverein	94

n. Chr.		Seite
1842	Erbprinz Ernst und Prinzessin Alexandrine von Baden (geb. 6. Dezbr. 1820) vermählen sich	98
1844	(29. Januar) **Herzog Ernst II.**	96—109
1849	Feldzug in Schleswig-Holstein; 5. April Eckernförde	102
1852	(3. Mai) Staatsgrundgesetz	106—108
1858	Werrabahn	108
1861	(14. Dezbr.) Prinzgemahl Albert †	96—97
1861	Militärkonvention mit Preußen	103
1866	Mainfeldzug	103- 104
1867	Silberne Hochzeit des Herzogpaares.	
1870--1871	Deutsch-französischer Krieg	104—105
1874	Volksschulgesetz	108
1892	Goldene Hochzeit des Herzogpaares.	

Druck der Dietz'schen Hofbuchdruckerei in Coburg.

Stammtafel sämtlicher Regenten des Sachsen-Ernestinischen Hauses.

Kurfürst Ernst 1464–1486.

- 1) Kurfürst Friedrich der Weise 1486—1525. †
- 2) Kurfürst Johann der Beständige 1525—1532.
  - 1) Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige 1532—1554.
    - **Gotha** 1) Johann Friedrich der Mittlere 1554—1567.
      - **Coburg-Gotha** 1) Johann Casimir 1572—1633 †
      - **Eisenach** 2) Johann Ernst 1572—1638. †
    - **Weimar** 2) Johann Wilhelm 1554—1573.
      - **Altenburg** 1) Friedrich Wilhelm I. 1573—1602.
        - 1) Johann Philipp 1602—1639. †
        - 2) Friedrich Wilhelm II. 1639—1669.
          - Friedrich Wilhelm III. 1669—1672. †
      - **Weimar** 2) Johann 1573—1605.
        - **Weimar** 1) Johann Ernst I. 1615—1626. †
        - 2) Wilhelm IV. 1640—1662.
        - **Eisenach** 3) Albrecht 1640—1644. †
        - **Gotha** 4) Ernst I. der Fromme 1640—1675.
    - 3) Johann Friedrich der Jüngere 1554—1565. †
  - **Coburg** 2) Johann Ernst 1542—1553. †

I. Gesamthaus Weimar.

- **Weimar** 1) Johann Ernst II. 1662—1683.
  - 1) Wilhelm Ernst 1683—1728. †
  - 2) Johann Ernst III. 1683—1707.
    - Ernst August 1707—1748.
      - Ernst August Constantin 1748–1758.
        - Karl August 1758—1828 s. 1815 Großherzog.
          - Karl Friedrich 1828—1853.
            - Großherzog Karl Alexander s. 1853.
- **Eisenach**
  - 2) Adolf Wilhelm 1662—1668.
    - Wilhelm August 1668—1671. †
  - 3) Johann Georg I. 1662—1686.
    - 1) Johann Georg II. 1686—1698. †
    - 2) Johann Wilhelm 1698—1729.
      - Wilhelm Heinrich 1729—1741. †
- **Jena** 4) Bernhard 1662—1678.
  - Johann Wilhelm 1678—1690. †

II. Gesamthaus Gotha.

- **Gotha** 1) Friedrich I. 1675—1691.
  - Friedrich II. 1691—1732.
    - Friedrich III. 1732—1772.
      - Ernst II. 1772—1804.
        - 1) August 1804—1822. †
        - 2) Friedrich IV. 1822—1825. †
- **Coburg** 2) Albrecht 1680—1699. †
- **Meiningen** 3) Bernhard 1680—1706.
  - 1) Ernst Ludwig 1706—1724 †
  - 2) Friedrich Wilhelm 1724—1746. †
  - 3) Anton Ulrich 1724—1763.
    - 1) August Friedrich Karl Wilhelm 1763—1783 †
    - 2) Georg Friedrich Karl 1783—1803
      - Bernhard Erich Freund 1803—1866 s. 1826 Herzog von Meiningen-Hildburghausen (Saalfeld).
        - Herzog Georg s. 1866.
- **Römhild** 4) Heinrich 1680—1710. †
- **Eisenberg** 5) Christian 1680—1707. †
- **Hildburghausen** 6) Ernst 1680—1715.
  - Ernst Friedrich I. 1715—1724.
    - Ernst Friedrich II. 1724—1745
      - Ernst Friedrich III. 1745–1780.
        - Friedrich 1780—1834 s. 1820 Herzog von Altenburg
          - 1) Joseph 1834—1848.
          - 2) Georg 1848—1853.
            - Herzog Ernst s. 1853.
- **Saalfeld** 7) Johann Ernst I. 1680—1729.
  - Coburg-Saalfeld
    - 1) Christian Ernst II. 1729—1745. †
    - 2) Franz Josias 1745—1764
      - Ernst Friedrich 1764—1799.
        - Franz 1799—1806.
          - Ernst III. 1807—1844 s. 1826 Herzog von Coburg-Gotha als Ernst I.
            - Herzog Ernst II. s. 1844.